

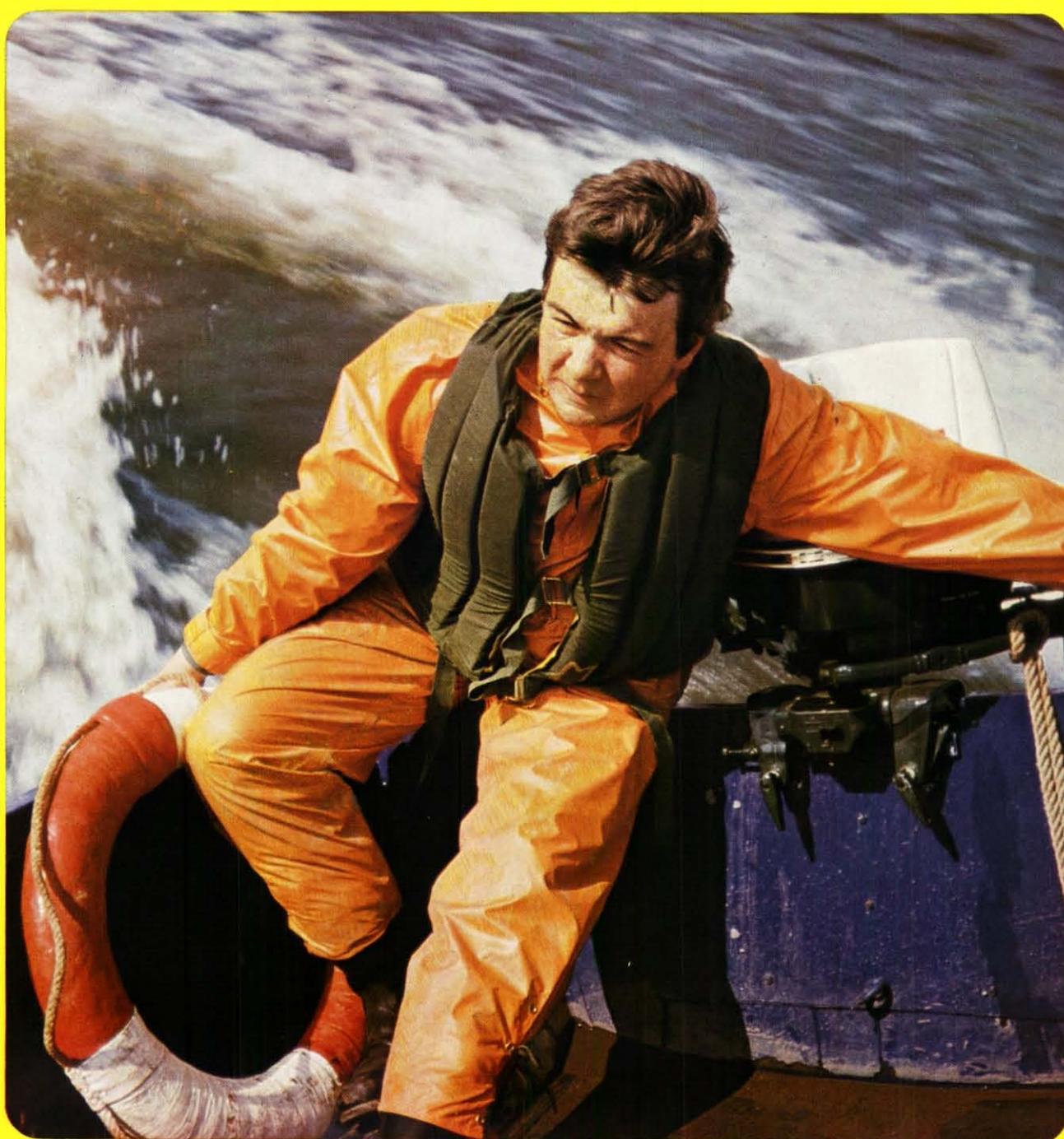
G 2766 EX



MAGAZIN

ZEITSCHRIFT FÜR ZIVILSCHUTZ, KATASTROPHENSCHUTZ UND SELBSTSCHUTZ

7'73 JULI





Helfer eines Ortsverbandes des ASB vor ihren Fahrzeugen.

Nun auch der ASB

Auf der „Interschutz“, der internationalen Ausstellung für Brand- und Katastrophenschutz, die im vergangenen Jahr in Frankfurt a. M. stattfand, gab es eine große Sonderschau „Rund um den Katastrophenschutz“, die unter dem Slogan „Eine Gemeinschaft für die Gemeinschaft“ starke Aufmerksamkeit erregte. Der große, zylinderförmige Ausstellungsstand zeigte auf seinen Außenwänden die Embleme derjenigen Hilfsorganisationen, die, ohne auf ihre Eigenständigkeit zu verzichten, sich zur Mitarbeit im Katastrophenschutz verpflichtet haben. Sinnvoller und kürzer als mit dem Satz „Eine Gemeinschaft für die Gemeinschaft“ kann man diesen freiwilligen Entschluß, dem längst viele humanitäre Taten gefolgt sind, nicht umreißen. An die Zurschaustellung dieser zusammengefaßten Embleme, die Gemeinsamkeit in der Aufgabe und im Handeln zum Ausdruck brachte, wird man erinnert, wenn man die Zeichen derjenigen Organisationen auf der gegenüberliegenden Seite betrachtet, die gemeinsam das „ZS-Magazin“ zu ihrem Sprachrohr gemacht haben. Jedes der Embleme ist ein sicheres Erkennungszeichen für eine Organisation mit charakteristischen Eigenheiten und spezifischem Eigenleben. Auch die Organisation des Zeichens, das in diesem Monat zum erstenmal diese Seite ziert, nämlich der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), erfüllt neben umfangreichen Wohlfahrtsaufgaben sowie Hilfs-



Mit dabei im Katastrophenschutz: die Helfer des Arbeiter-Samariter-Bundes.

tätigkeiten im Rettungswesen und Krankentransport humanitäre Hilfe bei Katastrophen im In- und Ausland. Wir begrüßen die neuen Leser des ABS, deren Schaffen im Rahmen des Katastrophenschutzes in dieser Zeitschrift nun noch mehr als in der Vergangenheit publizistische Verbreitung finden wird. Denn auch der ASB wird in Zukunft mit einer Doppelseite im farbigen Teil dieser Zeitschrift vertreten sein. Über Geschichte und Gegenwart des Arbeiter-Samariter-Bundes haben

wir erst in unserer März-Ausgabe ausführlich berichtet. Mehr und mehr wird diese Zeitschrift ein Spiegelbild des gesamten Katastrophenschutzes unseres Staates. Die Redaktion wird bemüht sein, Verständigung und Partnerschaft innerhalb der Hilfsorganisationen zu fördern, und sie will mithelfen, in der Helferschaft und bei unseren Bürgern das Bewußtsein zu bilden, daß der Katastrophenschutz wirklich „eine Gemeinschaft für die Gemeinschaft“ ist.
H. F.

MAGAZIN 7'73



Seite 5:

„Kapitän auf kleinem Schiff“ — Schulung im Führen von Wasserfahrzeugen mit Außenbordmotor.

Seite 11:

„Notruf 110 bald einheitlich“ — Innenminister der Länder für rasches Handeln. Rettungs- und Notarztwagen behalten Vorrang.

Seite 13:

„Erfolgreiche zehn Jahre“ — Behördenselbstschutz in der Praxis. Bundespost und BVS würdigen die Zusammenarbeit.

Seite 16:

„Auffallen ist alles“ — Anregung zur Verkehrssicherheit beim Einsatz von Zivil- und Katastrophenschutzeinheiten.

Seite 23:

„Vereint im Katastrophenschutz“
Gemeinsame Veranstaltung aller Helfer in Hamburg-Harburg.



Seite 26:

„Etwas Herzklopfen hatten sie schon“ — Belgische und deutsche Sportstudenten übten Selbstbefreiung aus versunkenem PKW.

Seite 28:

„Stau ist Verkehrsstufe 5“ — Klassifizierungssystem für Verkehrslagemeldungen. Erleichterung der sanitären und technischen Hilfen.

Seite 29:

„Sind Unfallhelfer versichert?“ — Viele Möglichkeiten für Ersatzansprüche.

Seite 32:

Neu im ZS-Magazin: Leserbriefe — Lesermeinung.

Seite 68:

„Jeder Schüler ein Helfer“ — BzB-Präsident Dr. Kolb besuchte die Schule Schloß Salem.

Impressum

Herausgegeben im Auftrage des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz 5 Köln 41, Eupener Straße 74
Telefon: (02 21) 49 50 71

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „ZS-Magazin“ erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder
Alfred Kirchner
Werner Koller
Dr. Werner Schiefel

Anschrift der Redaktion:

5 Köln 41, Eupener Straße 74
Telefon: (02 21) 49 50 71

Grafik und Layout:

Wolfgang Wilczek — Reinhold Budde
im Mönch-Verlag Bonn

Druck, Herstellung und Vertrieb:

Verlag P. A. Santz,
599 Al t e n a, Postfach 137
Tel.: (0 23 52) 28 21, Telex: 08 229 311

Anzeigenverwaltung:

BAUVERLAG GMBH — ZS 55.1
62 Wiesbaden 1, Postfach
Wittelsbacherstraße 10
Tel. (0 61 21) 3 95 15 < 7 49 51 >
Telex: 04 186 792
Anzeigenleiter: Manfred W. Kleinfeld
Anzeigen-Preisliste Nr. 2 — gültig
ab 1. 7. 1973

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit

Genehmigung der Redaktion gestattet. Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.

Abonnement vierteljährlich DM 8,40, jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 5,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Tatsächlich verbreitete Auflage: 106.100 Exemplare IVW-geprüft.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Das ist das FuG 10. Von Bosch.

Polizei, Feuerwehr, DLRG, DRK... sie fordern, Bosch liefert. Ein bißchen mehr als das Soll verlangt; ein bißchen mehr als das Pflichtenheft zum Beispiel.

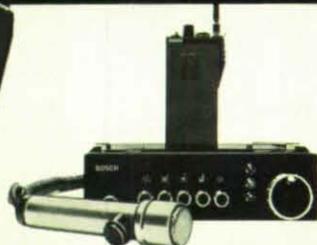
Typisch Bosch. Die Konzeption: Zukunftssichere TDH-Technik* in modernem, funktionalem Design. Das bedeutet Leistung und Bedienungskomfort.

Das FuG 10 und das KF mini dokumentieren, was möglich ist, wenn Bosch Probleme löst. Dabei kommt Bosch die Erfahrung aus der technologischen Forschung zugute.

Die höchsten Qualitätsforderungen stellt Bosch selbst. Deshalb ist jedes Detail „made by Bosch“. Das ist einmalig.

* Tantal-Dünnschicht-Hybrid-Technik

BOSCH



Bosch-Funk überall

BOSCH

Coupon:

Boschfunk: mehr als 100 Servicestellen im Bundesgebiet. Und eine ist immer in Ihrer Nähe. Sagen Sie uns, was Sie wünschen:

- ausführliche Informationsschriften
- ein unverbindliches Informationsgespräch mit unserem Boschfunk-Fachberater

Robert Bosch Elektronik GmbH
Abt.: WEB 1 Berlin 33
Forckenbeckstraße 9-13



UMSCHAU

Aufbau des Hubschrauberdienstes geht weiter

Am 6. Juni 1973 hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages Mittel für weitere Hubschrauber für Katastrophenschutz und Rettungsdienst bereitgestellt.

Die Modellversuche des Bundesinnenministers über den Einsatz von Hubschraubern im Katastrophenschutz und Rettungswesen sind positiv verlaufen. Die Maschinen haben sich als Ergänzung des bodenständigen Rettungsdienstes voll bewährt. Sie fliegen jährlich jeweils rund 1000 Einsätze. Etwa 100 Menschen je Hubschrauber verdanken jedes Jahr allein dem Einsatz der Maschinen ihr Leben. Dies ergibt der Bericht, den der Bundesinnenminister dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages über die Ergebnisse der Modellversuche erstattet hat. Die positive Beurteilung des Einsatzes von Hubschraubern im Rettungsdienst wird von den Sachverständigen geteilt, wie sich insbesondere auf dem Internationalen Symposium über Luftrettung an der Universität Mainz ergeben hat.

In Anbetracht dieser positiven Erfahrungen hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages mit den Stimmen aller drei Fraktionen Mittel für die Beschaffung von drei weiteren Maschinen noch im Jahre 1973 bereitgestellt. Es ist zu erwarten, daß der Deutsche Bundestag dem folgen wird und der Bundesinnenminister damit nach den Modellversuchen mit dem Aufbau des Hubschrauberdienstes fortfahren kann.

Humanitäre Hilfe für Indochina

Mit MS „Basilica“ verließ der erste Sammeltransport des Bundes am 9. Mai Hamburg und ist inzwischen in Saigon eingetroffen. Das Schiff hatte u. a. 1000 Rollstühle geladen, dazu die erste Teillieferung von

Gelenken und Prothesen, die zur Versorgung und zur Wiedereingliederung Schwerverletzter, darunter auch 100 Kinder, in Berufe bestimmt sind. Empfänger ist das Nationale Institut für Rehabilitation in Südvietnam. Wert rd. 0,5 Mio DM. MS „Mai Rickmers“ hatte den zweiten Sammeltransport an Bord, der Anfang Juli Haiphong erreichte. Die Ladung setzt sich aus Spenden des Diakonischen Werkes, des Caritasverbandes, des Deutschen Roten Kreuzes, der Hilfsaktion Vietnam und der Bundesregierung zusammen, sie umfaßt 315 mt Wellblech, 72 mt Medikamente, 23 mt medizinische Geräte, 10 Ärzteausstattungen, 7,5 mt Aufbauahrung, 2 LKW und 50 Fertighäuser im Werte von insgesamt 2,1 Mio DM. Für den dritten Seetransport mit MS „Peter Rickmers“ (Auslaufen 18. Juli) ist die Verschiffung von Zement, Bleiplatten, Baustahl und anderem Baumaterial für den Wiederaufbau und von Material für die Einrichtung des Kinderhospitals in Haiphong sowie von weiteren Fertighäusern vorgesehen.

Fast 4000 neue Mitglieder im MHD

Einen ausgesprochen hohen Zuwachs an Mitgliedern verzeichnet der soeben erschienene Jahresbericht des Malteser-Hilfsdienstes. Während bisher jährlich annähernd 2000 neue Mitglieder zum Malteser-Hilfsdienst kamen, erhöhte sich der Mitgliederstand 1972 um 3878 auf 33 355. Der Ausbildung der Bevölkerung in der Ersten Hilfe hat sich der MHD 1972 mit der gleichen Intensität wie in den Vorjahren gewidmet, die Zahl der Ausgebildeten stieg leicht um drei Prozent. Auch die Zahl der Ausbilder vermehrte sich um 44 auf 384. Bei den Helfern wurde ein Zuwachs von 24,3 Prozent auf 7631

und bei den Laienhelfern um 1,9 Prozent auf 101 285 verzeichnet. Im Schwesternhelferinnen-Programm wurde eine Ausbildungssteigerung erreicht, die alle Erwartungen übertraf: Im gesamten Bundesgebiet bildete der MHD 4129 Schwesternhelferinnen aus (1971: 3244). Damit hat der MHD seit seiner Gründung im Jahre 1953 insgesamt 30 691 Schwesternhelferinnen ausgebildet. Auch die Zahl der Pflegedienstleister erhöhte sich durch die Ausbildung von 512 Helfern auf 2421. Mit 117 687 neuen Erwerbenden des Führerscheins wurde im Jahre 1972 der bisher größte Personenkreis in Sofortmaßnahmen am Unfallort ausgebildet — ein Plus von 18 Prozent gegenüber 1971.

Trotz gestiegener Kosten in allen Bereichen hat der MHD auch 1972 seinen Katastrophen-Einsatz-Zug mit weiteren Kraftfahrzeugen und Material ausgestattet. Neu beschafft wurden: 1 Wasseraufbereitungsanlage, 2 Fernsprechbauwagen, 1 Feldküche (auf LKW), 16 Rettungswagen (KTW) und 96 Funkgeräte.

Im mobilen Rettungsdienst in 56 Standorten an Bundesautobahnen und Fernverkehrsstraßen leisteten freiwillige Helfer 294 961 Dienststunden (31 738 mehr als 1971), 7258 Hilfeleistungen (1199 mehr als 1971) und versorgten 5707 Verletzte, bzw. brachten sie in benachbarte Krankenhäuser. Dabei fuhren die Helfer mit ihren Fahrzeugen 291 444 Kilometer. Ferner wurde in den 896 Unfallhilfsstellen des MHD in 3703 Fällen Hilfe geleistet. Zum Auslandseinsatz in Vietnam wird der Zeitraum von 1966 bis 1972 zusammengefaßt. In den Hospitälern von Hoi An, An Hao und Da Nang wurden in diesem Zeitraum 430 434 Patienten ambulant und 11 808 stationär behandelt. Für den MHD waren in dieser Zeit dort 276 Ärzte, Pflegekräfte, Techniker und Angestellte tätig.



Täglicher Anblick im Warteraum der Ambulanz des Malteser-Hospitals in Da Nang: Aus der näheren und weiteren Umgebung kommen die Vietnamesen zur Behandlung.

Die Bundesschule des Bundesverbandes für den Selbstschutz führt im August und September folgende Veranstaltungen durch:

Nr.	Veranstaltung	in der Zeit vom bis	Meldung bei	
			Dienststelle	Landesstelle
56	Arbeitsseminar BVS-Dienststellenleiter ea (72)	14. — 17. 8.	10. 7. 73	13. 7. 73
57	BVS-Fachlehrgang ABC-Schutz, Teil II	14 — 17. 8	10. 7. 73	13. 7. 73
58	Info-Seminar	14 — 17. 8	Einladung erfolgt durch die Bundesschule	
59	BVS-Fachlehrgang BVS-Dienststellenleiter ea	21. — 24. 8.	15. 7. 73	20. 7. 73
60	BVS-Fachlehrgang Bergung	21. — 24. 8.	15. 7. 73	20. 7. 73
61	BVS-Fachlehrgang BVS-Redner	21. — 24. 8.	15. 7. 73	20. 7. 73
62	BVS-Fachlehrgang Brandschutz	28. — 31. 8.	15. 7. 73	25. 7. 73
63	BVS-Fachlehrgang ABC-Schutz, Teil II	28. — 31. 8.	15. 7. 73	25. 7. 73
64	Info-Seminar	28. — 31. 8.	Einladung erfolgt durch die Bundesschule	
64 a	BVS-Fachlehrgang Bergung	28. — 31. 8.	15. 7. 73	25. 7. 73
65	BVS-Fachlehrgang Sanitätsdienst	4. — 7. 9.	30. 7. 73	3. 8. 73
66	BVS-Fortbildungslehrgang BVS-Fachlehrer	4. — 7. 9.	30. 7. 73	3. 8. 73
67	Arbeitsseminar Rhetorik	4. — 7. 9.	30. 7. 73	3. 8. 73
68	BVS-Fachlehrgang BVS-Redner	11. — 14. 9.	30. 7. 73	3. 8. 73
69	Arbeitsseminar Weiterführende Se-Ausbildung (72)	11. — 14. 9.	30. 7. 73	3. 8. 73
70	BVS-Fachlehrgang Bergung	11. — 14. 9.	30. 7. 73	3. 8. 73
71	BVS-Fachlehrgang Brandschutz	18. — 21. 9.	3. 8. 73	10. 8. 73
72	Arbeitsseminar Zivile Verteidigung	18. — 21. 9.	3. 8. 73	10. 8. 73
73	BVS-Fachlehrgang ABC-Schutz, Teil I	18. — 21. 9.	3. 8. 73	10. 8. 73
74	BVS-Fachlehrgang Weiterführende BVS- u. Se-Ausbildung	25. — 28. 9.	10. 8. 73	20. 8. 73
75	Arbeitsseminar Rhetorik	25. — 28. 9.	10. 8. 73	20. 8. 73
75 a	BVS-Fachlehrgang Brandschutz	25. — 28. 9.	10. 8. 73	20. 8. 73
76	Info-Seminar	25. — 28. 9.	Einladung erfolgt durch die Bundesschule	
76 a	BVS-Fachlehrgang ABC-Schutz, Teil I	25. — 28. 9.	10. 8. 73	20. 8. 73

Dr. Hermann Lorenz

Kapitän auf kleinem Schiff

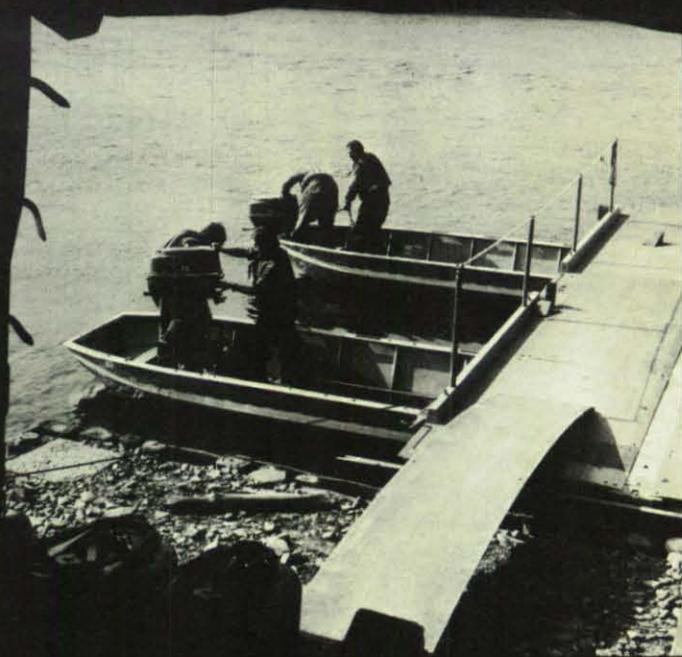
Schulung im Führen von Wasserfahrzeugen mit Außenbordmotor
Fotos: Günter Sers



Bevor es an die Praxis geht, befassen sich die Helfer des Sonderlehrgangs für Aubofahrer eingehend mit Aufbau und Bezeichnung der Einzelteile (hier am Schnittmodell) sowie mit den Unterschieden der verschiedenen Außenbordmotortypen.

Welcher Junge hat nicht einmal davon geträumt, Kapitän auf einem Schiff zu sein, die Verantwortung dafür zu tragen und dieses Schiff sicher durch die Wogen zu steuern. Nur ein geringer Prozentsatz derer, die davon träumten, wurde Kapitän auf einem großem Schiff. Ein anderer Teil von ihnen hatte jedoch das Glück, kleine Schiffe oder Boote zu steuern. Für manche blieb der Traum unerfüllt. Auch im Rahmen des Katastrophenschutzes kann dieser Traum in Erfüllung gehen.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Organisation des Katastrophenschutzes, die zur Ausführung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes im Februar 1972 erlassen worden ist, betont, daß die Aufgaben des Bergungsdienstes das Bergen von Menschen und Sachen aus Wassergefahren einschließt. An anderer Stelle der gleichen Verwaltungsvorschrift findet sich der Hinweis, daß die Bekämpfung von Wassergefahren von Einheiten des Instandsetzungsdienstes oder Brandschutzdienstes wahrgenommen wird, sofern Einheiten des



So ein Außenbordmotor, kurz Aubo genannt, hat ein ganz schönes Gewicht. Ein 40-PS-Motor wiegt seine 60 kg. Beim Transport und beim Einbau müssen die Helfer tüchtig in die Hände spucken. Dafür geht aber auch für manche ein Traum in Erfüllung.

Bergungsdienstes diese Aufgabe nicht übernehmen können.

Um Menschen und Sachen aus Wassergefahren zu bergen, solche Gefahren zu bekämpfen und Übergänge behelfsmäßig herzurichten, braucht man Boote, die rasch und sicher eingesetzt werden können. Zu diesem Zwecke sind bzw. werden einige Einheiten des Katastrophenschutzes mit von Außenbordmotor angetriebenen Booten ausgerüstet. Es sind dies insbesondere die Einheiten des Bergungsdienstes, die vom Technischen Hilfswerk aufgestellt wurden.

Um die von Außenbordmotoren angetriebenen Boote einsetzen zu können, braucht man ausgebildete Besatzungen. Diese bestehen in der Regel aus einem Bootsführer, einem Anleger und je nach Aufgabe ein bis zwei weiteren Helfern.

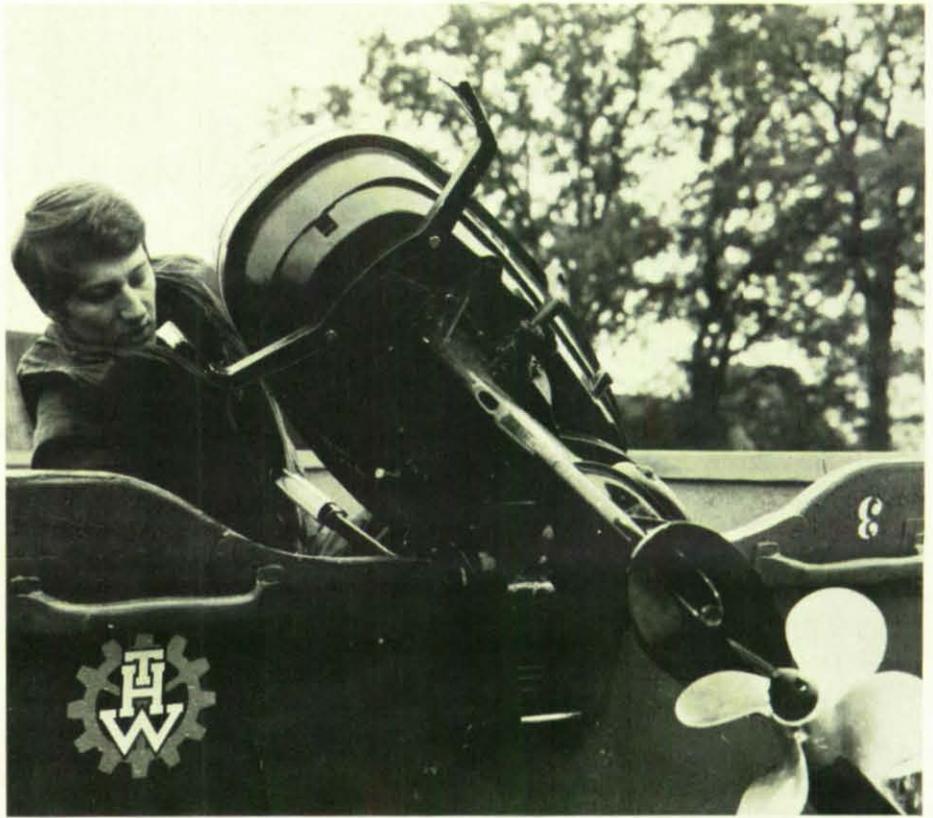
Beim Rettungsdienst, der während der Ausbildungsveranstaltungen auf dem Wasser oder z. B. bei Regatten eingesetzt wird, gehören zur Besatzung neben Bootsführer und Anleger noch 2 Rettungsschwimmer.

Verantwortungsvolle Aufgabe

Der Bootsführer ist der „Kapitän“ dieses kleinen Schiffes. Er führt, besser gesagt: steuert das Boot, bedient den Außenbordmotor und erteilt Anweisungen an den Anleger und die übrige Besatzung. Er trägt somit die Verantwortung für Boot und Besatzung. Gemeinsam mit dem Anleger pflegt er Boot und Außenbordmotor, kurz Aubo genannt. Er soll auch einfache Wartungsarbeiten am Aubo durchführen können.

Der Anleger hat beim An- und Ablegen die Halteleinen zu bedienen. Während der Fahrt hat er mit dem Bootsführer das Gewässer zu beobachten, um Hindernisse oder Untiefen zu erkennen. Bei Untiefen und in Ufernähe soll er peilen, d. h. die Wassertiefe loten. Außerdem hat er die Fahr- und Liegelichter und die Flaggen zu setzen und den Suchscheinwerfer zu bedienen.

Bootsführer und Anleger werden im Rahmen der zusätzlichen Ausbildung des Katastrophenschutzes für ihre Aufgaben geschult. Da beide am Standort ihrer Einheit die normale Ausbildung ihres Fachdienstes (Bergungs- oder Instandsetzungsdienst, gegebenenfalls auch Brandschutzdienst) erhalten, werden sie für ihre besondere Tätigkeit als Bootsführer und Anleger in Lehrgängen ausgebildet, die an der



Der Spiegel des Bootes ist das Fundament des Aubos. Er muß das Gewicht der Maschine und die noch viel größere Schubkraft aufnehmen. Um beim Anlaufen flacher Ufer den Propeller zu schützen, wird der Motor in Kippstellung gebracht.



Auch das Innenleben des Aubos ist nicht immer störungsfrei. Die Helfer sollen aber soviel Kenntnisse von den Zusammenhängen seiner Technik haben, daß sie gemäß der „Instandsetzungsstufe 1“ Störungen mit dem Bordwerkzeug beheben können.

Außenstelle der Katastrophenschutzschule des Bundes in Hoya durchgeführt werden.

Werdegang der Bootsführer

Auch bei Wassergefahren kann nur derjenige rasch und sicher helfen, der gründlich geschult ist. Daher sollen Helfer des Katastrophenschutzes, die als Besatzungen für Boote vorgesehen sind, die Lehrgänge „Fahren auf dem Wasser“ und „Retten aus Wassergefahren“ besucht haben, die jeweils eine Woche dauern. Der Lehrgang „Fahren auf dem Wasser“ vermittelt die Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um ein Wasserfahrzeug (Boot, Kahn, kleine Fähre) ohne Motorkraft bewegen zu können. Bootsführer müssen dies lernen, um ihr Boot bei unerwartetem Ausfall des Motors z. B. auch in stark strömendem Gewässer sicher handhaben zu können. Bootsbesatzungen, die bei Wassergefahren eingesetzt werden, sollten Freischwimmer sein.

Beim Lehrgang „Fahren auf dem Wasser“ können die Ausbilder der Außenstelle der Katastrophenschutzschule des Bundes in Hoya meist schon erkennen, welche Helfer besonders für eine Ausbildung zum Bootsführer geeignet sind. Sie werden dann vorschlagen, daß der betreffende Helfer in Lehrgängen für Aubofahrer von jeweils einer Woche Dauer zum Bootsführer ausgebildet wird. Diese Ausbildung weist viele Parallelen zur Führerscheinprüfung für Kraftfahrzeuge auf. Auch hier müssen sowohl theoretisches Wissen als auch praktisches Können erworben werden, ehe jemand mit Erfolg geprüft werden kann. Nach bestandener Prüfung wird den Helfern ein Berechtigungsschein zum Führen von Wasserfahrzeugen, die mit Außenbordmotoren angetrieben werden, ausgehändigt. Wie der Führerschein die Voraussetzung dafür ist, daß jemand ein Kraftfahrzeug steuern darf, können im Katastrophenschutz mit Außenbordmotor angetriebene Boote nur von Inhabern eines Berechtigungsscheines gesteuert werden.

Wie bei der Vorbereitung zur Führerscheinprüfung, so kann man auch bei der Ausbildung von Aubofahrern nicht immer genau voraussagen, wann ein Helfer „prüfreif“ ist. In der Mehrzahl der Fälle reicht ein Sonderlehrgang für Aubofahrer zur „Prüfreife“. Ihm folgt dann der Sonderlehrgang „Aubo-Prüflehrgang“, der nach bestandener theoretischer und praktischer Prüfung



Hier wird ein fahrbereites Mehrzweckboot auf einem Anhänger mit Hilfe eines LKW die Uferböschung herabgelassen. Dabei peilen die Helfer mit den Paddeln die Wassertiefe und untersuchen die Stelle auf dicke Steine oder sonstige Hindernisse.



Uferstellen, die geeignet sind, um Boote zu Wasser zu lassen, müssen vorher bekannt sein oder gründlich erkundet werden. Dabei spielt es keine große Rolle, ob man an Land mit dem Boot einen Umweg fahren muß. Verlorene Zeit wird im Wasser aufgeholt.



Wenn der Anhänger nicht so weit wie hier ins Wasser zu lassen ist, wird das Boot mit der Winde zu Wasser geslippt. Auf unserem Foto drückt ein Helfer mit dem Stechpaddel das Boot, das über Lauf- und Kielrollen gleitet, zu Wasser.



Der Anhänger wurde für den Schnelleinsatz von Mehrzweckbooten konstruiert. Er paßt an alle Anhängerkupplungen von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes. Die Kupplungen können ausgewechselt und mit Hilfe eines Verstellstückes eingestellt werden.

mit der Aushändigung der Berechtigungsscheine abschließt. Doch sehen wir uns an, was ein angehender Bootsführer auf den Sonderlehrgängen „Aubofahrer“ und „Aubo-Prüflehrgang“ lernen muß.

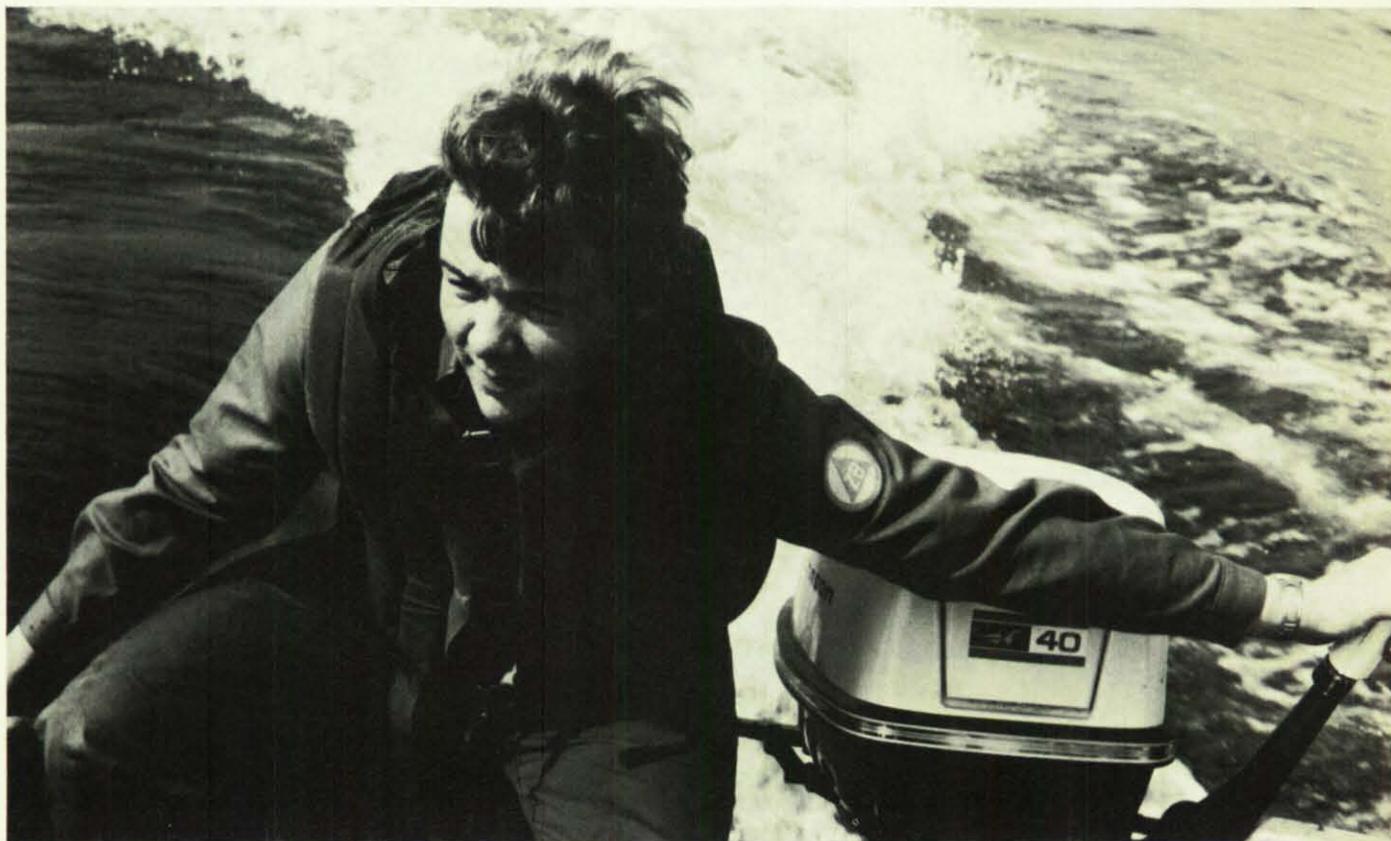
Das Schwergewicht liegt auf der Praxis

Mehr als die Hälfte der Ausbildungszeit ist für praktische Ausbildung im Fahren von Booten mit Aubo-Antrieb vorgesehen. Hierzu gehört das Fahren von Booten bei ungünstigen Strömungsverhältnissen und bei besonderen Lagen, wie z. B. bei Dunkelheit, aber auch bei schlechter Sicht, Nebel oder starkem Regen. Bei dieser praktischen Schulung soll er lernen, die Strömung zu berücksichtigen. Je stärker der Strom, um so rascher muß sein Entschluß sein. Mangelnde Aufmerksamkeit und Zögern bei einem Manöver können Boot und Besatzung gefährden. Vorsichtiges Fahren auf Gewässern mit flachem Grund, mit Untiefen, Treibgut oder bei anderen ungünstigen Bedingungen will gelernt sein. Nur dann kann man Schraubenschäden vermeiden. Ungünstige Situationen, in denen der Aubo rechtzeitig auf Leerlauf geschaltet werden muß, müssen früh genug erkannt werden.

Zur praktischen Ausbildung gehört auch das Ablegen und Anlegen bei strömendem Gewässer und das Übersetzen von Personen. Wichtig ist, hier die Tragkraft von Booten zu kennen oder sie gegebenenfalls berechnen zu können. Gerade auch bei Katastrophenfällen muß der Bootsführer darauf achten, daß sein Boot nicht über die Grenze seiner Tragkraft hinaus belastet wird. Ein anderer Teil der Ausbildungszeit während der beiden Sonderlehrgänge ist der Boots- sowie der Motorenkunde gewidmet. Außer auf Bauweise und Manövriereigenschaften von Booten verschiedener Typen wird hier besonders auf Fragen der Trimmlage, der Beladung, d. h. der richtigen Verstauung und des Festlegens der Ladung, eingegangen. Wenn auf den Meeren die Frühjahrs- oder Herbststürme toben, kann gerade bei Schiffen, die mit Oberdecksladungen, insbesondere Holz, fahren, die Ladung verrutschen, dadurch zu so starker Schlagseite führen, daß das Schiff verlorenght. Diese Gefahr droht auch kleinen Booten, wenn die Ladung zu gedankenlos gelagert wurde. Dies müssen Bootsfahrer wissen und beachten.



Das Boot ist fahrbereit. Der Motor läuft. Jetzt ist der Bootsführer erstmals „Kapitän“ dieses kleinen Schiffes. Er führt das Boot, bedient den Außenbordmotor und gibt Anweisung an die Besatzung. Mit dem Gasdrehgriff am Ende der Pinne gibt er langsam Gas.



Er kann es schon vortrefflich. Wenn er den Gasgriff dreht, bäumt sich das Boot vorn auf wie ein Motorrad, mit dem man ungeschickt anfährt. Die Schwierigkeit liegt darin, daß das Boot nach rechts fährt, wenn man die Pinne nach links schiebt.

Der Außenbordmotor, den sie bedienen sollen, muß ihnen in seinem Aufbau und seiner Arbeitsweise bekannt sein. Auch Störungen kleineren Umfanges, die beim Betrieb des Aubo auftreten, müssen vom Bootsführer behoben werden können. Hinzu kommt, daß er auch die Pflege und Wartung des Aubo beherrschen muß. Dazu gehören verschiedene Kontrollen, insbesondere des Ölstandes, das Schmieren und der Ölwechsel sowie das Konservieren, wenn der Aubo für die Winterzeit vorübergehend eingelagert werden soll. Wie man sieht, sind das alles Arbeiten, die viele Autofahrer heute schon selbst ausführen.

Köner und keine Angeber erwünscht

So wie jeder Autofahrer die Verkehrsregeln sicher beherrschen muß, erfordert der Weg zum Bootsführer die Kenntnisse, die Führer von Wasserfahrzeugen benötigen, wenn sie auf Binnenwasserstraßen oder Seeschiffahrtsstraßen fahren wollen. Hier muß er lernen, wer wem auszuweichen hat, wie man einander passiert oder überholt, welche Schallzeichen in verschiedenen Situationen zu geben sind, wann welche Flaggen oder Lichter zu führen sind.

Bootsführer des Katastrophenschutzes sollen dabei lernen, die Regeln, die für die Sicherheit auf dem Wasser in verschiedenen Vorschriften niedergelegt sind, zu verstehen und zu beachten. Darüber hinaus werden ihnen aber auch die ungeschriebenen Regeln, Grundsätze oder Bräuche vermittelt, die seemännisch gut geschulte Schiffer einhalten. Im Laufe dieser Ausbildung erreichen sie alle einen Punkt, wo sie erkennen, daß das Fahren aubogetriebener Wasserfahrzeuge sich nicht nur durch fehlende Bremsen vom Autofahren unterscheidet. Sie begreifen, daß das Fahren auf dem Wasser ruhige, besonnene, auf Sicherheit bedachte Bootsführer erfordert, die sich ihrer Verantwortung für Boot und Besatzung und auch den anderen Schiffen und ihren Besatzungen gegenüber voll bewußt sind, die riskante Manöver vermeiden, nicht kreuz und quer mit ihrem Boot herumflitzen, als gelte es, ein Wasserballett aufzuführen. Wenn dieser Punkt erreicht ist, und wenn sie dann noch gelernt haben, mit wenigen Blicken den stillen, wirklichen Köner im Fahren auf dem Wasser von dem auf Wirkung bedachten Geltungssüchtigen zu unterscheiden, dann verdienen sie die Bezeichnung „Kapitän auf kleinem Schiff“.



Im Verlauf der Ausbildung werden die Anforderungen immer schwerer. Nach dem Fahren von Einzelfahrzeugen erlernen die Helfer das Fahren von Fähren mit Außenbordmotoren sowie das Übersetzen von Personen und Fahrzeugen auch in besonderen Lagen.



Durch fleißiges Üben wird das Pinnenlenken bald zur Gewohnheit. Mit Blick auf den Fährenführer steuern die Helfer das Boot genau in jede Position. Für geprüfte Aubofahrer gibt es in Notfällen vielfältige Einsatzmöglichkeiten und dankbare Aufgaben.

Innenminister der Länder für rasches Handeln

Notruf 110 bald einheitlich

Rettungs- und Notarztwagen behalten Vorrang



Aus der Kanzel des Hubschraubers ist der Unfallort bald entdeckt.

Erst vor wenigen Wochen wandte der ADAC sich mit einer verkehrspolitischen Erklärung an die Öffentlichkeit und forderte eine wirkungsvollere Gesetzgebung: die schnelle Einrichtung eines engmaschigen Luftrettungsdienstes und die Einführung des bundesweiten münzfreien Notrufes 110 (siehe ZS-Magazin 6/73 S. 3). Im Bundestag und in den Landtagen standen Verkehrsfragen und die Unfallrettung wiederholt auf der Tagesordnung. Ebenso hat sich die Ständige Konferenz der Länder-Innenminister am 22. Juni in Bonn mit den aktuellen Themen des Hubschraubereinsatzes und der Regelung des Notrufes befaßt.

Länderminister begrüßen Angebot

Die Länderinnenminister waren einhellig der Meinung, daß das Unfallrettungssystem weiter ausgebaut werden muß. In diesem Zusammenhang begrüßten sie das Angebot von Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher, den Ländern Hubschrauber für den Katastrophenschutz und die Unfallrettung zu überlassen.

Nach der Sitzung erklärte der Innenminister von Rheinland-Pfalz, Heinz Schwarz, daß Modellversuche bewiesen haben, wie entscheidend der bodenständige Rettungsdienst durch Rettungshubschrauber — besetzt mit Arzt und Sanitäter — ergänzt wird. Wegen der unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten könne der Hubschrauber aber nicht als Alternative zum Notarztwagen in Betracht kommen. Der Ausbau eines leistungsfähigen Netzes von Rettungs- und Notarztwagen müsse Vorrang haben.

Erforderliche Maßnahmen eingeleitet

Die Innenministerkonferenz erklärte: „Bei jährlich 20 000 Notfall-Todesopfern und 430 000 durch Unfälle Schwerverletzten müssen alle Anstrengungen unternommen werden, das Rettungswesen, insbesondere den Krankentransport- und Rettungsdienst, wirkungsvoll zu verbessern. Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind in vielen Ländern bereits seit längerem eingeleitet worden. Sie können aber bei dem hohen materiellen und personellen Aufwand nur langfristig Erfolg haben. Es

kommt daher darauf an, auch das außerhalb des Rettungswesens verfügbare Potential in den Dienst der Rettung von Menschenleben zu stellen. Dazu zählt neben der Polizei der Länder, dem Bundesgrenzschutz und der Bundeswehr vor allem der Katastrophenschutz der Länder und des Bundes. Polizei, Bundesgrenzschutz und Bundeswehr stellen heute schon in erheblichem Maße Hubschrauber für den Rettungsdienst zur Verfügung. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, daß der jeweilige Einsatzauftrag und auch das Gerät selbst eine organisatorische Einbindung in den Krankentransport- und Rettungsdienst nur begrenzt zulassen.“

Rettungs- und Notarztwagen weiter vorrangig

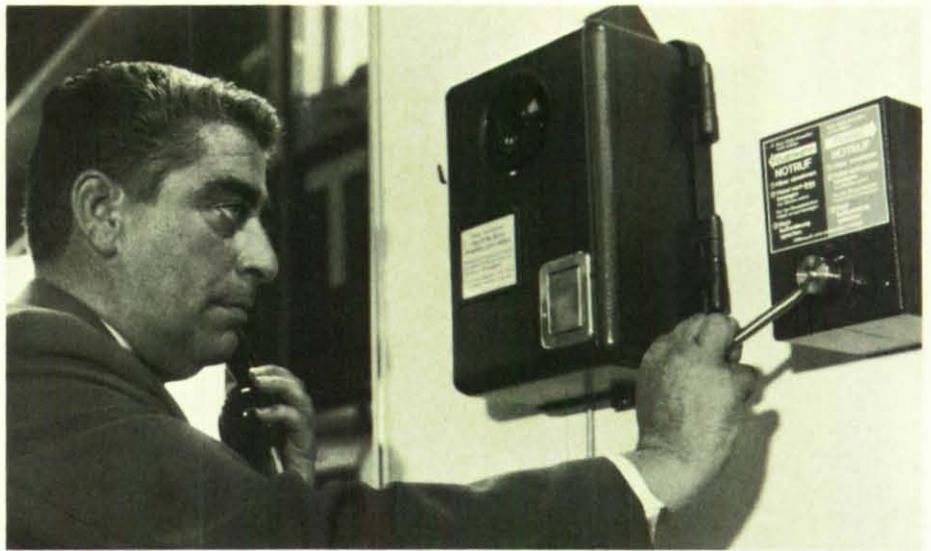
In der Konferenz herrschte zwar Einigkeit darüber, daß der Rettungshubschrauber eine wertvolle Ergänzung des Rettungsdienstes sei, aber niemals den Notarztwagen ablösen könne. Auch wenn die Anschaffungs- und Wartungskosten der Hubschrauber vom Bund übernommen würden, müßten die Länder

zunächst dem Ausbau eines leistungsfähigen Netzes von Rettungs- bzw. Notarztwagen den Vorrang geben, weil Rettungs- und Notarztwagen vielseitiger einsetzbar sind.

Wegen der hohen Folgekosten müsse bei der Beschaffung von Hubschraubern für den erweiterten Katastrophenschutz eine eingehende individuelle Prüfung der finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen im Einvernehmen mit den Länderbehörden erfolgen. Mit Nachdruck soll darauf hingewiesen werden, daß die vom Bund für den erweiterten Katastrophenschutz übernommenen Verpflichtungen auch bei der weiteren Beschaffung von Hubschraubern voll zu erfüllen sind.

Notruf 110 möglichst bald einheitlich

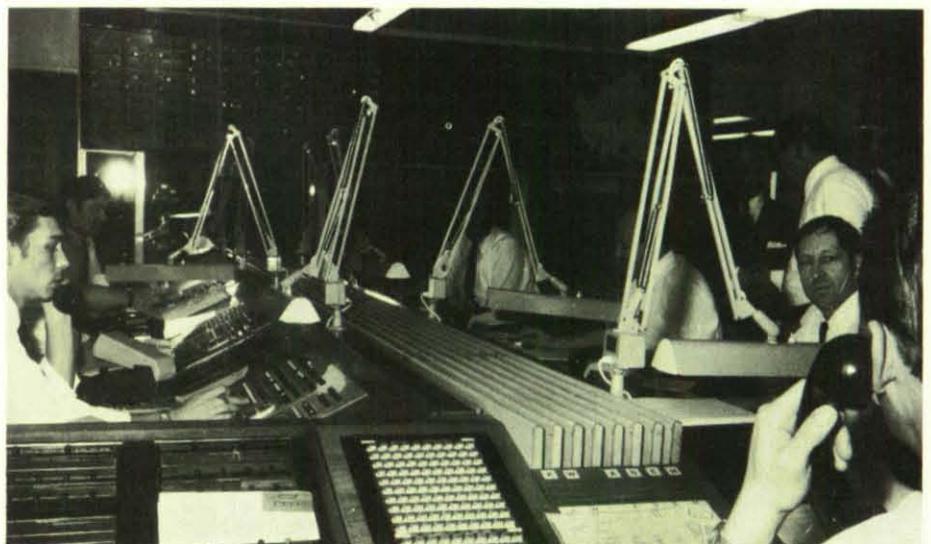
Die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder ist der Meinung, daß der einheitliche Notruf 110 möglichst bald eingerichtet werden muß. Sie ist jedoch der Ansicht, daß das von Bund und Ländern gemeinsam entwickelte neue münzfreie Notrufsystem nur verwirklicht werden kann, wenn die Deutsche Bundespost ihre Verpflichtung anerkennt, die Investitionskosten zu tragen. Die bisher von dem Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen vorgelegten Finanzierungsvorschläge würden nicht der in § 2 Abs. 3 des Postverwaltungsgesetzes enthaltenen Verpflichtung der Deutschen Bundespost Rechnung tragen, ihre Anlagen technisch und betrieblich den Anforderungen des Verkehrs entsprechend weiter zu entwickeln und zu vervollkommen. Daher seien die Finanzierungsvorschläge für die Länder nicht annehmbar. Die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder ist sich darin einig, daß die Einführung des neuen münzfreien Notrufsystems 110 örtlich unterschiedliche Priorität hat. Sie soll nicht dazu führen, daß andere vordringlichere Verbesserungen des Rettungswesens, wie z. B. die Beschaffung zusätzlicher Rettungs- und Notarztwagen sowie die Einrichtung zusätzlicher Rettungswachen nur deshalb zurückgestellt werden, um der öffentlichen Werbung der Deutschen Bundespost für das münzfreie Notrufsystem zu entsprechen. Immerhin kostet die Umstellung auf den münzfreien Notruf allein in Nordrhein-Westfalen rund 25 Millionen DM.



In diesem Münzfernsprecher ist ein Notrufmelder eingebaut — ein Hebeldruck nach links stellt die Verbindung zur Feuerwehr und ein Hebeldruck nach rechts die Verbindung zur Polizei her.



Das DRK machte vor einigen Jahren mit dieser Unfallmeldeeinrichtung einen Anfang.



Der Notruf von der Polizeirsäule landet in der Funkzentrale der Polizei — wie hier im Hamburger Polizeipräsidium.

Behördenselbstschutz in der Praxis

Erfolgreiche zehn Jahre

Bundespost und BVS würdigen die Zusammenarbeit



Das idyllisch gelegene Schloß Körtlinghausen, Domizil der Landesschule Nordrhein-Westfalen des BVS.

Vor nunmehr genau zehn Jahren nahm eine beispielhafte Zusammenarbeit ihren Anfang: Die Deutsche Bundespost begann mit dem praktischen Aufbau eines wirksamen Behördenselbstschutzes und ließ damals die ersten Bediensteten durch den Bundesverband für den Selbstschutz fachlich ausbilden. Seitdem sind die Mitarbeiter im Behördenselbstschutz der Bundespost in Nordrhein-Westfalen — von diesem Bundesland ist hier die Rede — bei Fach- und weiterführenden Lehrgängen ständige Gäste des BVS. Der Erfolg läßt sich nicht zuletzt in Zahlen ausdrücken: ● von 1963 bis Ende 1972 fanden in NRW für die Bundespost etwa 1000 Fachlehrgänge „Selbstschutz-

grundausbildung“ mit 16 000 Teilnehmern statt.

● von 1964 bis 1972 wurden auf Landesebene 125 Lehrgänge mit 2500 Teilnehmern für Führungskräfte und Spezialisten (Maschinisten und Gerätewarte) durchgeführt. Dazu sei bemerkt, daß in diesem Rahmen rund ein Fünftel aller Lehrgänge an der Landesschule des BVS in Nordrhein-Westfalen für die Bundespost abgehalten wurde. Heute verfügen die vier Oberpostdirektionen im Bundesland Nordrhein-Westfalen über einen bemerkenswert ausgebildeten und ausgerüsteten Behördenselbstschutz, der das sichtbare Ergebnis dieser zehnjährigen Zusammenarbeit von Bundespost und BVS ist.

Gemeinsame Aufgaben

Diese Tatsache war Anfang Juni der Anlaß für ein Informationsgespräch an der Landesschule Körtlinghausen des BVS, an dem neben Vertretern und den Behördenselbstschutzleitern der vier Oberpostdirektionen auch die zuständigen Repräsentanten des Bundesministeriums für Post- und Fernmeldewesen, der Landesstelle NRW des BVS und des Landesinnenministeriums teilnahmen. Nach einleitenden Worten von Landesstellenleiter und Hausherr Kopsieker würdigte sowohl Ministerialdirigent Knop, der als zuständiger Abteilungsleiter im Innenministerium NRW auch Vorstandsmitglied des BVS ist, wie auch Oberamtsrat Gröger vom

Postministerium die Bewältigung der gemeinsamen Aufgaben. Ministerialdirigent Knop machte bei dieser Gelegenheit grundsätzliche Ausführungen zum Selbstschutz wie Behördenselbstschutz, die nachstehend wiedergegeben sind:

„Der Behördenselbstschutz ist wie der Selbstschutz überhaupt Teil und Aufgabe der zivilen Verteidigung. Es mag in Zeiten weltweiter und zum Teil auch erfolgreicher Entspannungsbemühungen nicht unbedingt zeitgemäß erscheinen, an die Notwendigkeit einer wirksamen zivilen Verteidigung in unserem Lande zu erinnern und besondere Anstrengungen auf diesem Gebiet zu fordern. Aber auch wer — wie wir alle — den Frieden als höchstes Gut betrachtet und unbeirrt an dem Ziel festhält, daß von deutschem Boden kein Krieg mehr ausgehen darf, kann angesichts der Kräfteverhältnisse in der Welt auf eine entschlossene Politik der Selbstbehauptung nicht verzichten, die allein erst die Gewähr bietet für das Überleben unseres Landes und seiner Bürger. Die Forderung für die Zukunft kann daher in einer Zeit, in der gerade die Bundesrepublik in nicht unerheblichem Maße ihren Teil zu einer Verbesserung der politischen Situation in Europa und in der Welt beigetragen hat, für uns nicht lauten: „Sicherheit durch Entspannung“ — eine solche Einstellung würde die Möglichkeiten der Bundesrepublik weit überschreiten —, sondern allein: „Sicherheit und Entspannung“.

Im Rahmen einer so verstandenen, allein der Aufrechterhaltung des Friedens verpflichteten Sicherheitspolitik, die nichts mit einer inzwischen überwundenen Politik des Kalten Krieges gemein hat, ist die zivile Verteidigung nach wie vor ein untrennbarer und unverzichtbarer Teil der Gesamtverteidigung. Die militärische Einsatzbereitschaft ist ohne zivile Unterstützung nicht herstellbar, der Schutz des Staates und seiner Bürger ohne Vorsorgemaßnahmen der zivilen Verteidigung nicht zu gewährleisten.

Die zivile Verteidigung dient somit letztlich humanitären Zwecken, indem sie nicht allein — neben der militärischen Verteidigung — ein unentbehrliches Instrument zur Sicherheit des Friedens ist, sondern darüber hinaus und in erster Linie dem Schutz der Menschen selbst und ihrem physischen, politischen, sozialen und moralischen Überleben im Verteidigungsfall dient.



Landesstellenleiter Kopsieker begrüßt die Gäste. Im Hintergrund v. r.: die Oberamtsräte Diekmann und Meier, Ministerialdirigent Knop.



Ministerialdirigent Knop, Leiter der Abteilung Zivile Verteidigung, Zivilschutz und Feuerschutz im Innenministerium NRW, überreicht an Oberamtsrat Diekmann die Ehrennadel des BVS.



Ebenfalls mit der Ehrennadel ausgezeichnet: Oberamtsrat Meier, Leiter des Behördenselbstschutzes im Bereich der Oberpostdirektion Münster.

Wenn es dafür eines Beweises bedürfte, so ist gerade der Selbstschutz ein überzeugendes Beispiel für die humanitäre Zielsetzung der zivilen Verteidigung, geht es dabei doch mehr oder weniger ausschließlich um den Schutz des Einzelnen und der Gesamtbevölkerung vor den Gefahren eines Angriffskrieges oder anderer Katastrophen. Das gilt uneingeschränkt und ohne Vorbehalte auch für den Behördenselbstschutz. Nicht der Schutz der Dienstgebäude oder noch so wertvoller öffentlicher Anlagen und Einrichtungen ist Ziel und Zweck des Behördenselbstschutzes, auch wenn ein solcher als Nebeneffekt eines wirkungsvollen Selbstschutzes sich fast zwangsläufig einstellen wird.

Im Mittelpunkt aller Bemühungen des Behördenselbstschutzes steht der Mensch, und allein seinem Schutz in einem Verteidigungsfall, aber auch bei Katastrophen und Unglücksfällen in Friedenszeiten, sind alle Anstrengungen auf dem Gebiet des Selbstschutzes gewidmet. Mir ist bekannt, daß sich die Deutsche Bundespost diesem Anliegen des Behördenselbstschutzes verpflichtet fühlt. Ich muß erwähnen, daß die Bundespost auf eine zehnjährige Fachausbildung im Behördenselbstschutz zurückblicken kann. Ich freue mich sagen zu können, daß diese Zeit einer intensiven Ausbildung überaus erfolgreich verlaufen ist und daß der Stand des Behördenselbstschutzes bei der Deutschen Bundespost als vorbildlich für alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung bezeichnet werden kann. In einer Zeit, da die zivile Verteidigung an allen Ecken und Enden an einem Mangel an finanziellen Mitteln krank — das Verhältnis der Aufwendung für die militärische und die zivile Verteidigung betrug im letzten Jahr 46 : 1 und sollte an sich 20 : 1 sein —, ist das Vorhandensein qualifizierten und gut geschulten Personals fast das einzige Kapital, über das wir in diesem Bereich verfügen. Ich bin sicher, daß gerade die Deutsche Bundespost dieses Kapital in der Vergangenheit gut genutzt hat und nicht nur für den Fall einer kriegerischen Auseinandersetzung, von der wir alle hoffen, daß sie uns erspart bleiben möge, sondern auch bei Katastrophen und politischem Terror, den wir nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht mit gleicher Sicherheit auszuschließen geneigt sein werden, gut gerüstet ist.“



Praktische Ausbildung der Postbediensteten — seit nunmehr zehn Jahren: Fahrzeugbrand wird mit Sprühstrahl gelöscht.



Auch im Ausbildungsprogramm für die Bundespost — Abseilen eines Verletzten.

Ehrennadeln verliehen

Anschließend nahm Ministerialdirigent Knop eine besondere Ehrung vor. Zwei Behördenselbstschutzleitern der Bundespost, Oberamtsrat Diekmann (OPD Dortmund) und Oberamtsrat Meier (OPD Münster), wurden mit der Ehrennadel des Bundesverbandes für den Selbstschutz ausgezeichnet. Beide sind „Männer der ersten Stunde“ und haben maßgeblichen Anteil am praktischen Aufbau des Behördenselbstschutzes in ihrem Bereich. Darüber hinaus haben gerade sie die Zusammenarbeit zwischen der Post und dem BVS ein Jahrzehnt lang gefördert und vertieft. Die Verleihung der Ehrennadel fand übrigens vor zahlreichen Postbediensteten statt,

die zur gleichen Zeit in Körtlinghausen in zwei Lehrgängen — Brandschutz und Bergung — ausgebildet wurden. Dieses Zusammentreffen gab Gelegenheit, die Postbeamten bei der Ausbildung zu beobachten. Es war festzustellen, daß die Lehrgangsteilnehmer bei dieser nicht posttypischen Aufgabe mit großem Ernst und Eifer bei der Sache waren. Ablöschen eines brennenden PKW, Erstversorgung von Verletzten, Abseilen aus einem Gebäude und Heben schwerer Lasten standen an dem Nachmittag auf dem Programm. Die Gäste auf Schloß Körtlinghausen waren beeindruckt, wie reibungslos die Ausbildung verlief, obwohl die Lehrgangsteilnehmer erst seit zwei Tagen in der Ausbildung standen.

Polizeihauptkommissar Günter Hagenau

Auffallen ist alles

Anregung zur Verkehrssicherung beim Einsatz von Zivil- und Katastrophenschutzeinheiten

Jedem Verkehrsteilnehmer obliegt eine Verkehrssicherungspflicht, die ihn zu umfangreichen und langandauernden Maßnahmen zwingen kann. Dies gilt z. B. bei liegengebliebenen Fahrzeugen wie auch bei Unfällen. Andere Verkehrsteilnehmer sind zu warnen, z. B. durch Warnblinkanlage, Warn-dreieck und -leuchte.



Unglücksfälle so großen Ausmaßes, daß Einheiten des Zivil- oder Katastrophenschutzes eingesetzt werden müssen, können sich jederzeit an jedem Ort ereignen. Industrieanlagen mit ihrem starken Anteil an Unglücken drängen in den Städten zusammen und rücken damit immer mehr an Verkehrswege heran oder beziehen diese geradezu in die Anlage ein. Die zunehmende Dichte des Straßenverkehrs macht Unglücksfälle immer mehr wahrscheinlich. Durch die Verlagerung auch gefährlicher Transporte auf die Straße wird diese selbst zu einem möglichen Katastrophenort. Das bedeutet, daß in die Einsatzplanung für die Hilfsdienste des

Zivil- und Katastrophenschutzes die Notwendigkeit einer Absicherung von Unfall- und Katastrophensstellen gegen den übrigen Straßenverkehr zum Schutze der Hilfs-, Aufklärungs- und Räumungsarbeiten einerseits und zum Schutze des Straßenverkehrs gegen die Gefahren, die ihm andererseits von den Arbeiten her drohen, einbezogen werden muß. Für die Polizei, die sich täglich mit Unfallereignissen kleineren und größeren Ausmaßes auf Bundesautobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen zu befassen hat, sind umfangreiche Maßnahmen zur Verkehrssicherung so selbstverständlich geworden, daß bei ihr, um zusätzliche schwere Schäden zu vermeiden —

etwa durch Hineinfahren weiterer Autos in eine Unfallstelle — Sicherungsmaßnahmen vor der Ersten-Hilfe-Leistung rangieren bzw. mit dieser mindestens gleichzeitig anlaufen. Deshalb liegt es nahe, die Erfahrungen der Polizei bei der Sicherung des Verkehrs an Unglücksstellen für die Einsatzplanung der Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes mit auszuwerten.

Grundsätze zur Verkehrssicherungspflicht

Die Verkehrssicherungspflicht umfaßt den Schutz vor solchen Gefahren, die der Verkehrsteilnehmer auch bei gehöriger Aufmerksamkeit nicht wahrnehmen kann. Dabei ist

ebenso an Gefahren gedacht, die vom Verkehrsraum ausgehen, also von der Straße und ihrem unmittelbaren Umfeld, wie an solche, die ihre Ursache in auf der Straße abgestellten Fahrzeugen oder in auf der Straße tätigen Menschen haben. Sicherungspflichtig ist grundsätzlich derjenige, der eine bestimmte Gefahrenlage geschaffen hat, darüber hinaus sind es aber auch diejenigen Behörden, Bediensteten oder Einrichtungen, denen die Abwehr von Gefahren als allgemeiner Auftrag oder als spezielle Aufgabe für die Abwehr von gefährlichen Zuständen auf der Straße amtlich übertragen worden ist. Schon der einfache Ver-

kehrsteilnehmer hat eine Verkehrssicherungspflicht, die ihn gelegentlich zu umfangreichen, beschwerlichen, aufwendigen und oft langandauernden Maßnahmen zwingen kann. Dabei ist ebenso an die Sicherungspflicht für liegengebliebene Fahrzeuge (§ 15 StVO) zu denken wie an die Maßnahme nach Unfällen (§ 34 StVO). Zivil- und Katastrophenschutz ist jedoch nach der amtlichen Aufgabenstellung eine Aufgabe der Gefahrenabwehr, so daß für diese Einrichtungen neben die allgemeine Verkehrssicherungspflicht die amtliche Verpflichtung tritt, alles zu tun, um die bei ihrer Tätigkeit entstehende Gefahr eines Schadenseintrittes für andere zu verhüten oder so gering wie möglich zu halten, wobei Art und Umfang der Verkehrssicherungspflicht nicht daran gebunden sind, ob der Verursacher des Unglücksfalles bereit und in der Lage ist, selbst Maßnahmen zur Verhütung weiterer Schäden zu treffen. Aus der amtlichen Verpflichtung zur Verkehrssicherung ergibt sich auch ein strengerer Maßstab für die einzelnen Schutzmaßnahmen. Wo dem allgemeinen Verkehrsteilnehmer noch gestattet wird, mit einfachen Mitteln eine Mindestwarnwirkung zu erzielen, wird von amtlich beauftragten Einrichtungen, so auch vom Zivil- und Katastrophenschutz, der Einsatz subtilerer Mittel, und wohl auch, wenn die Einsatzlage es erfordert, der Einsatz von besonderen Kräften eigens für Verkehrssicherungsaufgaben verlangt.

Einfache Hilfsmittel, Standardausrüstung von Fahrzeugen

Die einfachen Hilfsmittel der Verkehrssicherung sind, da sie von jedem Verkehrsteilnehmer eingesetzt



Zur Not können sich allgemeine Verkehrsteilnehmer zur Warnung einfacher Hilfsmittel bedienen, sofern sie ungefährlich sind, beispielsweise durch das Auslegen abgebrochener Äste, die mit farbigen Kleidungsstücken belegt sind. Bei Fahrzeugen des Katastrophenschutzes darf man jedoch bessere Mittel erwarten.



Neben Warndreiecken und Leuchten, in ausreichender Entfernung vom Hindernis aufgestellt, haben Warnposten mit Warnflaggen erhöhten Aufmerksamkeitswert. Die Posten können sich den günstigsten Platz für die rechtzeitige Warnung des herankommenden Verkehrs auch bei wechselnder Verkehrslage aussuchen.

werden müssen, in den Verkehrsvorschriften (StVO und StVZO) aufgeführt. Nach § 53a StVZO muß in Personenwagen wenigstens

ein Warndreieck und in größeren Fahrzeugen (zulässiges Gesamtgewicht mehr als 2,5 t) ein Warndreieck und eine Warnleuchte mitgeführt werden.

Außerdem müssen Autos eine Warnblinkanlage (beidseitige Blinkleuchte für gelbes Blinklicht) haben.

Die Verwendung dieser Einrichtungen ist in der StVO geregelt. § 15 StVO ordnet an, daß immer dann, wenn ein Fahrzeug an einer Stelle liegenbleibt, an der es nicht rechtzeitig als stehendes Hindernis erkannt werden kann, sofort Warnblinklicht einzuschalten ist. Da diese Sicherung sich jedoch am Fahrzeug selbst befindet und der Blick auf das Fahrzeug und damit auf die Warnblinkleuchten durch ungünstigen Stand oder durch andere Umstände verdeckt sein könnte, wird außerdem angeordnet, daß sofort zusätzlich mindestens ein auffällig warnendes Zeichen gut sichtbar in ausreichender Entfernung aufzustellen ist. Der Hinweis darauf, daß es sich um mindestens ein Warnzeichen handeln muß, zielt auf das im Fahrzeug vorhandene Warndreieck. Sofern es jedoch zur Sicherung des Verkehrs nicht ausreicht, mit diesem Warnzeichen hinreichend deutlich auf das als Hindernis stehende Fahrzeug hinzuweisen, müssen weitere auffällige Warneinrichtungen aufgestellt werden. Der allgemeine Verkehrsteilnehmer kann sich dabei einfachster Hilfsmittel bedienen, sofern sie ungefährlich sind (etwa Aufstellen eines herausgenommenen Autositzes, Auslegen von abgebrochenen Baumästen, die zur besseren Auffälligkeit mit farbigen Kleidungsstücken behängt werden können), von dem in amtlicher Eigenschaft unterwegs befindlichen Helfer des Zivil- und Katastrophenschutzes wird man jedoch, genau wie von der Polizei, erwarten, daß zusätzliche technische Warneinrichtungen mitgeführt und aufgestellt werden. Schwierigkeiten bereitet stets die Forderung nach

Aufstellung der Warneinrichtungen in ausreichender Entfernung vom Hindernis. Auch dazu gibt § 15 StVO einen Anhalt. Bei schnellem Verkehr sollen es etwa 100 m sein, doch auch das ist nur eine Mindestangabe. Je weiter ein Warnmittel vom Hindernis abgesetzt aufgestellt ist, um so größer ist die Warnwirkung, weil der herankommende Autofahrer genügend Zeit hat, sich auf die Warnung vor dem Hindernis einzustellen. Auf Autobahnen werden Warnzeichen in solchen Situationen wenigstens 150 m vor dem Hindernis aufzustellen sein. Diese Regeln der StVO gelten für das Liegenbleiben von Fahrzeugen und für die Sicherung bei Unfällen mit Kraftfahrzeugen. Sinngemäß sind sie jedoch auf alle Ereignisse anzuwenden, die sich wie das Liegenbleiben von Fahrzeugen oder wie ein Kfz-Unfall auswirken, so daß sich diese Bestimmungen für die Helfer des Zivil- und Katastrophenschutzes als die einfachsten Regeln für Verkehrsicherungsmaßnahmen anbieten.

Zusätzliche Hilfsmittel, Ausrüstung von Einsatzfahrzeugen

● 1. Blaulicht und gelbe Rundumleuchte als besondere Warneinrichtungen

Für den Fahrer eines Einsatzfahrzeuges des Zivil- und Katastrophenschutzes liegt es nahe, sich auch für die Verkehrssicherung zunächst und wohl auch weitgehend überhaupt auf das Blaulicht oder die gelbe Rundumleuchte zu verlassen. Dabei wird richtigerweise davon ausgegangen, daß diese Einrichtungen einen hohen Auffälligkeitswert haben.

Blaulicht oder gelbe Rundumleuchte sind jedoch nicht an allen Einsatzfahrzeugen vorhanden.

Für die Ausrüstung gilt § 52 StVZO. Danach dürfen mit Blaulicht ausgerüstet sein

- a) Einsatz- und Kommando-Kraftfahrzeuge der Feuerwehren und der anderen Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes,
- b) Kraftfahrzeuge, die nach dem Kraftfahrzeugschein als Unfallhilfswagen öffentlicher Verkehrsbetriebe anerkannt sind,
- c) Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart zur Beförderung von kranken und verletzten Personen geeignet sind, von jedermann benutzt werden können und nach dem Kraftfahrzeugschein als Krankenwagen anerkannt sind.

Mit gelber Rundumleuchte als zusätzlicher Warneinrichtung dürfen von den Fahrzeugen, die für den Zivil- und Katastrophenschutz in Betracht kommen, nur Kraftfahrzeuge ausgerüstet werden, die nach ihrer Bauart zur Pannenhilfe geeignet sind und nach dem Kfz-Schein als Pannenhilfsfahrzeuge anerkannt sind, also Abschlepp- und Bergungsfahrzeuge sowie Fahrzeuge mit ungewöhnlicher Breite oder Länge. Die Beschreibung beider Fahrzeugkategorien meint eigentlich nur den Bereich der gewerblichen Abschleppunternehmen und die schweren Kran- und Bergungsfahrzeuge zum Transport überschwerer Lasten bzw. für gewerbliche Kranbauarbeiten. Die Verwendung solcher Fahrzeuge gewinnt jedoch immer größere Bedeutung auch für die Hilfs- und Bergungsarbeiten des Zivil- und Katastrophenschutzes, da wirksame Rettungsarbeiten oft gar nicht ohne solche Fahrzeuge und Einrichtungen durchgeführt werden können oder doch wenigstens zu großen Teilen mit solchen Fahrzeugen und Einrichtungen bewältigt werden müssen. Deshalb hat die Verwendung von Blaulicht und gelben Rundumleuchten schon eine gewisse Bedeu-



Insbesondere bei Dunkelheit ist alles zu tun, um im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht andere Verkehrsteilnehmer auf schlecht wahrzunehmende Hindernisse im Verkehrsraum aufmerksam zu machen. Magnesiumfackeln geben beim Abbrennen ein weithin sichtbares Licht, das sich von anderen Leuchtkörpern unterscheidet.

tung auch für die Verkehrssicherung bei Hilfs- und Rettungsarbeiten von Zivil- und Katastrophenschutz-einheiten.

Der Einsatz dieser Einrichtungen kann jedoch, genau wie die Verwendung des Warnblinklichts, nur unter wesentlichen Einschränkungen hinsichtlich ihrer

Wirksamkeit gesehen werden. Blaulicht und gelbe Rundumleuchte sind am Fahrzeug fest montiert. Sie können zwar sofort eingeschaltet werden, wirken jedoch nur im unmittelbaren Standbereich des arbeitenden Fahrzeuges. Wie wichtig weit abgesetzte Warneinrichtungen sind, ist



Ein gutes Beispiel: Die Polizei, erfahren bei allen Verkehrssicherungsaufgaben, hat für ihre Beamten Ärmelstulpen und Mützenoberteile, die den besonderen Anforderungen der Verkehrsregelung entsprechen. Selbst diese relativ kleinen reflektierenden Flächen haben eine ganz ausgezeichnete Signalwirkung.

oben schon erläutert worden. Es wird also in fast allen Fällen notwendig sein, zusätzlich zur Einschaltung von Blaulicht oder gelber Rundumleuchte weitere auffällige Warneinrichtungen aufzustellen.

● 2. Sonstige Hilfsmittel

Fahrzeuge, die nach den Bestimmungen nicht mit Blaulicht oder gelber Rundumleuchte ausgerüstet werden dürfen, sind für ihre Verkehrssicherungsaufgaben allein auf die Geräte und Einrichtungen angewiesen, die sie mitführen. Zu diesen Fahrzeugen gehören z. B. die Mannschaftstransportfahrzeuge, Gerätewagen, Aggregatfahrzeuge und Baufahrzeuge, etwa für den Fernmeldebau. Solche Fahrzeuge werden oft gar nicht unmittelbar für Bergungs- und Hilfsarbeiten bei Katastrophen oder öffentlichen Notständen eingesetzt, müssen aber dennoch im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden und fallen deshalb genauso unter die Verkehrssicherungspflicht wie die unmittelbar eingesetzten Fahrzeuge.

Da es immer ungewöhnlich ist, wenn solche Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt werden, sind stets umfangreiche Verkehrssicherungsmaßnahmen zum Schutz des übrigen Verkehrs nötig, da nicht riskiert werden darf, daß durch die Arbeiten des Zivil- und Katastrophenschutzes irgendwelche Gefahren für andere entstehen. Es ist sogar darauf zu achten, daß auch Behinderungen des übrigen Verkehrs vermieden werden, wenn sich das ohne Einschränkung der Hilfs-, Rettungs- oder Bergungsarbeiten einrichten läßt.

Eine der wirksamsten Sicherungsmaßnahmen ist die Aufstellung von Warnposten. Sie können sich den günstigsten Platz für die Warnung des herankommenden Verkehrs auch

bei wechselnder Verkehrslage aussuchen, und sie können mit sinnvollen Zeichen und Gesten auf die bestehende Gefahrenlage hinweisen. Warnposten sind stets mit einer weiß-rot-weißen Warnflagge auszurüsten (bei Dunkelheit mit einer Warnleuchte), weil die weiß-rot-weiße Farbkombination zu den

Standardkombinationen gehört und auch der sonstigen farblichen Gestaltung der Verkehrsregelung und Verkehrssicherung von allen Autofahrern sofort richtig verstanden wird. Es ist deshalb notwendig, alle Fahrzeuge des Zivil- und Katastrophenschutzes mit wenigstens einer weiß-rot-weißen Fahne auszurüsten,



Verschiedene Dienste benutzen seit Jahren im Straßenverkehr Leuchtwesten und Leitkegel. Um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, daß diese Warngeräte bisher nicht zur Ausrüstung von Kfz. des Katastrophenschutzes gehören. Auf den Fotos dienen sie lediglich zur Veranschaulichung unseres Beitrags.



Demonstration des Absicherns einer Unfallstelle. Der nebenstehende Beitrag gibt Anregungen, wie auch beim Katastrophenschutz durch verbesserte Ausrüstung, Vorschriften und Schulung die Verkehrssicherung bei der Ausbildung, bei Übungen und auch im Einsatz erheblich wirksamer gestaltet werden kann.

damit notwendig werdende Warnposten (auch schon bei haltender Kolonne auf dem Marsch) für ihre Verkehrssicherungsaufgabe ausgestattet werden können. Nach den Erfahrungen der Polizei bei der Absicherung stehender Fahrzeuge oder beim Schutz arbeitender Geräte oder Einsatz-einheiten ist jedoch eine langgezogene, gestaffelt aufgestellte Verkehrssicherung notwendig und besonders auffällig. Zur Standardausrüstung für eine solche gestaffelte Streckenaufstellung kommen Leuchten und Leuchtkegel infrage, da diese Geräte auch in größerer Anzahl im Laderaum eines PKW verpackt werden können. Die Geräte können ergänzt werden durch Schrifttafeln oder über Drei- oder Vierbeinböcke gezogene Schriftflächen (Aufschriften standardisiert nach häufigsten Ereignissen: Verkehrsunfall, Explosionsunglück, Bergsturz, Flugzeugabsturz), die in die gestaffelt aufgestellten Verkehrssicherungsgeräte eingestellt werden und dem herankommenden Autofahrer verständlich machen, mit welcher Störung er zu rechnen hat.

Verkehrszeichensymbole, wie sie auch die Polizei für die Absperrung von Unfallstellen sowie für Verkehrsregelungs- und Umleitungsmaßnahmen verwendet (abweisende Pfeile, Sperrschilder), stehen den Einsatzkräften der Zivil- und Katastrophenschutz-einheiten nicht zur Verfügung, da es an einer gesetzlichen Ermächtigung für die Verwendung solcher Zeichen fehlt. Solche Zeichen dürfen nur auf Anordnung des Straßenverkehrsamtes oder aus der subsidiären Zuständigkeit der Polizei in Fällen, in denen die Anordnung des Straßenverkehrsamtes nicht mehr eingeholt werden kann, aufgestellt werden. Da es bei der Verkehrssicherungstätigkeit der Einsatzkräfte des Zivil- und

Katastrophenschutzes aber regelmäßig nicht darum gehen wird, Sperren oder Umleitungen einzurichten, werden sie mit den sonstigen Geräten zur Warnung vor Gefahrenstellen auskommen. Bei den zu verwendenden Leuchtkegeln handelt es sich um Gummi- oder Kunststoff-Spitzkegel mit schwerem Fuß, die in ihren rot-weißen reflektierenden Farben sowohl am Tage wie auch bei Dunkelheit einen hohen Auffälligkeitswert haben. Leuchtkegel können in großer Zahl ineinandergesteckt und an den verschiedensten Stellen im Einsatzfahrzeug untergebracht werden. Jedes Fahrzeug sollte wenigstens 5, möglichst aber 8 bis 10 dieser Kegel mitführen, damit eine tiefgestaffelte Verkehrssicherung aufgebaut werden kann.

Zur weiteren Verbesserung der Auffälligkeit muß die Reihe dieser Geräte durch Leuchten ergänzt werden, die durch eigene Lichtquellen auch für die nötige Fern-Erkennbarkeit sorgen. Das gilt genauso gut für die Aufstellung der Verkehrssicherung am Tage wie bei Dunkelheit. Die Leuchten müssen deshalb so leistungsfähig sein, daß auch bei Tageslicht eine auffällige Lichtausbeute vorhanden ist (maßgeblich ist dabei die sog. Feuer-sicht, das ist eine Lichtstärke, die nicht allein von der wirksamen Leuchtfläche, sondern überwiegend von der Intensität und Stärke der Lichtquelle abhängig ist).

Für diese Zwecke haben sich mehrere Fabrikate von Leuchten besonders bewährt. Wegen der Bedeutung der Leuchten für die Verkehrssicherung sei hier nur auf Elektronenblitzleuchten hingewiesen, die den Forderungen nach einer wirksamen Verkehrssicherung in besonders hohem Maße sowohl wegen

ihrer Lichtstärke (Elektronenblitz-Verfahren), ihrer Standfestigkeit, Handlichkeit und Dauerhaftigkeit (16 bis 17 Stunden Intervall-Blitze, 45 Stunden Dauerlicht und 13 bis 14 Stunden kombinierter Betrieb) erfüllen.

An alle Warneinrichtungen und -geräte sind folgende Grundforderungen zu stellen: Großer Auffälligkeitswert durch geschickte Farbgestaltung und eigenes Licht, für Leuchten problemlose Energieversorgung, in der Regel mit Trockenakku oder zusätzlich mit Netzanschluß, Bruchsicherheit, Standfestigkeit sowohl gegen Berührung wie auch gegen Windzug, problemlose Aufbewahrung durch Unempfindlichkeit der Außenhülle und der Glasflächen sowie korrosionsfreie Energieträger, schnelle Einsatzbereitschaft durch sofortige Zugriffsbereitschaft in der Aufbewahrung und Wegfall von langwierigen Zusammenbauarbeiten.

Welche Geräte und Einrichtungen diese Forderungen am ehesten erfüllen, muß im Einzelfall geprüft werden, wenn die Ausrüstung von Einsatzfahrzeugen des Zivil- und Katastrophenschutzes heransteht. Der einschlägige Fachhandel bietet gut sortiert Geräte und Einrichtungen der verschiedensten Art an.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch darauf verwiesen, daß sich für die Verkehrssicherung neben den Hochleistungsleuchten und Leucht- und Leitkegeln auch Warnfackeln, Warnfeuer und Wachstöpfe bewährt haben. Es hat sich jedoch als sinnvoll erwiesen, sich auf eine Standardausrüstung zu konzentrieren und schon aus Gründen der Wartung und der Ersatzlagerhaltung sich auf wenige Einzeleinrichtungen zu beschränken.

Einsatz bei Dunkelheit, besondere Auffälligkeitsforderungen

● 1. Schutz arbeitender Hilfskräfte

Für die Verkehrssicherung bei Dunkelheit gelten grundsätzlich die gleichen Forderungen wie für die bei Tageslicht aufzubauende, da auch bei Tageslicht die lichttechnischen Einrichtungen (Blinklichter) mit aufgestellt werden müssen. Bei Dunkelheit muß jedoch zusätzlich an Maßnahmen zum Schutz der im Straßenraum arbeitenden Hilfskräfte gedacht werden.

Schon für die Durchführung der Rettungs-, Bergungs- oder Hilfstätigkeiten ist regelmäßig eine gründliche Ausleuchtung der Katastrophen- oder Unglücksstelle notwendig, so daß die tätigen Helfer sich im Lichtschein befinden und gesehen werden können.

Für die Ausleuchtung solcher Katastrophenstellen werden jedoch durchweg hochstehende und stark leuchtende Lampen verwendet (Lichtgiraffen, ausfahrbare Lichtmasten), die die Arbeitsstelle zwar weitgehend schattenfrei erhellen, damit auch ein gutes Arbeiten ermöglichen, Überblendungen (sog. Phantomeffekt durch Diffusionserscheinungen) jedoch nicht vermeiden, so daß einzelne Arbeiter vom Lichtschein gewissermaßen verschluckt werden. Unter einer solchen Lichtwirkung sind sie für den herankommenden Autofahrer nicht oder erst sehr spät und nicht mehr entfernungs-genau zu erkennen. Es ist daher notwendig, daß die einzelnen Helfer besonders durch Licht oder lichttechnische Einrichtungen geschützt werden. Es mag in Einzelfällen genügen, wenn sie von der Seite her oder aus der Richtung, aus der sich der Verkehr nähert, angeleuchtet werden (Anstrahlen mit Fahrzeugscheinwerfern oder Standleuchten), für die praktische Arbeit an Katastrophen-

stellen hat sich jedoch die Ausrüstung mit Leuchtbekleidung besser bewährt. Die Feuerwehr hat schon vor einigen Jahren die Beschaffung von Leuchtwesten, wie sie auch von den Dienstkräften des Straßendienstes verwendet werden, angeordnet. Die anfängliche Abneigung, die Westen anzulegen (etwa wegen zu geringer Luftdurchlässigkeit oder wegen Unbequemlichkeit) konnte schnell überwunden werden. Heute ist die Arbeit unter dem Schutz dieser Zusatzbekleidung sowohl bei den Straßendiensten wie auch bei der Feuerwehr selbstverständlich geworden. Die Leuchtbekleidung der Polizei ist besonderen Erfordernissen an die Erkennbarkeit der Beamten als Verkehrsregelungsposten angepaßt. Auch diese Bekleidung läßt jedoch die gute Warnwirkung erkennen, die von lichttechnischen Bekleidungsstücken ausgeht. Durchweg werden reflektierende Leuchtwesten oder -garnituren verwendet. Auch hier sollte gelten, daß in jedem Fahrzeug des Zivil- und Katastrophenschutzes einige Ausrüstungen vorhanden sein sollten und daß bei der Beschaffung für eine sinnvolle Standardisierung gesorgt wird.

2. Besondere Auffälligkeitsforderungen bei Dunkelheit und bei Soforteinsätzen

Der Einsatz von Leuchten, zumal von solchen mit gelbem Licht und Blinkwirkung, hat für den Aufbau der Verkehrssicherung stets vorrangige Bedeutung. Während jedoch für den Aufbau einer tiefgestaffelten Verkehrssicherung der Grundsatz gelten muß, daß mit ihrem Aufbau stets an einem günstigen, von der Katastrophenstelle entfernten Punkt begonnen werden muß, ist bei Soforteinsätzen die Aufstellung von Leuchten unmittelbar

an der Unglücksstelle die erste Maßnahme. Das hat den Nachteil, daß Handleuchten, die auf den Boden gestellt werden müssen, für den herankommenden Autofahrer in einem sehr ungünstigen Blickwinkel stehen und leicht übersehen werden können. Bessere Sicherung wird durch Rundumleuchten erzielt, die in ihrer Leuchtwirkung aus einer Höhe von wenigstens 1,50 m ansetzen; doch gelbe Rundumleuchten sind nicht an allen Einsatzfahrzeugen vorhanden, wie schon oben dargelegt wurde. Die Polizei steht für die von ihr zu betreibende Verkehrsicherung vor dem gleichen Problem, da ihre Unfalleinsätze stets Soforteinsätze sind. Es ist deshalb ein Dachaufsatz für PKW entwickelt worden, an dem hochwirksame Leuchten mit nach hinten gerichteter Leuchtfläche montiert sind. Sowie das Fahrzeug an der Unfallstelle hält, können sie eingeschaltet und auf einem Rohrgestell bis in eine Höhe von 3,25 m gebracht werden. Dadurch ergibt sich als Sofortmaßnahme der Verkehrsicherung eine hervorragend wahrnehmbare Warn- und Leuchtwirkung, unter deren Schutz sowohl mit den ersten Rettungsarbeiten wie auch mit dem Aufbau der tiefgestaffelten, vorgeschobenen Verkehrsicherung begonnen werden kann.

Die gleiche Wirkung kann auch mit auf Teleskopmasten ausgefahrenen Rundum- (oder Blau-) Leuchten erreicht werden (mit solchen Masten sind die großen Unfallaufnahmewagen der Polizei ausgerüstet). Es liegt jedoch auf der Hand, daß mit solchen aufwendigen Einrichtungen nur wenige Spezialfahrzeuge ausgerüstet werden können.

Es ist deshalb zu über-



Nach den Erfahrungen der Polizei bei der Absicherung stehender Fahrzeuge oder Einheiten ist eine langgezogene, gestaffelt aufgestellte Verkehrsicherung besonders auffällig. Jedes KatS-Fahrzeug sollte darum acht bis zehn dieser Leitkegel mit sich führen.

legen, ob und wieweit die für Polizeifahrzeuge konstruierte Dachaufsatz-einrichtung auch für Fahrzeuge des Zivil- und Katastrophenschutzes hergerichtet und verwendet werden könnte, und zwar wenigstens für die Fahrzeuge, die nach Einsatzplanung und allgemeinen Erfahrungen bei Soforteinsätzen als erste an der Unglücks- bzw. Katastrophenstelle eintreffen und für eine wirksame Sofort-Verkehrsicherung sorgen müssen.

Verkehrsicherung bei Übungen

Übungen von Voll- oder Teileinheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes werden sich immer, wenigstens zu einem Teil, im Straßenraum abspielen müssen. Wenn auch das Übungsergebnis wegen der damit verbundenen schwerwiegenden Eingriffe in den Straßenverkehr regelmäßig nicht auf der Straße dargestellt werden wird, so sind doch schon

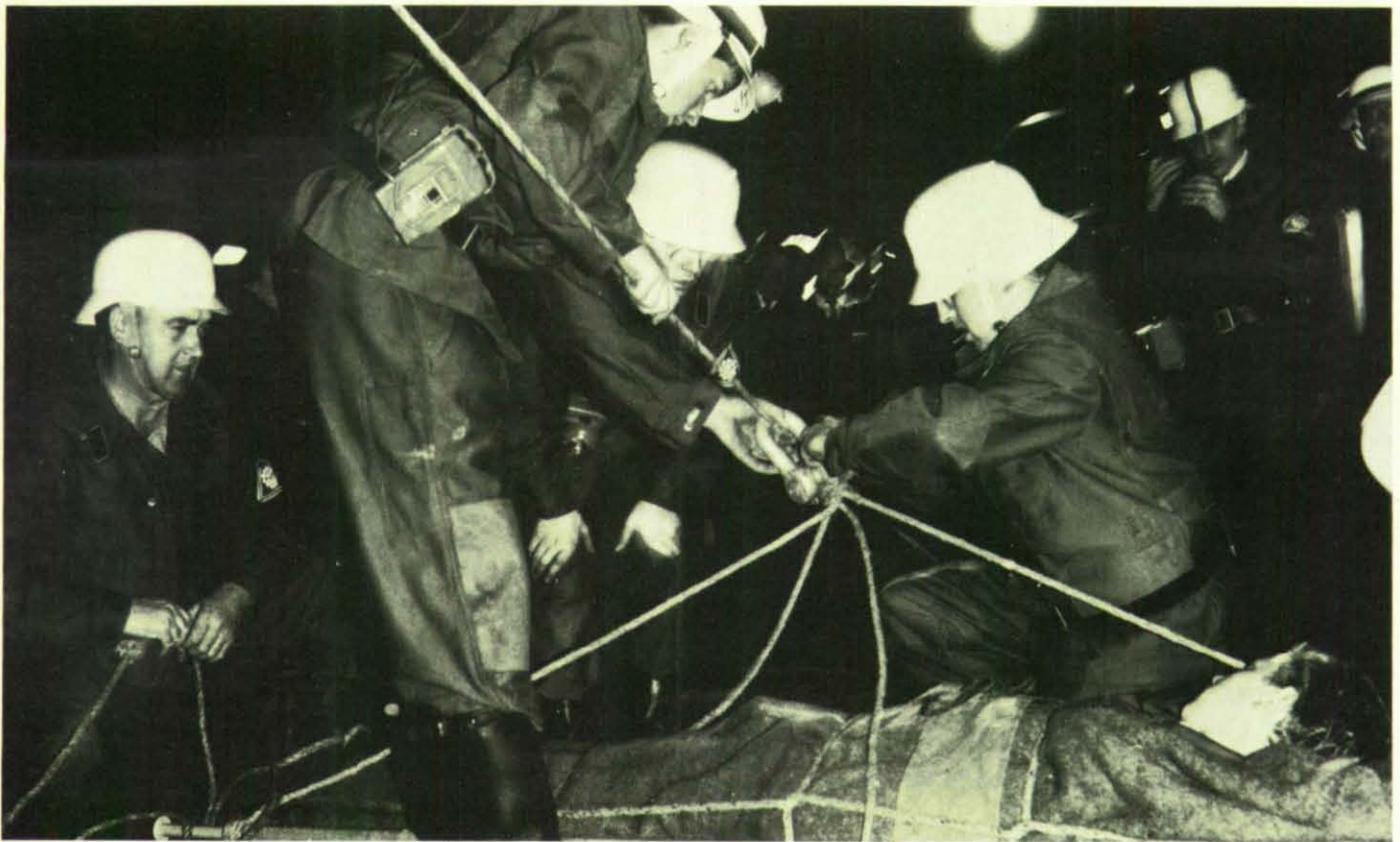
allein durch die Marschbewegungen, durch das Übergehen von der Straße in den Einsatzraum, durch Bauarbeiten an allgemeinen Versorgungsanlagen oder für Fernmeldezwecke so vielfältige und umfangreiche Arbeiten im Straßenraum notwendig, daß auf eine gezielte Verkehrsicherung, auf eine Warnung des herankommenden Verkehrs vor diesen Arbeiten und einen Schutz der arbeitenden Helfer, nicht verzichtet werden kann.

Für marschierende Einheiten ist grundsätzlich als Maßnahme der Verkehrsicherung an die Kennzeichnungs- und Beleuchtungspflicht und für haltende Kolonnen an die Pflicht zur Absicherung durch aufgestellte Warn-einrichtungen, besser jedoch durch Warnposten mit Warnflaggen entlang der haltenden Kolonne, zu denken.

Müssen Fahrzeuge länger im Straßenraum stehen-

bleiben, so ist die tiefgestaffelte Verkehrsicherung mit Leuchten und Leitkegeln auszustellen, um den herankommenden Verkehr rechtzeitig zu warnen. Arbeitende Helfer sind besonders zu sichern. Sie sollten auch am Tage mit auffälliger Zusatzbekleidung (Leuchtwesten) und von Warnposten mit Warnflaggen geschützt werden.

In diesem Zusammenhang haben die Bestimmungen über Sonderrechte im Straßenverkehr (§ 35 StVO) und über die Benutzung blauen und gelben Blinklichtes besondere Bedeutung. Auch für Übungen gilt, daß die Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes von den allgemeinen Regeln der StVO ausgenommen sind und daß Blaulicht und Einsatzhorn verwendet werden dürfen. Die Inanspruchnahme von Sonderrechten kann sich jedoch nach dem Sinn der Vorschrift nur auf solche Situationen beschränken, wo es ein-



Für die bei Dunkelheit im Verkehrsraum arbeitenden Kräfte müssen besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Einerseits ist eine gründliche Ausleuchtung der Einsatzstelle notwendig, andererseits müssen die tätigen Helfer so angestrahlt sein, daß sie von nahenden Autofahrern entfernungs genau erkannt werden.

fach nicht möglich wäre, das Übungsvorhaben sinnvoll durchzuführen, ohne dabei von den allgemeinen Verkehrsregeln abzuweichen. Die Grundsätze der Verkehrssicherung werden von diesen Ausnahmen ganz sicher nicht erfaßt, sie sind ganz im Gegenteil besonders streng zu handhaben, da alle Sonderrechte nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit in Anspruch genommen werden dürfen (Abs. 8 des § 35 StVO). Hinsichtlich der besonderen Warneinrichtungen (Blaulicht, Einsatzhorn, gelbe Rundumleuchte) muß gelten, daß deren hoher Auffälligkeitwert, auf den auch der Zivil- und Katastrophenschutz im Einsatz angewiesen ist, nur erhalten wird, wenn diese Einrichtungen so sparsam wie möglich verwendet werden. In einigen Bundesländern ist für den Einsatz der besonderen Warneinrichtungen bei

Übungen eigens eine Regelung getroffen worden. So hat für Nordrhein-Westfalen der Innenminister zusammen mit dem Verkehrsminister angeordnet, daß Blaulicht und Einsatzhorn bei Übungen nicht zu verwenden sind (Erlaß vom 8. 12. 1967, MBl. NW 1968, S. 174) und daß die Führer von Einsatzfahrzeugen vor der Abfahrt darauf hinzuweisen sind, wenn es sich um eine Übung handelt.

Der restriktiven Handhabung der Sonderrechts ermächtigungen sollte bei Übungen jedoch eine besonders sorgfältige und vorausschauende Handhabung der sonstigen Verkehrssicherungsregeln gegenüberstehen, denn es kann nicht mit dem Verständnis der Bevölkerung gerechnet werden, wenn irgendein Verkehrsteilnehmer durch die Arbeit übender Zivil- oder Katastrophenschutz einheiten zu Schaden kommt.

Anregungen für Ausbildung und Einsatzplanung

Die Grundsätze für die Verkehrssicherung bei Übungen, Hilfstätigkeiten sowie bei Einsätzen in Unglücks- und Katastrophenfällen werden nur dann mit der den sachlichen Notwendigkeiten angemessenen Selbstverständlichkeit und Sorgfalt angewandt werden, wenn auf Inhalt und Zweck dieser Grundsätze bei der theoretischen Ausbildung und bei Übungen hingewiesen worden ist. Es wird sogar notwendig sein, bei Übungen immer wieder auch den Aufbau einer gut wirksamen Verkehrssicherung als Übungszweck ausdrücklich herauszustellen und die Maßnahmen zur Verkehrssicherung in den abschließenden Übungsbesprechungen besonders zu erwähnen.

Innerhalb dieser Ausbildung hat die Gewinnung der Ausbilder für die Aufgaben

der Verkehrssicherung durch entsprechende Schulung besondere Bedeutung.

Daß das für die Verkehrssicherung erforderliche Gerät in einsatzfähigem Zustand und an gut zugänglicher Stelle in den Einsatzfahrzeugen bereitliegen muß, zählt zu den weiteren Voraussetzungen einer wirkungsvollen Verkehrssicherung, ist jedoch durchaus nicht als Selbstverständlichkeit zu erwarten, wenn nicht durch entsprechende Aufnahme in die Pläne für Wartungsarbeiten die Verkehrssicherungsgeräte in die Überprüfungs- und Erhaltungsarbeiten einbezogen werden. Für die Vorbereitung von Verkehrssicherungsarbeiten sowie für die Ausbildung und auch bei der Durchführung solcher Arbeiten im Einsatz sollte eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei, die über ausgiebige Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt, angestrebt werden.

Vereint im Katastrophenschutz

Gemeinsame Veranstaltung aller Helfer in Hamburg-Harburg

Fünf Harburger Hilfsorganisationen stellten sich vom 21. bis 26. Mai der Öffentlichkeit vor. Bei der Flutkatastrophe vor elf Jahren waren sie aufeinander angewiesen gewesen, bei Übungen trafen sie später häufig zusammen; zu einer gemeinsamen Veranstaltung aber hatten sich diese fünf Hilfsorganisationen im Bezirk Hamburg-Harburg zum ersten Mal entschlossen. Der Idee folgten Monate intensiver Vorbereitungen. Unzählige Freistunden mußten die Helfer aufwenden. Vorbereitet wurde dies alles von einer Arbeitsgemeinschaft aus den fünf beteiligten Organisationen. Ihr gehören an: Arbeiter-Samariter-Bund, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Bundesverband für den Selbstschutz, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft und Deutsches Rotes Kreuz. Unterstützt wurde der Plan von vielen Behörden sowie mehreren Musik- und Spielmannszügen.

Am Freitag, 18. Mai, erläuterte in einer Pressekonferenz im DRK-Heim in Harburg DRK-Bereitschaftsführer Friedrich Wilhelm Saul den Sinn der Veranstaltung: Die Hilfsorganisationen haben noch viel zu wenig aktive Mitglieder. Ein großer Teil der Bürger weiß nicht, mit was die Verbände sich beschäftigen und welche Aufgaben sie im Rahmen des Katastrophenschutzes haben. Der Schirmherr der Veranstaltungswoche, Bezirksamtsleiter Hans Dewitz, stellte in seinem

Gruß- und Geleitwort fest: „Ich freue mich, daß es die Harburger Hilfsorganisationen übernommen haben, den Bürgern unseres Bezirks und dieser Stadt die Vielfalt ihrer Aufgaben näherzubringen“.

Die fünf Organisationen waren im Informationszelt in den folgenden Tagen abwechselnd vertreten. Der tägliche Besucherdurchschnitt lag bei 1800 Personen; insgesamt sahen rund 12 000 Harburger die Wanderausstellung.

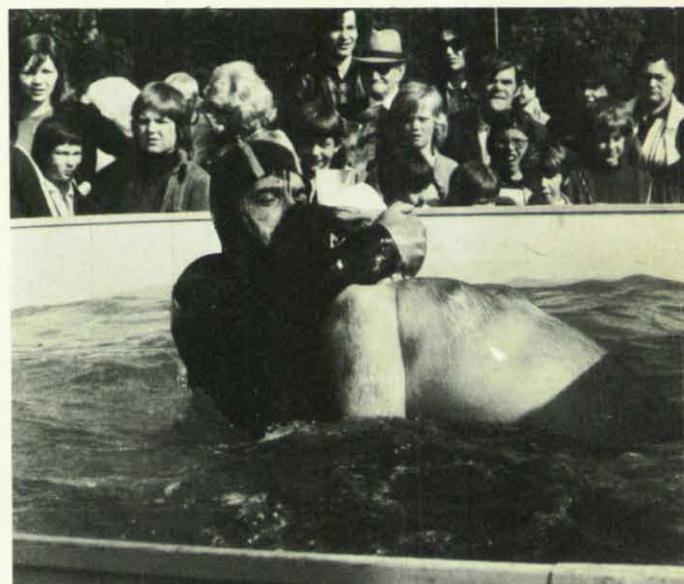
Am Freitag, 25. Mai, fand abends eine Feierstunde im Rathaus statt, zu der etwa 150 Personen eingeladen worden waren.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der DLRG und durch den Schirmherrn der Veranstaltung hielt Hamburgs Bürgermeister und Finanzsenator Hans Rau die Festansprache. Er führte u. a. aus, daß das Bedürfnis nach Sicherheit immer stärker wird und daß, um dieses Bedürfnis zu befriedigen, allein nach dem Staat gerufen wird. Trotz der Anstrengungen des Staates als Gesamtheit aller Einzelwesen und gesellschaftlichen Gruppen brauche die Gesellschaft eine große und wachsende Zahl von Mitbürgern, die sich in den Dienst der Gemeinschaft stellen. Das geschieht zwar in den meisten Fällen in aller Stille, jedoch bietet die Harburger Großveranstaltung eine gute Gelegenheit, der Öffentlichkeit einmal zu zeigen, wie jeder einzelne helfen kann.

Zum Ausklang der Feierstunde wurden 13



DRK-Helfer zeigten das Verhalten am Unfallort: Vom Absichern der Stelle bis zum Abtransport der Opfer eines Verkehrsunfalles.



Die Vorführungen der DLRG waren gleichzeitig eine Werbung um Mithilfe, den „Nassen Tod“ zu besiegen. Hier: Bergen eines Ertrinkenden.

Helferinnen und Helfer vom Senator mit Auszeichnungen und Urkunden geehrt, die ihnen für besondere Verdienste von ihren Organisationen verliehen worden waren. Vom Technischen Hilfswerk, BV Hamburg-Harburg, wurden Willi Becker, Heinz Rehmer und Bernhard Sadowski mit einer Ehrenurkunde des THW für 20 Jahre treue Mitarbeit ausgezeichnet. Uwe Hoffmann erhielt das THW-Helferzeichen in Gold und Zugführer Peter Naujoks das THW-Helferzeichen in Gold mit Kranz. THW-Landesbeauftragter Ing. grad. Trautvetter überbrachte die Grüße und den Dank des BzB-Vizepräsidenten und THW-Direktors Schmitt, der den Helfern die Auszeichnungen in dankbarer Würdigung ihrer steten Einsatzbereitschaft verliehen hatte.

Höhepunkt der einwöchigen Demonstration war der Samstag, 26. Mai, mit einer Großveranstaltung der fünf Katastrophenschutzorganisationen auf dem Schwarzenberg. Die THW-Helfer des BV Hamburg-Harburg hatten den Festplatz vorbereitet. Es mußten fünf Großzelte aufgebaut, Lautsprecher und Feldfernsprecher installiert, Übungsplätze und -bahnen sowie Übungsobjekte eingerichtet, Kraftfahrzeuge und Großgeräte aufgestellt, Übungsobjekte, 8 t LH-Ponton-Fähre mit Fahrbelag und Geländer zur Benutzung als Bühne gebaut werden. Darüber hinaus war eine große „Zentralküche“ aus zwei fahrbaren Feldkochherden und drei M 37 einzurichten und zur Essenzubereitung für über 500 Personen auszustatten.

Die große Schau begann pünktlich um 10 Uhr mit Vorführungen. Acht Hamburger Zollbeamte mit ihren Hunden zeigten einen kleinen Ausschnitt aus ihrem Aufgabenbereich. Ein MKW des THW wurde zum

umfunktioniert, und mehrfach wurde Haschisch in Säckchen u. a. in einer Verbandtasche versteckt. Es blieb nicht lange dort, denn die Hunde hatten es sehr schnell erschnüffelt. Zum Abschluß folgten zwei Übungen, wie sie täglich im unübersichtlichen Gelände des Hamburger Hafens auf der Jagd nach Schmugglern vorkommen können. Die Hunde mußten einen „Schmuggler“, der auf dem Rad flüchten wollte, verfolgen und stellen.

Der Arbeiter-Samariter-Bund zeigte in vier Zelten eine komplett ausgestattete Unfallstation, eine hergerichtete Wachstation sowie Übungs- und Lehrgeräte. U. a. wurden — naturgetreu — die fachgerechte Lagerung von Verletzten, das Anlegen von Notverbänden sowie der Abtransport der Unfallopfer dargestellt. Zusätzlich wurde der „SAMA VII im Einsatz“ gezeigt. Auch diese Vorführungen der rund 40 Sanitäter und Helferinnen des ASB fanden uneingeschränkten Beifall.

Der DRK-Kreisverband Harburg beteiligte sich mit 27 Männern und 8 Frauen und zeigte u. a. in einem Sanitätszelt Ausrüstungsgegenstände. Der eigentliche Höhepunkt bestand in der Darstellung eines Autounfalles mit der Bergung und Versorgung der Verletzten. Es kam darauf an, der Bevölkerung an einem Beispiel zu demonstrieren, wie ein Unfallort abgesichert wird und in welcher Reihenfolge die Rettung der Verletzten vorgenommen werden muß.

Die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft war mit 30 Helferinnen und Helfern vertreten. Sie demonstrierten eine Rettungsübung in einem Wasserbecken: Bergen eines Ertrinkenden durch einen Taucher, Wiederbelebung eines Geretteten in einem Boot, Einsatzlenkung der Rettungsboote über Funk und Befreiungsgriffe bei Ertrinkenden. Mit



Acht Zollbeamte mit ihren Hunden eröffneten die große Schau auf dem Schwarzenberg und boten einen Ausschnitt aus ihrem Aufgabenbereich.



Ein „flüchtender Schmuggler“ wird von einem Zollhund gestellt — ein recht häufiges „Vorkommnis“ im unübersichtlichen Hafengelände.



Auszeichnung bewährter THW-Helfer im Rathaus. V. l.: THW-Landesbeauftragter Ing. grad. Trautvetter, Hoffmann, Becker, Senator Rau, Naujoks, Rehmer und Sadowski.

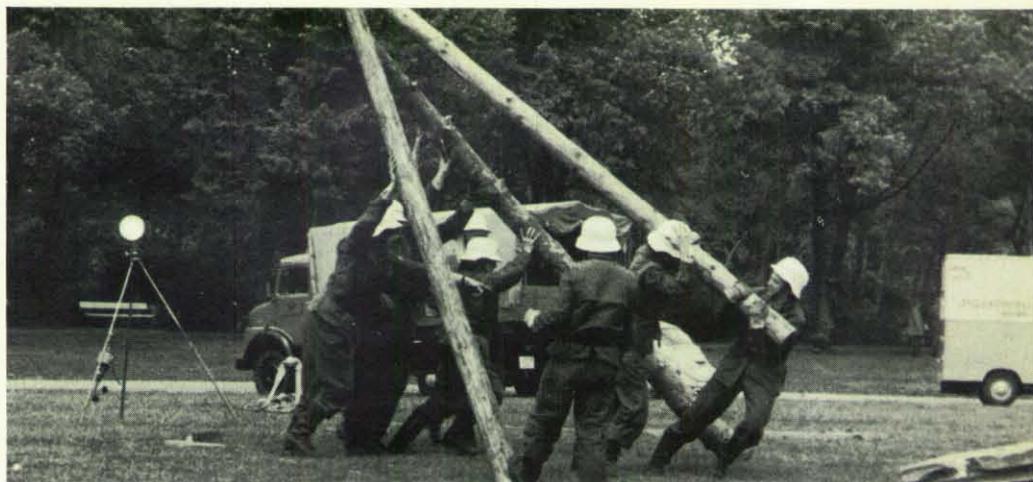
diesen Vorführungen war zugleich die Bitte verbunden, die Aufgaben der DLGB mitzutragen und mitzuhelfen, den Nassen Tod, dem jährlich Hunderte von Menschen zum Opfer fallen, zu besiegen.

Der Bundesverband für den Selbstschutz, der mit 60 Helferinnen und Helfern vertreten war, unterrichtete die Besucher in einem Informationszelt über den Selbstschutz und seine Aufgaben. Es wurden darüber hinaus verschiedene Darbietungen im Löschwesen gezeigt. U. a. wurde das Ablöschen brennender Personen mittels einer Decke und das Erstickn eines Brandes in einer Ölwanne durch Pulverlöcher demonstriert.

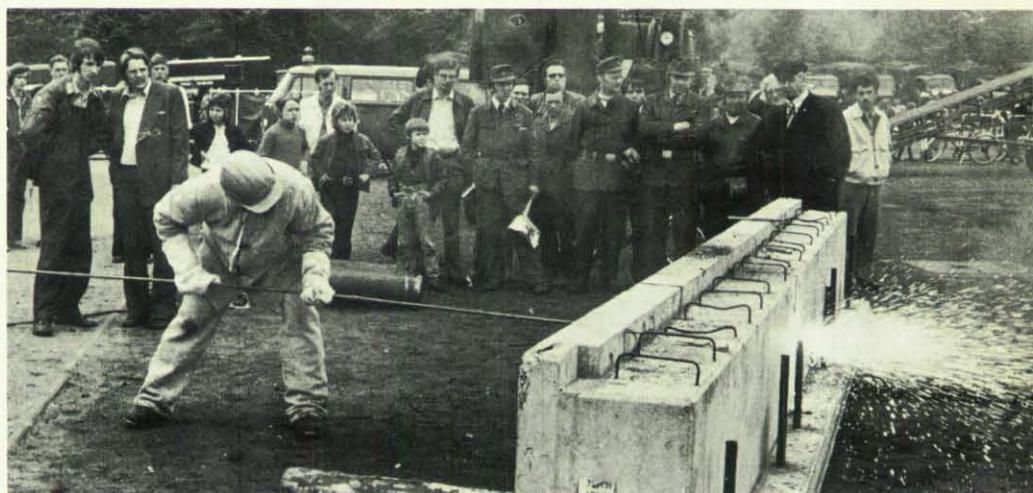
Auf den 80 THW-Helfern und 5 Helferinnen des BV Hamburg-Harburg lastete an diesem Samstag die größte Arbeit, denn sie hatten nicht nur für den gesamten Ablauf zu sorgen, sondern mußten auch verschiedene Vorführungen absolvieren und das Informationszentrum besetzen.

Die Vorführungen umfaßten sowohl das Gebiet der Bergung als auch das der Instandsetzung. Vom Bergen verletzter Personen unter Betonplatten, wozu ein aus Baumstämmen errichteter Dreibock als Hebemittel herangezogen wurde, über die Aufbereitung von Wasser mit einer Aufbereitungsanlage — die Besucher waren sehr beeindruckt, daß aus derart verschmutztem Wasser reines Trinkwasser gewonnen werden kann — bis zum Füllen von Sandsäcken für die Deichverteidigung mit einer automatischen Füllanlage und der Arbeit eines Kranes, der vom LV Schleswig-Holstein herangeführt worden war, reichte das umfangreiche Programm.

Das Arbeiten mit der Sauerstofflanze stand auch bei diesen Vorführungen im Mittelpunkt. Es zieht immer wieder sehr viele



Zugleich! Aufrichten eines Dreibocks, um eine schwere Last heben zu können.



Viele technische Fragen hatten die THW-Helfer während des Einsatzes einer Sauerstofflanze zu beantworten.

Menschen in seinen Bann, wenn mittels eines „sprühenden Rohres“ Beton und Fels schmilzt. Viele technische Fragen, wie Sauerstoffdruck, Flammentemperatur, Vorschub und Anwendung, mußten beantwortet werden.

Auch die schnellen Übersetzboote aus Stahl oder Kunststoff fanden genau wie die LH-Pontonfähre, die Beleuchtungsaggregate, die Gerätekraftwagen und andere Großgeräte sehr interessierte Zuschauer. Das Informationszelt mit seinen vielen Modellen und Ausrüstungsgegenständen verzeichnete ebenfalls einen regen Besucherstrom, wobei eine große Anzahl an Informationsmaterialien über den Katastrophenschutz und über das Technische Hilfswerk

ausgegeben wurden. Der Leiter des Informationszentrums, Bezirksbeauftragter Faust, hatte mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern voll zu tun, um den Wünschen gerecht zu werden.

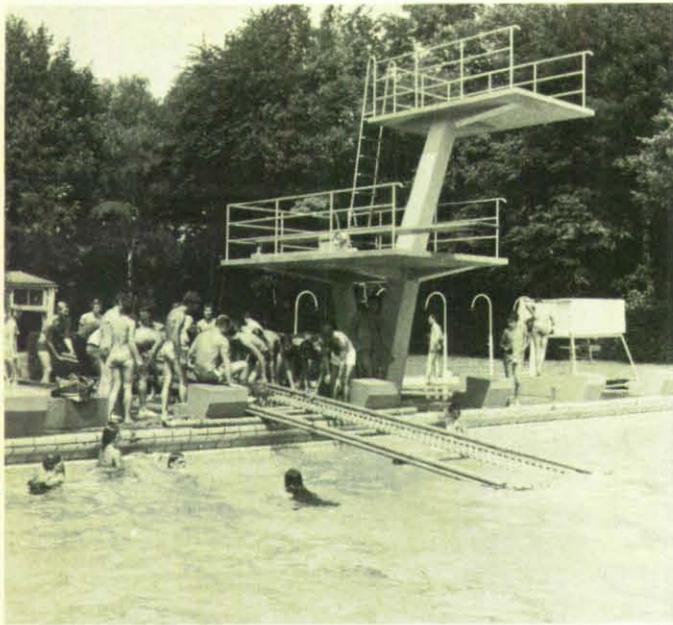
Für die Kleinen war ein Kinderzelt unter der Leitung von THW-Helferinnen und Helfern eingerichtet worden. Dort wurden die Mädchen und Jungen durch Spiele und Ponyreiten unterhalten, während sich die Eltern den Darbietungen widmen konnten.

Zum Abschluß der Informationswoche hatten 10 000 Besucher die „Schau der Helfer“ gesehen. Bei den rund 300 Akteuren der für Harburg einmaligen Schau stand jedoch nicht nur die Selbstdarstellung ihrer

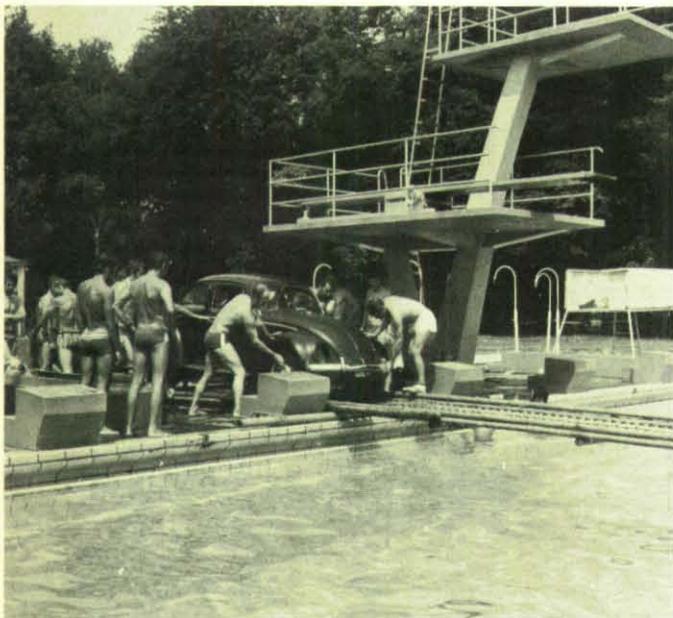
Organisation im Vordergrund. Ihr Interesse galt auch der Notwendigkeit, weitere Helfer für ihre, für die Allgemeinheit so wichtige Arbeit zu werben.

Mit einer Ansprache an die Besucher und mit dem Dank an alle Beteiligten durch den Kreisvorsitzenden des DRK Harburg, wozu noch einmal die Spielmannszüge aufspielten, klang die große Schau der Harburger Helfer gegen Abend aus.

In der örtlichen Presse nahm die Berichterstattung über die Gesamtveranstaltung einen breiten Rahmen ein. Die Zeitungen und das Nordschau-Magazin würdigten die Leistungen der Helfer und forderten die Bevölkerung auf, ihren Beitrag für den Katastrophenschutz zu leisten.



1



2



3

Helmut Freutel

Etwas Herzklopfen hatten sie schon

Belgische und deutsche Sportstudenten üben Selbstbefreiung aus versunkenem PKW

Als sicherer Schwimmer oder Rettungsschwimmer hat man am Wassersport nicht nur mehr Freude und Erholung, vor allem gibt es einem auch mehr Sicherheit. Davon profitieren auch Angehörige, Freunde und Bekannte beim Baden, Bootsfahren, Wassersport oder Eislaufen. Der geübte Rettungsschwimmer kennt alle Tauchübungen, Befreiungs- und Rettungsgriffe für das Retten Ertrinkender, die Wiederbelebungsmaßnahmen usw. Ist es für die meisten ein Sport, Frei- oder Fahrten schwimmer zu werden, den Jugendschwimmschein, Grund-, Leistungs- oder Lehrschein zu erwerben, so gehört es bei Sportlehrern ganz einfach mit zur Berufsausbildung. Das ist nicht nur in unserem Lande so. Auch im Rahmen der Ausbildung von Sportlehrern für die belgische Armee wird von den zukünftigen Sportlehrern ein Leistungsschein verlangt. Die gestellten

Anforderungen sind sehr hoch. Unter anderem lernen die Absolventen auch die Selbstbefreiung aus einem versunkenen PKW. Dabei wird grundsätzlich kein Unfall simuliert, da in Wirklichkeit jeder Unfall unter anderen Voraussetzungen stattfindet. Die Sportstudenten werden vielmehr mit den besonderen Bedingungen vertraut gemacht, die bei versunkenen Fahrzeugen auftreten.

Die nebenstehenden Fotos, aufgenommen im Schwimmbad der belgischen Streitkräfte in Köln, zeigen den Verlauf dieser Spezialausbildung, an der als Gäste der Belgier angehende Sportlehrer und -lehrerinnen der Deutschen Sporthochschule Köln teilnahmen.

Was vor Jahren einmal in der Unterhaltungssendung „Wünsch Dir was“ von den teilnehmenden Kandidaten verlangt wurde und danach einen Riesenwirbel im deutschen Blätterwald



4

hervorrief, ist hier längst Routine geworden. Die Geräte und der PKW haben sich immer wieder bestens bewährt. Die Sicherheitsmaßnahmen sind vorbildlich.

Und so läuft die Ausbildung ab:

Bild 1: Eine vorbereitete Rampe wird so an den Schwimmbeckenrand getragen, daß später der PKW wie über eine Wippe ins Wasser läuft.

Bild 2: Der ausgediente PKW, entfettet und entölt, wird auf die Rampe gesetzt.

Bild 3: Kommandant Voorhelst gibt den teilnehmenden Studenten noch einmal Verhaltensmaßregeln. Vor allem weist er auf die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen hin.

Bild 4: Die ersten Studenten steigen mutig in den PKW. Ihr Lächeln kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie, wie sie selbst sagten, ein wenig Herzklopfen haben.

Bild 5: Ein kräftiger Schubs, und der Wagen setzt sich in Bewegung. Die Rampe soll verhindern, daß das Fahrzeug sich überschlägt.

Bild 6: Der Wagen klatscht ins Wasser. So sind schon viele Autos samt Insassen von Straßenrändern oder Kaianlagen ins Wasser gefallen.

Bild 7: Rettungstaucher halten den noch schwimmenden PKW, der nur langsam sinkt, in der Balance. Erst wenn der Wagen mit allen vier Rädern auf dem Boden steht, dürfen die Insassen das Fahrzeug verlassen.

Bild 8: Einer nach dem anderen verläßt in Rückenlage (!) den versunkenen PKW und taucht auf.

Nach der Übung tauchten alle Studenten noch einmal nacheinander in den PKW hinein, schöpften von der darin verbliebenen Luftblase Luft und schwammen zur anderen Tür wieder hinaus.

Man mag einwenden, daß diese Übung in klarem Wasser mit bekannter Tiefe, mit einem Fahrzeug, das sich nicht überschlägt oder auf die Seite legt, mit Insassen in Badeanzügen und nicht in Bekleidung, mit sportlich trainierten jungen Menschen und nicht mit sportungewohnten älteren Bürgern, Nichtschwimmern und kleinen Kindern, das dies alles nicht realistisch genug ist; fest steht, daß jeder, der sich mit den Besonderheiten der Situation eines versunkenen Fahrzeuges schon einmal so intensiv wie hier befaßt hat, in einem Ernstfall nicht so schnell in Panik gerät, sondern besonnen sich und andern helfen kann.



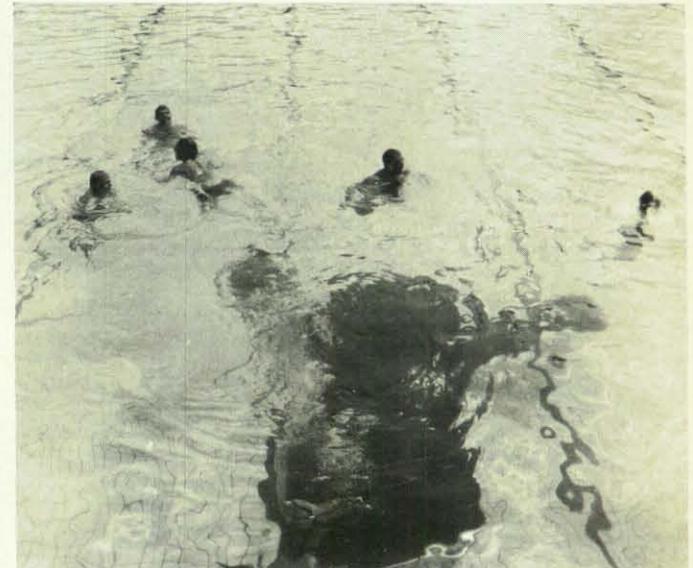
6



7



5



8

Gerd Krüger

Klassifizierungssystem für Verkehrslagemeldungen

Stau ist Verkehrsstufe 5

Erleichterung der sanitären und technischen Hilfe

Zur Information der Kraftfahrer über die Verkehrsverhältnisse auf den Bundesautobahnen durch den Verkehrsfunk (z. B. „Bayern 3“) oder durch besondere Kraftfahrersendungen, aber auch für die Beurteilung der Lage durch die Führungsstellen der Polizei, werden von den im Autobahnstreifendienst eingesetzten Beamten je nach Situation Verkehrslagemeldungen abgegeben. Zur Vereinfachung des Meldeverfahrens und zur einheitlichen Einschätzung des Verkehrs wird seit 1970 in allen Bundesländern ein fünfstufiges Klassifizierungssystem verwandt.

Für diese fünf Verkehrsstufen gelten folgende Kriterien:

Stufe 1: geringe Verkehrsmenge und -dichte, freie Durchfahrt, individuelle Geschwindigkeiten.

Stufe 2: Verkehrsmenge und -dichte nehmen zu, noch zügige Verkehrsabwicklung, aber gegenseitige Anpassung der Geschwindigkeiten.

Stufe 3: kritischer Verkehrsfluß im Grenzbereich der Aufnahmefähigkeit eines Fahrstreifens, höchste Verkehrsmenge, Fahrgeschwindigkeiten 30 — 50 km/h, große Störanfälligkeit, erhöhte Unfallhäufigkeit durch Auffahren.

Stufe 4: gebundener Verkehrsfluß bei

großer Verkehrsdichte, geringen Verkehrsmengen und Fahrgeschwindigkeiten zwischen 5 — 30 km/h, Vorwärtskommen nur unter ständigem Bremsen, Halten und Anfahren möglich.

Stufe 5: Verkehrsmenge und Fahrgeschwindigkeiten sinken auf „null“, Verkehr steht, höchste Verkehrsdichte erreicht.

Rundfunkdurchsagen dienen der Sicherheit

Die Rundfunkdurchsagen sollen der Verkehrssicherheit und -lenkung dienen. Ihr Zweck ist, daß die Kraftfahrer sich frühzeitig dem Verkehrsgeschehen durch entsprechende Fahrweise und Ausweichen auf weniger frequentierte Autobahnabschnitte — evtl. Umleitungsstrecken — anpassen können.

Für das Personal der Hilfsorganisationen, das an besonders neuralgischen Punkten während der Verkehrsspitzenzeiten für die beschleunigte sanitäre bzw. technische Unfallhilfe bereitgehalten wird, sind die Verkehrslagemeldungen von besonderer Bedeutung. Die Helfer wissen, daß zwischen den Verkehrsmengen und damit der Verkehrsbelastung sowie der Unfallhäufigkeit gesetzmäßige Zusammenhänge bestehen.

So ist die Zahl der Unfälle bei großen Verkehrsmengen (Verkehrsstufe 3 = instabiler Verkehrsfluß) am höchsten und nimmt bei mittlerer Verkehrsleistung ab; bei geringer werdender Verkehrsbelastung jedoch steigt die Unfallhäufigkeit wieder. Diese Kenntnis und die Auswertung der Verkehrslagemeldungen versetzt den Bereitschaftsdienst der an der Autobahn stationierten Kräfte der Hilfsorganisationen (ASB, DRK, JUH, MHD und THW) in die Lage, ihre Einsatzmaßnahmen rechtzeitig der gegebenen Situation anzupassen.



Bis zehn Fahrzeuge in der Minute rollen über eine Fahrspur der Autobahn in der Verkehrsstufe 1 = schwacher Verkehr.

Verkehrsstufe	Durchfahrtsmenge (Kfz/min) *)	Fließbereich	Rundfunkdurchsage
1	0 — 10	stabil	schwacher Verkehr
2	10 — 20	stabil	lebhafter Verkehr
3	20 und mehr	instabil	dichter, noch flüssiger Verkehr
4	fallend	stop and go	zähflüssiger Verkehr
5	0	Stau	stehender Verkehr

*) Die in dieser Spalte zu den Verkehrsstufen genannten Verkehrsmengen (Kfz/min) beziehen sich auf die Leistungsfähigkeit eines Fahrstreifens der Bundesautobahn.

Werner Koller

Sind Unfallhelfer versichert?

Viele Möglichkeiten für Ersatzansprüche

Immer wieder wird bei Unglücksfällen die Frage gestellt, ob und wie den Helfern bei Hilfeleistungen entstandene Schäden ersetzt werden. Dabei geht es vor allem um die Helfer, die „ganz privat“ am Unfallort helfen, evtl. nicht einmal einer Organisation angehören. Nun gibt es zu dieser Frage ein ganzes Bündel von Antworten, doch nur wenige stimmen überein. Oft sind die Antworten und Stellungnahmen darüber hinaus noch ungenau.

So heißt es in einer Ausgabe der „Apotheken-Umschau“, daß derjenige, der bei Unglücksfällen Hilfe leistet oder versucht, einen anderen aus Lebensgefahr zu retten, unfallversichert sei. Wer am Unglücksort mithilfe, erhalte Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn ihm bei der Hilfeleistung etwas zustoße. Dasselbe gelte auch bei Hilfeleistung aus Lebensgefahr. Damit soll der Helfer, der seine persönlichen Interessen und Gesundheit zurückstelle, gegen Unfallfolgen geschützt sein. Träger dieser Unfallversicherung sei das jeweilige Bundesland.

So sieht es der ADAC

Dazu erklärt der ADAC Köln, daß sich der Helfer nur an die private Haftpflichtversicherung des Schädigers halten könne, denn obwohl es Landesausführungsbehörden gebe, würden sich die Bundesländer nicht um solche Regreßforderungen

kümmern. Anders lägen die Dinge, wenn sich der Helfer im Einsatz einer Hilfsorganisation befinde, dann sei er ohnehin versichert.

Auch der ADAC in München betont, daß der Helfer den Ersatz von Sachschäden, die ihm bei einer Hilfeleistung entstanden, von demjenigen, dem er Hilfe leistete, verlangen kann. Die Ersatzleistung durch die Kfz.-Haftpflichtversicherung komme besonders dann in Betracht, wenn der Helfer mit seinem Feuerlöscher einen brennenden Kraftwagen lösche, eigenes Verbandmaterial verbrauche oder ähnliche Aufwendungen habe.

Würden diese Aufwendungen aber bei einem Verkehrsunfall erfolgen, den ein Dritter verursacht habe, so sei dieser schadenersatzpflichtig — auch dann,

wenn dem Schädiger eine schuldhaftere Schadensverursachung nicht nachzuweisen sei. Für ihn übernehme dann seine Haftpflichtversicherung die Schadensregulierung. In gleicher Form erfolgt auch die Schadensregulierung für den Unfallhelfer durch die Provinzial-Versicherungs-AG. Nach erneuter Überprüfung dieser Fragen hat sich auch der Bundesverband für den Selbstschutz dieser Regelung angeschlossen und am 25. Mai 1972 die Bundesstelle und die Landesstellen angewiesen, die Teilnehmer der Selbstschutzlehrgänge entsprechend zu informieren.

Unterschiedliche Auffassungen

Mehrgleisig läuft die Erstattung der Schadenersatzansprüche bei der AOK. So kommt es zum

Beispiel für die Kölner Niederlassung ganz darauf an, wie der Fall liegt. In der Regel sei die Gemeindeunfallversicherung — evtl. die Landesausführungsbehörde in Düsseldorf — der Versicherungsträger. Oft aber liege die Zuständigkeit auch bei der Berufsgenossenschaft. Von der Kölner Bezirksdirektion der Allianz-Versicherungs-AG dagegen war zu erfahren, daß die gesetzliche Regelung in der RVO, § 539 dahingehend geändert worden sei, daß jeder bei Hilfeleistung erlittene Schaden als Arbeitsunfall anzusehen sei.

So heißt es in der RVO § 539 (versicherte Personen):

(1) In der Unfallversicherung sind, unbeschadet der §§ 541 und 542, gegen Arbeitsunfall versichert:

1. die auf Grund eines Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnisses Beschäftigten, ...
9. a) die bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten oder einen anderen aus gegenwärtiger Lebensgefahr oder erheblicher gegenwärtiger Gefahr für Körper und Gesundheit zu retten unternehmen,
12. a) Personen, die Luftschutzdienst leisten, wenn sie hierzu durch eine zuständige Stelle herangezogen sind oder wenn sie handeln, weil Gefahr im Verzuge ist,
- b) freiwillige Helfer des Bundesluftschutzverbandes, (*)
- c) Teilnehmer an den Ausbildungsveranstaltungen des Bundesamtes für den



Ratlosigkeit ist oft kennzeichnend für das Geschehen am Unfallort, wie hier bei einem mitgeschleiften PKW.

zivilen Bevölkerungsschutz, des Bundesluftschutzverbandes (*) oder des Luftschutzhilfsdienstes einschließlich der Lehrenden. (* Anm. d. Red.: jetzt: Bundesverband für den Selbstschutz).

Geänderte Bestimmung in NRW

Ein Auszug aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Ausgabe A, vom 6. November 1963, Nr. 45 veröffentlicht auf Seite 138 die Verordnung über die Bestimmung von Gemeinden und Gemeindeunfallversicherungsverbänden zu Unfallversicherungsträgern. Dort heißt es: Auf Grund des § 656, Absatz 4 Satz 1 der Reichsversicherungsordnung, zuletzt geändert durch das Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetz vom 30. April 1963 (BGBl. S. 241), wird verordnet:

§ 1: Die Städte Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln sowie die Gemeindeunfallversicherungsverbände Rheinprovinz und Westfalen-Lippe werden für ihren Bereich zu Versicherungsträgern bestimmt

1. für Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen, soweit das Unternehmen nicht für Rechnung des Landes Nordrhein-Westfalen geht.

2. in den Fällen des § 539 Absatz 1 Nr. 9 und 10 RVO (§ 655 Absatz 2 Nr. 3 RVO). Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Zur Ausführung dieser Verordnung wurde beispielsweise beim Versicherungsamt der Stadt Köln eine Eigen-Unfallversicherung geschaffen. Von dieser Institution wurde erst im Sommer 1972 der Schaden eines auswärtigen Fernfahrers abgegolten. Er hatte bei einem Verkehrsunfall in Köln

geholfen und war dabei selbst schwer verletzt worden.

Sonderregelung für DRK und Feuerwehr

Wie der DRK-Kreisverband Stadt Köln mitteilt, sind die DRK-Helfer durch eine spezielle Haftpflichtversicherung bei den Landesverbänden versichert, auch dann, wenn sie nur zufällig bei einem Unfall dazukommen und dort helfen. Das gelte gleichermaßen für den haupt- wie ehrenamtlichen Helfer. So sei erst vor einigen Wochen die Hose eines Helfers ersetzt worden, die er sich während der Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall zerrissen hatte.

Wie von der Feuerwehr in Köln zu erfahren war, sind der freiwillige Feuerwehrmann wie hauptberufliche Wehrleute gleichzeitig automatisch Mitglied der Feuerwehr-Unfallkasse und damit gegen evtl. Schäden bei Hilfeleistungen gedeckt. Der freiwillige Feuerwehrmann sei ja zur Unfallhilfe verpflichtet, selbst dann, wenn er dazu keinen Auftrag habe.

Bei niedersächsischen Behörden

Nach einem Kabinettsbeschuß der niedersächsischen Landesregierung, veröffentlicht im niedersächsischen Ministerialblatt vom 21. März 1972, Seite 478, ist die Mitwirkung der Bediensteten aller Dienststellen der Landesverwaltung im Katastrophenschutz freiwillig.

Ihr Mitwirken im Selbstschutz jedoch ist Dienst im Sinne der beamtenrechtlichen Vorschriften über die Unfallfürsorge und den Ersatz von Sachschäden sowie im Sinne des Unfallversicherungsrechtes. Ferner stellt das Land



Kfz.-Haftpflichtversicherungen ersetzen zwar das bei Verkehrsunfällen verbrauchte Verbandmaterial, doch werden in den meisten Fällen wegen der geringfügigen Auslagen keine Ersatzansprüche gestellt.



Nicht immer hat der Helfer einen Kittel zur Hand.

Niedersachsen seine Bediensteten im Innenverhältnis von der Haftung gegenüber Dritten für Personen-, Sach- und

Vermögensschäden frei, die sie bei der freiwilligen Wahrnehmung von Aufgaben des Behördenselbstschutzes verursachen, ausgenommen

bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im gleichen Umfang verzichtet das Land auf die Geltendmachung eigener Schadenersatzansprüche gegenüber den Bediensteten. (Ausführlich im ZS-Magazin 5/72, S. 70 bis 73).

Rechtsverhältnisse im Katastrophenschutz

Über Rechtsverhältnisse der Helfer im Katastrophenschutz heißt es in der von Ministerialdirektor Hans-Arnold Thomsen herausgegebenen 1. Auflage 1969 der Broschüre „Zivilschutz und Zivilverteidigung“ unter D III 1 § 9 (1):

Die Rechtsverhältnisse der Helfer der öffentlichen und privaten Katastrophenschutzorganisationen richten sich, auch soweit die erweiterten Aufgaben wahrgenommen werden, nach den Vorschriften für die Katastrophenschutzorganisation, der sie angehören. Soweit diese Vorschriften fehlen, gelten die Vorschriften für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren entsprechend.

Zu Absatz 1,6.: Für Schäden, die die Helfer selbst infolge eines Unfalls erleiden, sind sie grundsätzlich nach § 539 Abs. 1 RVO versichert. Es kommt hier in erster Linie Nr. 12 a dieser Bestimmung in Betracht, wonach Personen, die Luftschutzdienst leisten, in der Unfallversicherung gegen Arbeitsunfall versichert sind, wenn sie durch eine zuständige Stelle herangezogen sind oder wenn sie handeln, weil Gefahr im Verzug ist. Unter diese Vorschrift fallen auch die Helfer im Katastrophenschutz hinsichtlich der erweiterten Aufgaben, weil diese — nämlich der Schutz der Zivilbevölkerung vor den im Verteidigungsfall drohenden Gefahren — im wesentlichen mit dem übereinstimmen, was noch bei Abfassung dieser Vorschrift als „Luftschutzdienst“ bezeichnet wurde.

Ebenso müßten zu diesem Personenkreis z. B. Verletztendarsteller gezählt werden, auch wenn sie nicht dem Katastrophenschutz angehören. Ferner findet Nr. 13 Anwendung, die denselben Schutz denjenigen gewährt, die ehrenamtlich für den Bund, ein Land, eine Gemeinde einen Gemeindeverband oder eine Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts tätig sind. Im übrigen trifft im Einsatz auf sie auch Nr. 9 a zu, nach der Personen, die bei Unglücksfällen, Gemeingefahr oder Not Hilfe leisten, ebenfalls gegen Arbeitsunfall versichert sind.

Ist Hilfeleistung also ein Risiko?

Diese Frage hat sich eigentlich nur der ungeübte Helfer zu stellen, denn ein Nichtschwimmer wird für einen Ertrinkenden bestimmt nicht der richtige Helfer sein. So kann auch ein Kraftfahrer, der von Autos nicht mehr als die Fahrkunst beherrscht, kaum ein liegendegebliebenes Fahrzeug wieder flott machen.

Im übrigen jedoch sollte die Scheu vor der Unfallhilfe ernsthaft abgelegt werden. Der echte Helfer wird nicht zuerst an das Risiko, sondern an Hilfe denken. Niemand wird auf den Gedanken kommen, wenn er bei einem Unfall ein Verbandpäckchen „investiert“, ob es ihm wohl auch ersetzt wird. Allerdings fehlt offensichtlich versicherungsrechtlich eine klarere Linie.

Das Bundessozialgericht urteilte:

Der Zweite Senat des Bundessozialgerichts in Kassel hat entschieden: „Fremde Personen, die sich bei einem Brand an den Bergungsarbeiten beteiligen, stehen damit automatisch unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.“ Das Gericht urteilte, daß die Unfallversicherung der öffentlichen Hand für die Verletzungen eines Mannes aufkommen muß, der gestürzt war, als er helfen wollte, aus einem brennenden Haus Einrichtungsgegenstände zu bergen. (Az.: 2 RU 125/70).



Feuerwehrmänner sind auch privat zur Hilfeleistung verpflichtet — versichert sind sie durch Mitgliedschaft in der Feuerwehr-Unfallkasse.

Aus einer ZDF-Sendung

In der ZDF-Sendung vom 12. Februar 1973 „Gesundheitsmagazin — Praxis“ wies DRK-Generalsekretär Dr. Anton Schlögel auch auf den § 330c des Strafgesetzbuches hin, der lautet: „Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“ Doch Dr. Schlögel räumte auch ein, daß nur der wegen unterlassener Hilfeleistung bestraft werden könne, der auch tatsächlich Hilfe leisten kann. Dabei warf er die Frage auf, ob es nicht richtig wäre für jeden, wenigstens die einfachsten Regeln der Ersten Hilfe zu erlernen, um etwas mehr tun zu können, als nur den Arzt herbeizurufen, obwohl auch dies bereits ein wichtiger Akt der Ersten Hilfe sei. Zur Situation des Helfers erklärte Dr. Schlögel: „Wenn der Helfer davon überzeugt ist, daß das, was er tut, richtig ist, dann können ihm keinerlei Nachteile entstehen. Es ist ja so, daß der Helfer zu nichts mehr verpflichtet ist, als er tatsächlich weiß, und daß er daran gebunden ist, sich nach seinem besten Wissen und Gewissen zu verhalten. Hier zeigt sich, wie wichtig es ist, sich gewisse Grundkenntnisse der Ersten Hilfe anzueignen. Dann kann der Helfer im Einzelfall seine Entscheidung treffen. Jeder der hilft, sollte es nur in dem Maße tun, in dem er die Hilfeleistung auch beherrscht. Mehr wird von ihm nicht verlangt. Auch wenn er aus Ungeschick etwas tut, was er besser nicht tun sollte, dann entsteht ihm, wenn er dies aus eigener persönlicher Überzeugung tut, daraus kein Nachteil, weder straf- noch zivilrechtlich.“



LESERBRIEFE



Liebe Leser!

Eigentlich wollten wir immer schon eine Leserbriefseite im "ZS-Magazin" einrichten. Aber leider bekamen wir bisher nur sehr wenige Briefe von Ihnen, und selber wollten wir auch keine schreiben. Also ließen wir die Sache auf sich beruhen. Doch nun haben wir eine Reihe von Zuschriften erhalten, die uns ermutigen, einmal einen Versuch zu wagen. In der neuen Rubrik soll von nun an der Leser das Wort haben. Schreiben Sie uns, was Ihnen gefällt und was Sie ärgert! Wir hoffen auf Vorschläge und Anregungen, kritische Einwände und sachliche Ergänzungen. Machen Sie es, wie der leider anonym gebliebene „Tom“. Sein Brief, den er ganz zu Unrecht als „Meckerei“ bezeichnet, soll den Anfang machen.

Wie wäre es mit einer Meckerseite?

Ich bin nun schon seit einem Jahr begeisterter Leser des „ZS-Magazin“. Als „kleiner Helfer“ möchte ich mir

erlauben, Ihnen einige Vorschläge zu machen. Wie wäre es mit einer „Meckerseite“ oder einer ständigen Rubrik unter dem Titel „Leserkritik“? Auf diese Weise könnte meiner Meinung nach der Informationsfluß von „unten“ hinauf zu den „hohen Tieren“ wesentlich verbessert werden. Zu interessanten Referaten von Ingenieuren, Oberregierungsräten usw. könnte dann die Meinung von Leuten aus der „ersten Reihe“ abgedruckt werden. Ich finde, daß dies für beide Seiten von Nutzen wäre.

Vielleicht könnte man auch in jeder Ausgabe auf ein oder zwei Seiten solche Artikel bringen, die speziell für neue Mitarbeiter im Katastrophenschutz gedacht sind. Themen dieser Aufsätze könnten ganz einfache Dinge wie z. B. Kartenkunde sein, also etwas, was für eine „Grundausbildung“ von großer Bedeutung ist. So käme es zu einer sinnvollen Ergänzung der Ausbildung innerhalb der Einheiten.

Doch jetzt Schluß mit der „Meckerei“.

Ihr Tom
(begeisterter Helfer
im Katastrophenschutz)

Kontakt zum Leser

Den Vorschlag, eine Seite für Stellungnahmen aus dem Leserkreis einzurichten, enthielt auch die folgende Zuschrift:

Seit August 1971 erscheint in monatlicher Folge die Fachzeitschrift „ZS-Magazin“. Die Aufmachung Ihrer Publikation möchte ich als gut bezeichnen; bisherige Druck-erzeugnisse für den Katastrophenschutz werden in den Schatten gestellt. Bei einzelnen Ortsverbänden und Dienststellen wird die Zeitschrift geordnet und gesammelt; der Interessierte erhält so ein wertvolles Nachschlagewerk.

Neben allgemeinen Themen auf den ersten 32 Seiten wird den örtlichen Verbänden von BVS, THW, JUH und MHD die Möglichkeit gegeben, aus ihren Arbeits- und Aktionsbereichen zu berichten. Hierdurch lernen die Helfer und Mitarbeiter der jeweiligen Organisationen die Aufgaben der anderen kennen. Eine umfassende Information ist so möglich geworden.

Der Kontakt zum Leser könnte m. E. noch verbessert werden. Ich würde empfehlen, eine Seite für Fragen, Vorschläge oder Stellungnahmen aus dem Leserkreis einzurichten. Der Leser hätte so die Möglichkeit, aktiv mitzudenken und mitzuarbeiten. Gerade der mitdenkende Helfer wird doch gesucht! Zum anderen könnte auf diese Weise das Interesse der Helfer an den Themen des Katastrophenschutzes noch gesteigert werden.

Aufgeworfene Fragen könnten, soweit sie nicht von der Redaktion beantwortet werden, den Fachleuten des Bundesinnenministeriums, der Bundeshauptstelle des BVS oder den Landesbeauftragten des THW zur Stellungnahme vorgelegt werden. Vielleicht würde ein solcher Leserdienst nützliche Vorschläge erbringen, die dann realisiert werden könnten.

Die Öffentlichkeitsarbeit, die auch für den Katastrophenschutz immer mehr Bedeutung erlangt, könnte durch die vorgeschlagene „Frage-Antwort-Möglichkeit“ bestimmt belebt und erweitert werden.

Eckhard Grönemeyer
Bad Essen-Eielstädt

Koordination und Kameradschaft

Der Ausbildungsleiter des Malteser-Hilfsdienstes der Stadt Landshut schreibt uns:

Für die Herausgabe und Gestaltung der Zeitschrift „ZS-Magazin“ darf ich Ihnen aufrichtig danken. Durch ihre ausgewogenen Berichte dient sie sicherlich der Koordination zwischen den einzelnen Organisationen und nicht zuletzt auch der kameradschaftlichen Verbundenheit aller Helfer.

Roth

An die Redaktion des „ZS-Magazin“

Ob die Leserbriefseite zur ständigen Einrichtung wird, ob sie künftig in jeder Ausgabe erscheint oder nur von Zeit zu Zeit, hängt davon ab, ob Sie, liebe Leser, uns in Zukunft reichlich mit Zuschriften versorgen. Also — greifen Sie zur Feder und schreiben Sie „An die Redaktion des ‚ZS-Magazin‘ ...“ !

Gute Kontakte zum THW

Eine wesentliche Aufgabe des BVS ist — auf direktem oder indirektem Wege — die laufende Information der Bevölkerung auch über den umfassenden Komplex „Zivilverteidigung“. Dies ist nur möglich durch Kontakte zu allen Katastrophenschutzorganisationen.

Im Kreise Pinneberg besteht schon lange ein guter Kontakt zwischen Selbstschutz und Katastrophenschutz und hier nicht zuletzt zwischen BVS und THW. So hatte die BVS-Dienststelle Pinneberg auch Vertreter entsandt zu einem Helfertag dieser Organisation in Barmstedt. Hier waren nach einer Sternfahrt etwa 180 THW-Helfer aus den Ortsverbänden Barmstedt, Elmshorn und Pinneberg im „Barmstedter Hof“ erschienen. Im Verlauf der Veranstaltung wurde seitens des THW wie auch des BVS wiederholt auf die rege Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres bei mehreren Gelegenheiten hingewiesen.

Schadenfeuer in Wentorf

Durch einen Brand wurde der Wentorfer Selbstschutzzug geschädigt. Im ehemaligen Bauernhaus Hauptstr. 12, das der Gemeindeverwaltung Wentorf gehört, hatten sich die Helfer eine Unterkunft eingerichtet. Hier trafen sie sich zu Übungen und zur Ausbildung. Außerdem lagerten im Treffpunkt ein großer Teil der Ausrüstung und der Akten. Diese Dinge sind neben vielem Gerät der Gemeinde, die das Haus ebenfalls nutzte, verbrannt. Als erster alarmierte BVS-Ortsbeauftragter Oppitz die Freiwillige Feuerwehr des Ortes, denn er wohnt in unmittelbarer Nachbarschaft des Treffpunkts; doch es war nichts mehr zu retten. An den Löscharbeiten beteiligten sich auch mehrere Zug-Helfer.

Aus christlicher Verantwortung

Zu einem Informationsseminar hatten sich im Christopherushaus in Bäk am Ratzeburger See Pastoren, Diakone und Pädagogen zusammengefunden; sie wurden durch den Leiter der für den Kreis Herzogtum

Lauenburg zuständigen Dienststelle Mölln, Restorf, begrüßt.

In seinem Vortrag über „Selbstschutz — eine Notwendigkeit christlicher Verantwortung“ legte Landesbischof Maltusch (Bükeburg) zunächst dar, daß der Mensch über Solidarität hinaus durch den christlichen Glauben zu einer echten, verantwortlichen Beziehung zu seinen Mitmenschen gelange. Solidarität umfasse einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Menschen. Es müsse immer jemand da sein, der diese Solidarität auf eine einsichtige gemeinsame Aufgabe, auf ein Ziel hin ausrichte.

Auch Humanität sei von ihrem Ursprung in der Antike her nur auf einen internen Bereich beschränkt und basiere auf einer bestimmten Kultur- und Bildungshöhe. Daß sie keineswegs eine Selbstverständlichkeit bedeute, habe immer wieder der Einbruch des Unhumanen in der Geschichte der Menschheit gezeigt. Gerade unser Jahrhundert sei nicht geeignet, den Glauben an die Humanität zu stärken. Nur durch Erziehung könne das Humane immer wieder in die Menschen hineingebracht werden.

Es bedeute heute eine Gefahr, im Sinne von Solidarität und Humanität die Gleichheit der Menschen in ihren bloßen Erscheinungsformen als etwas Selbstverständliches anzusehen. Wie ungleich die Menschen sind, habe immer wieder die Erfahrung gezeigt. Aus falscher Sicht könne niemals eine wirkliche Beziehung des Einzelnen zu seinen Mitmenschen entstehen. Erst wenn man von allem Vordergründigen absehe und aus christlichem Glauben heraus von der Gleichheit aller Menschen vor Gott ausgehe, erwachse daraus eine echte Verpflichtung und Verantwortlichkeit den anderen gegenüber. Nur aus einer solchen christlichen Verantwortung heraus könne im rechten Augenblick die rechte selbstlose Hilfe für jeden in Not geratenen Mitmenschen kommen. Einem Christen trete in dem Hilfsbedürftigen Gott selbst entgegen. So bedeute Dienst am Nächsten zugleich Gottesdienst. Hierin sollte auch der Selbstschutz, verstanden als Selbsthilfe und Nächstenhilfe, einbezogen werden. Alle, die sich zum Christentum bekennen, müßten auch auf diesem

Gebiete etwas tun in der Erkenntnis der Wichtigkeit und Notwendigkeit. Weiterhin liege es auch in der christlichen Verantwortung für alle Mitmenschen, die sich der Selbstschutzarbeit widmende Organisation in jeder Weise zu unterstützen. Bei welchen Situationen Nächsten- und Gemeinschaftshilfe geleistet werden muß und kann, zeigte dann in eindrucksvoller Weise der Film „Und wer hilft dann?“ Im weiteren gab Dezernent Lau vom Amt für Zivilverteidigung und Katastrophenschutz im schleswig-holsteinischen Innenministerium einen umfassenden Überblick über den Katastrophenschutz, seine gesetzlichen Grundlagen, Aufgaben und Organisationen unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Schleswig-Holstein. Hierbei stellte er besonders heraus, daß alles letztlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhe und daß für den Dienst in den Katastrophenschutzorganisationen noch viele Kräfte benötigt würden.

An diese Ausführungen anknüpfend, ging der Fachgebietsleiter für Öffentlichkeitsarbeit der BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein, Hoberg, im besonderen auf den Selbstschutz der Bevölkerung als Grundlage des Katastrophenschutzes ein. Hierbei zeigte er auf, was nun für jeden einzelnen verantwortungsbewußten Staatsbürger freiwillig zu tun unerlässlich sei.

Da die Anwesenden sich über das Grundsätzliche völlig einig zeigten, wurden in der Ansprache schon Fragen organisatorischer und technischer Art für nachfolgende Aufklärungsveranstaltungen erörtert. Es wurde der Wunsch nach eingehender Information über den Schutzbau geäußert.

Rudolf Kock †

Im 54. Lebensjahr verschied in Eutin nach schwerer Krankheit Oberstleutnant Rudolf Kock. Der Verstorbene gehörte, bevor er 1960 wieder Berufssoldat wurde, längere Zeit dem damaligen Bundesluftschutzverband als einer der ersten Mitarbeiter der Landesstelle Schleswig-Holstein an. Er wirkte hier ab 1953 als ehrenamtlicher und ab 1954 als hauptamtlicher Sach-

bearbeiter im Ausbildungswesen. In dieser Eigenschaft hat Rudolf Kock zu einem gut Teil beigetragen zum Aufbau und zur Entwicklung der Selbstschutzausbildung in Schleswig-Holstein. Bis zuletzt blieb er unserer Landesstelle verbunden.

Schutzbau besichtigt

Auf Anregung des Amtes für Zivilschutz der Stadt Kiel besichtigten Mitarbeiter der BVS-Landesstelle und der BVS-Dienststelle Kiel die unter dem Schloß an der Dänischen Straße befindliche zweistöckige Mehrzweckanlage. Vor der Begehung dieser Anlage, die als Garage dient, gab der stellvertretende Leiter des Amtes eine informative Einführung. Anschließend erläuterte Bunkerwart Badura die zum Teil recht differenzierten Einrichtungen der Mehrzweckanlage. Dies und die darauf folgende Begehung sollten dazu dienen, bei den Anwesenden Interesse hierfür zu erwecken, sich an der Bunkerbesetzung zu beteiligen. In Kiel werden Besetzungen benötigt für drei öffentliche Schutzbauten. Außer der neuen Anlage unter dem Schloß befinden sich zwei wiederhergestellte Schutzbauanlagen auf dem Ostufer.

Frauen zur BVS-Schule

In Hollingstedt sprach in einer Versammlung des Landfrauenvereins der Leiter der BVS-Dienststelle Schleswig, Hans-Jürgen Anger, über „Die Bedeutung des Selbstschutzes und die Aufgaben des BVS“. Am Schluß seiner Ausführungen wies er betont darauf hin, der BVS habe die Verpflichtung, so vielen Menschen wie möglich eine Grundausbildung im Selbstschutz zu vermitteln und für dieses Ziel auch Verbindung zu den verschiedenen Verbänden, Organisationen und Vereinen zu suchen. Anger bat dann die Landfrauen, die durch seinen Vortrag empfangenen Anregungen an die Angehörigen weiterzugeben und diesen einen Selbstschutz-Grundlehrgang anzuempfehlen. Die Darlegungen und der Appell des BVS-Dienststellenleiters hatten bei den Teilnehmerinnen ein solches Interesse erweckt, daß sie

beschlossen, an einer Informationsfahrt nach der BVS-Schule in Ascheberg teilzunehmen.

Brandschutzübung in der Schule

Auf Anregung der BVS-Dienststelle Flensburg fand eine von BVS-Fachlehrer G. Schreiber sorgsam vorbereitete Brandschutzübung an der am Südergraben gelegenen Christian-Paulsen-Schule statt. Durch das Schrillen der Pausenglocke zu ungewohnter Zeit war der Brandalarm ausgelöst worden. Es dauerte nur gut zwei Minuten, bis alle Schüler unter Führung der Lehrer das „brennende Schulgebäude“ verlassen hatten und sich auf dem Hof befanden. Dort hatten Feuerwehrleute einen Holzhaufen in Brand gesetzt. Nun war es der Zweck der Übung, die Funktionen der in der Schule vom Keller bis zum Dachboden in ausreichender Anzahl vorhandenen Löscheinrichtungen sowie deren Wirkung kennenzulernen. Das Löschen oblag den Lehrern. Es zeigte sich, daß es an dieser Schule möglich ist, bei rechtzeitigem Erkennen und bei rechtzeitigem Einsatz einen sich entwickelnden Brand mindestens einzudämmen, bis die Feuerwehr zur Stelle ist.

Schulleiter Knud Morsing und BVS-Dienststellenleiter Roland Hiebsch konnten u. a. den Brandschutzdezernenten im Amt für Zivilschutz der Stadt Flensburg, Stadtrat Karl Heinz Hagenau, den Leiter der Flensburger Berufsfeuerwehr, Oberamtsrat Karl-Heinz Dietrich, sowie den verantwortlichen Leiter für den Brandschutz in Flensburger Schulen, Oberinspektor Dirksen, begrüßen. Der dänische Schulverein hat erst kürzlich die Leiter und Hausmeister aller von ihm betriebenen Schulen angewiesen, die in ihren Gebäuden befindlichen Brandschutzeinrichtungen ständig mit äußerster Sorgfalt zu überprüfen.

Prof. Bühl sprach

Während seiner Vortragsreise in Schleswig-Holstein im April sprach Prof. Dr. Alfons Bühl (Karlsruhe) in Flensburg, Nübbelfeld und Tarp, in Husum, Leck und Niebüll, in

Neumünster, Hademarschen und Rendsburg, in Pinneberg, Norderstedt, Quickborn und Wedel sowie in Itzehoe, Heide, Kellinghusen, Meldorf und Wesselburen. Seine allgemein verständlichen Ausführungen in Fach-, Berufs- und allgemeinbildenden Schulen, Volkshochschulen, bei Spitzenkräften von Verbänden, Organisationen und bei Freiwilligen Feuerwehren über Fragen des Einsatzes der Atomenergie im Frieden wie auch im Krieg und Schutzmaßnahmen wurden wieder überall mit großem Interesse aufgenommen und führten zu teilweise recht eingehenden Aussprachen.

Bundesverdienstkreuz für Martin Dumbries

„In Anerkennung der um Staat und Volk erworbenen besonderen Verdienste“ wurde vom Bundestagspräsidenten dem früheren langjährigen Leiter der einstigen BLVS-Kreisstelle und seit 1968 BVS-Dienststelle Schleswig, Kreisinspektor a. D. Martin Dumbries, das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Im Kreise seiner Mitarbeiter und Helfer wurde ihm von Landesstellenleiter Edgar Sohl in einer kleinen Feierstunde diese hohe Auszeichnung überreicht. In seiner Würdigung des Geehrten führte der Landesstellenleiter u. a. aus: Von 1960 bis zu seinem Ausscheiden im Jahre 1972 im Alter von 79 Jahren habe sich Martin Dumbries mit ganz besonderer Tatkraft der ehrenamtlichen Tätigkeit im BLSV/BVS gewidmet. Die von ihm geführte Dienststelle Schleswig sei in all den Jahren beispielgebend gewesen für alle ehrenamtlich geleiteten BVS-Dienststellen im Lande. Mit seiner Persönlichkeit und seinem unermüdlichen Einsatz habe er jederzeit allen seinen Mitarbeitern ein nachstrebenswertes Vorbild geboten.

Sohl hob weiter hervor, als echter Demokrat sei Martin Dumbries immer für das Gemeinwohl eingetreten und sei ein jederzeit gern gesehener Gesprächspartner gewesen. Wegen seiner hervorragenden Verdienste um den Aufbau und die Entwicklung eines Selbstschutzes der Bevölkerung wurde Martin Dumbries bereits 1965 mit der Ehrennadel des Verbandes ausgezeichnet.

BVS-Seminar mit der Post

Erstmalig gelang es durch Förderung der Präsidenten der Oberpostdirektion in Hannover und Bremen alle Amtsvorsteher und zum großen Teil auch schon die Personalratsvorsitzenden der einzelnen Ämter zu einem Informations-Seminar in die BVS-Schule nach Voldagsen einzuladen. So konnten in 3 Seminaren fast 150 Führungskräfte der Deutschen Bundespost mit den Aufgaben und der Problematik der Zivilverteidigung, des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes und Selbstschutzes vertraut gemacht werden.

Namhafte Referenten konnten für die Vorträge gewonnen werden, so u. a. zu jedem Seminar Ministerialrat Dedekind. Die Diskussion nach den Vorträgen zeigte das Interesse und die Aufgeschlossenheit der Teilnehmer. Dabei war die gemeinsame Unterbringung in der Schule sehr vorteilhaft, denn in den abendlichen Gesprächsrunden konnten die Diskussionen im kleineren Kreis fortgesetzt werden. Besonderer Raum nahm verständlicherweise der Katastrophenschutz und Selbstschutz der Deutschen Bundespost ein, über den Postoberamtsrat Gröger vom Bundespostministerium berichtete. Hier entzündeten sich die Diskussionen besonders an den Fragen des Katastrophenschutzes, des Schutzraumbaus und der Werbung von Freiwilligen aus dem Bereich der Postbediensteten.

Aber auch der Vortrag von Studiendirektor Anton Teyssen, der als Landesfachberater für Sozial- und Gemeinschaftskunde über seine Gedanken zum Verteidigungswert der Gesellschaft referierte, wurde von den Teilnehmern stark beachtet und diskutiert. Ging es doch immerhin in diesem Vortrag um die Ursachen der Gleichgültigkeit und des Disengagements, unter denen insbesondere wesentliche Teile der zivilen Verteidigung zu leiden haben, da gerade auf diesem Gebiet eben vieles von der Einsicht des Einzelnen abhängig ist.

Der Mann mit der Zigarre

Die Lehrgangsteilnehmer der BVS-Schule in Voldagsen werden ihn

vermissen: den „Mann mit der Zigarre“. Einnerte er doch schon zu Beginn eines praktischen Lehrgangs immer wieder daran, wie wenig kleidsam eingelaufene Arbeitsanzüge sein können, und war am Ende einer Übung erst zufrieden, wenn Gerät und Räume wieder „menschenwürdig“ aussahen. Wenn aber in einem heißen Wettkampf ein Gerät defekt war — die nahende „Zigarre“ schien sogar Macht über tote Materie zu haben: Motorsägen erinnerten sich wieder an ihre eigentliche Aufgabe, verstopfte Düsen gaben die verschluckten Fremdkörper von sich und auch die hustende TS 2/5 kam wieder auf ihre vorgeschriebene Drehzahl. Und nun ist er in Pension gegangen, unser bekannter, beliebter und wortkarger Hans Lidzba.

Rundzelt in Burgdorf

Wie gut sich die Zusammenarbeit mit dem Hauptverwaltungsbeamten auswirken kann, bewies die Beteiligung der Landesstelle an der Hauswirtschaftlichen Messe in Burgdorf. Obwohl die Standfläche bereits seit Monaten ausverkauft war, erhielt der BVS durch die Intervention der Stadtverwaltung noch drei Tage vor Beginn einen kostenlosen Platz direkt vor dem Eingang. Die förderliche Zusammenarbeit ist u. a. das Ergebnis jahrelanger Kontaktpflege der Dienststellenleiterin in Burgdorf, Frau Gierts. Es war wohl kaum eine Führungskraft aus Burgdorf, die nicht dem Rundzelt des BVS und insbesondere unserer einzigen weiblichen Dienststellenleiterin einen Besuch abgestattet hätte.

BVS und Volkshochschule

Als eine Auswirkung der nun schon seit Jahren bewährten Rathausausstellung wurde die Kreisvolkshochschule Osterode am Harz auf die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem BVS aufmerksam. So konnte mit Dr. Pätzig, dem Leiter der Kreisvolkshochschule, vereinbart werden,

daß das nächste Semester der VHS um insgesamt 11 Veranstaltungen bereichert wird. Dabei wird der Landesstelle die Möglichkeit gegeben, ihre Angebotspalette voll auszuarbeiten. Für die vorgesehenen Grundlehrgänge und Informationsvorträge wird der BVS in der Bevölkerung für die Teilnahme an den Veranstaltungsreihen werben.

Erfolgreiche Aufklärungsarbeit

Berzirksstellenleiter a. D. Lücke von der Dienststelle Osnabrück sprach vor über 100 Zuhörern bei einer Informationsveranstaltung, zu der die Gemeinde Bohmte geladen hatte. Gemeindedirektor Busse konnte neben Bürgermeister Hugo mehrere Ortsbürgermeister und Ratsherren sowie weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens begrüßen. In seiner Einführung erläuterte der Gemeindedirektor den Aufgabenbereich, der nach der Gesetzgebung auf die Gemeinden als die den Bürgern nächste Verwaltungsstelle entfällt. Hierbei handelt es sich um eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe, die sich jedoch eines Tages für den einzelnen auszahlen könne, nämlich dann, wenn Hilfeleistung am Mitmenschen notwendig sei.

Lücke berichtete über seine langjährigen Erfahrungen im Selbstschutz. Offen bekannte der Redner, daß humanitäre Angelegenheiten, wobei auch noch zu einer aktiven Mitarbeit aufgerufen werde, nur schwer zu „verkaufen“ seien. Dennoch müsse Vorsorge getroffen werden; dabei sei der Wert nicht an großen Katastrophen zu messen, sondern an den vielen kleinen Unfällen auf der Straße, am Arbeitsplatz oder im Haushalt. Helfen wollen allein genüge nicht, das Können sei wesentliche Voraussetzung. Der Referent rief abschließend zur Teilnahme an einem Selbstschutz-Grundlehrgang auf.

Der Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit zeigte sich in der folgenden Woche. Dienststellenleiter Köster konnte sofort drei Grundlehrgänge durchführen. Für die Freiwillige Feuerwehr wurde zusätzlich ein Sonderlehrgang eingerichtet.

Wir gratulieren

Nach einem harten „Dreikampf“ kapitulierte der Wilstorfer „Königsvogel“. Der langjährige BVS-Beauftragte des ZS-Teilabschnittes Marmstorf, Harry Brüggemann, schoß das letzte Stück vom Rumpf des Vogels weg und wurde anschließend vom Bezirksamtsleiter Hans Dewitz zum neuen Schützenkönig proklamiert.

Ernst Kaack †

Plötzlich und unerwartet verstarb am 24. Mai unser langjähriger Mitarbeiter Ernst Kaack. Er gehörte dem BLSV/BVS seit 1952 an. Als ha. Geräteverwalter und Ausbilder an der ehemaligen Landesschule Hamburg hatte er stets engen Kontakt zur Helferschaft. 1963 wurde er Sachbearbeiter II d der Landesstelle Hamburg. Es war nicht immer leicht für ihn, die große Anzahl der Ausbildungsgeräte und der 42 Selbstschutzanzüge zu überwachen und instand zu halten.

Ernst Kaack wurde 1909 geboren und mußte aus gesundheitlichen Gründen 1969 als ha. Mitarbeiter ausscheiden. Seitdem stand er dem BVS als ea. Beauftragter eines ZS-Unterabschnittes zur Verfügung. Leider hat er die Verleihung der BVS-Ehrennadel nicht mehr erleben können. Die Überreichung sollte am 5. Juni in feierlicher Form erfolgen. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

K.-Schutz warb in Harburg

Das Zusammenwirken des Katastrophenschutzes mit dem Selbstschutz der Bevölkerung öffentlich darzustellen, ist schwierig. Daß dies möglich ist, haben die Hilfsorganisationen in Hamburg-Harburg in der Woche vom 19. bis 27. Mai gezeigt. Schon lange vor diesem Termin trafen sich in der THW-Geschäftsstelle Vertreter von ASB, BVS, DLRG, DRK und THW zu einer Arbeitsgemeinschaft. Es wurde beschlossen, sich unter dem Motto: „Wir helfen — und Du? — Vereint im Katastrophenschutz“ der Bevölkerung mit einem großen

Programm vorzustellen. Der Zeitpunkt wurde auf den 21. bis 26. Mai festgesetzt.

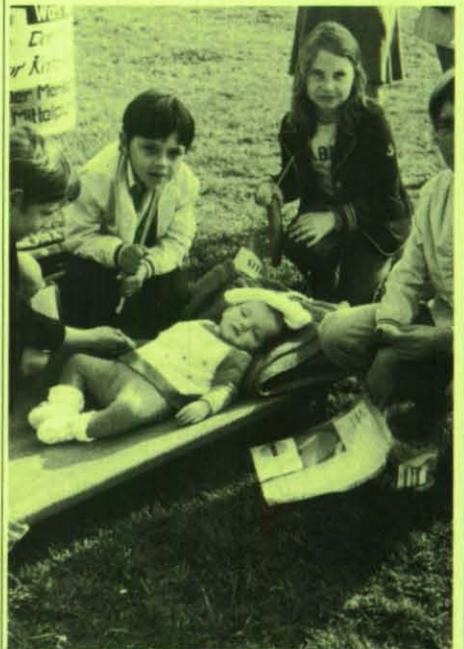
Gesichert wurde die Veranstaltung schon sehr bald durch die Unterstützung der Harburger Behörden, der Schulbehörde Hamburg, der Polizei, der Bundespost, der Zollverwaltung, der Finkwarder Speeldeel, mehreren Musik- und Spielmanszügen und dem Schülerorchester des Gymnasiums Friedrich-Ebert-Schule. Am 2. Mai lief die Außenwerbung an. Zunächst wurden 250 Schaufenster dekoriert. In Behörden, Betrieben und an den Fahrzeugen der Stadtreinigung klebten unsere Werbeplakate, während eine BVS-eigene Werbekolonie freie Flächen mit Plakaten versorgte. 150 Litfaßsäulen folgten am 14. Mai, während die Verteilung von 10 000 Handzettel vom 19. Mai an eingeleitet wurde. Nach einer Pressekonferenz am 15. Mai im DRK-Heim begann die Berichterstattung in mehreren Zeitungen der näheren und weiteren Umgebung. In einem Geleitwort rief der Schirmherr der Veranstaltung, Bezirksamtsleiter Dewitz, die Jugend zum Besuch der Veranstaltung auf:

„Das tägliche Leben zwingt uns als Bürger einer modernen Gesellschaft in ein immer stärkeres Engagement. Dabei bleibt es nicht aus, daß viele von uns damit verbundene Gefahren übersehen oder nicht wahrhaben wollen. Ich freue mich, daß es die Harburger Hilfsorganisationen übernommen haben, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit durch die Werbeveranstaltung: „Wir helfen — und Du? — Vereint im Katastrophenschutz“ den Bürgern unserer Stadt die Vielfalt ihrer Aufgaben näherzubringen.“

Am Sonnabend, 19. Mai, konnte um 8 Uhr die Wanderschau „Rund um den Katastrophenschutz“ geöffnet werden. Bei strahlendem Sonnenschein musizierte von 11 bis 12 Uhr das Heeresmusikkorps 3 und der Spielmanszug „Deichwacht Hamburg“. Bereits am ersten Tag konnten 1700 Besucher im Zelt gezählt werden. Das Ausstellungszelt stand auf dem Harburger Rathausplatz. Die offizielle Eröffnung erfolgte am Montag, 21. Mai, durch Bezirksamtsleiter Dewitz.

Am 25. Mai musizierte das Musikkorps der Hamburger Schutzpolizei. Um 20 Uhr fand im Rathaus eine Feierstunde mit einer Ehrung verdienter Helferinnen und Helfer durch Bürgermeister Rau statt.

U. a. führte Bürgermeister Rau aus: „Wenn es ein Wort gibt, das in seiner Kürze Aufschluß darüber gibt, was unsere heutige Gesellschaft an vorderster Stelle bewegt und bestimmt, dann ist es das Wort „Sicherheit“. Die Sicherung unseres täglichen Lebens vor Schwierigkeiten, Unwägbarkeiten, Unglück und Mißgeschick ist für uns heute ein vorrangiges Problem geworden. Die Erkenntnis, daß der einzelne gegenüber unvorhersehbaren Ereignissen aus der Natur, aber auch vor Eingriffen in seinen Lebensbereich, die von



Für den kleinsten Harburger genügte eine Trage zum Schlafen.

seinen Mitmenschen ausgehen, ungeschützt ist, wenn er sich nicht zu einer gewissen Kooperation bereit findet, prägt den modernen Staat. In diesem Zusammenhang ist es nur verständlich, wenn die Bürger dieses Staates ihr Bedürfnis nach Sicherheit in möglichst viele Lebensbereiche einfließen lassen. Die Folge ist, daß in wachsendem Maß an den Staat die Forderung herangetragen wird, dieses Bedürfnis zu befriedigen. Der Staat

ist bereit, diese Forderung zu erfüllen. Denn — das muß man sich einmal vor Augen halten — dieser Staat, unser Staat, ist ja nur das Spiegelbild, die Summe aller unserer Wünsche und Forderungen als Bürger.

Und so können wir unseren modernen Staat zu Recht als einen vom sozialen Gedanken, der sozialen Verpflichtung und Verantwortung geprägten Staat charakterisieren.

Die Bereitschaft, seine Aufgabe der Sicherung aller Lebensbereiche erfüllen zu wollen, ist noch nicht die Erfüllung des Auftrages. Gleichwohl brauchen wir noch zahlreiche hilfsbereite Bürger, die im nichtstaatlichen Bereich an der Sicherung unseres Lebens mitwirken. Diese vielen stillen Helfer, die, ohne im Rampenlicht zu stehen, eine Fülle von Aufgaben für unsere Stadt und unsere Gesellschaft erledigen, einmal in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und ihren Einsatz, den sie für uns alle tagtäglich erbringen, in rechter Weise zu würdigen, ist das Anliegen und

Ziel der Veranstaltungen, die von den freiwilligen Hilfsorganisationen in Harburg durchgeführt werden.

Ich darf allen Helfern und Funktionären der Hilfsorganisationen den Dank des Senats für ihre Tätigkeit im Dienst der Allgemeinheit überbringen. Was Technisches Hilfswerk und Rotes Kreuz, DLRG und Bundesverband für den Selbstschutz, was Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst an wertvoller ergänzender Arbeit auf dem Gebiet der Sicherheit und Nächstenhilfe, der Rettung und des Schutzes, nicht zuletzt auch der Ausbildung leisten, das muß hier einmal ausgesprochen werden.“

Am 26. Mai spielten 3 Spielmannszüge — „Deichwacht Hamburg“, Turnerschaft Over und Bartelfelde/Harz — abwechselnd vor der Wanderschau. Insgesamt wurden über 13 600 Besucher gezählt.

Mit Geräten, Vorführungen und Zeltausstellungen konnten sich am Sonnabend, 26. Mai, die in Harburg vertretenen Hilfsorganisationen auf

dem Schwarzenberg vorstellen. Während der Übungen und Vorführungen sahen die Zuschauer u. a. Zollhunde im Einsatz, die Sauerstofflanze, Versorgung von Verletzten bei Autounfällen, Wasserrettungsvorführungen, Ablöschen brennender Personen, Kleinlöschgeräte und Selbstschutzstaffeln der Bevölkerung und der Bundespost. Interessantes Einsatzgerät, Land- und Wasserfahrzeuge, Großraum-Krankenwagen, Trinkwasseraufbereitungsanlagen, Selbstschutzgeräte und Ausrüstungsgegenstände gaben einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben der Hilfsorganisationen.

Sogar für die Kinder war gesorgt, denn die Jugendverkehrsschule 3 der Polizei, der Verkehrskaspar, Ballonwettfliegen, Kinderspiele mit kleinen Gewinnen, Ponyreiten und Kutschfahrten ließen die Herzen der Kleinen höher schlagen. Mit von der Partie war auch die Finkwarder Speeldeel. Weit über 10 000 Besucher konnten diese Schau bei strahlendem Sonnenschein miterleben.

nordrhein-westfalen



Aufklärung über den Zivilschutz

Die Osterfeiertage nutzte die Dienststelle Recklinghausen, um am Schiffshebewerk Henrichenburg die Rundzeltausstellung „Der Mensch in der Katastrophe“ einzusetzen. Für Vorbereitung und Durchführung war BVS-Redner Günther Kiera zuständig.

Die Ausstellung wurde am Karfreitag durch Amtsdirektor Josef Brautmeier in Anwesenheit der örtlichen Presse eröffnet. An der Ausstellung beteiligten sich auch die Freiwillige Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz, Technisches Hilfswerk, ASB-Dienst der Stadt Recklinghausen und Johanniter-Unfall-Hilfe. Mehr als 2000 Zuschauer ließen sich an den vier Ausstellungstagen von den Helfern des BVS informieren. Viele der angesprochenen Zuschauer wünschten weitere schriftliche Informationen und füllten die ausgelegte Anmeldekarte zur Teilnahme an einem Selbstschutzgrundlehrgang aus.

Zum Abschluß der Ausstellung dankte Dienststellenleiter Peter Eykmann

den ehrenamtlichen Helfern, die uneigennützig sich an den Osterfeiertagen zur Verfügung stellten und wesentlich zum Erfolg dieser Ausstellung beitrugen.

Helfervertreter gewählt

Von den 300 Helfern der Dienststelle Köln wurden am 31. März der Helfervertreter und seine beiden Stellvertreter gewählt: BVS-Beauftragter Werkmeister Hansgeorg Roth, Stadtamtmann Gottfried Breidenbach und BVS-Beauftragter Architekt Edmund Stork.

Mitarbeiter geehrt

Im Auftrag des Landesstellenleiters überreichte der Leiter der BVS-Dienststelle Köln, Friedrich Redmer,

dem langjährigen BVS-Beauftragten des Abschnittes 1. Kln.-rrh. Peter Frevel, eine Ehren-Urkunde als Dank für seine aufopferungsvolle und verantwortungsvolle Arbeit innerhalb und außerhalb seines Dienstbereiches.

Besuch bei der KR

Die Beauftragten und ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter für die Öffentlichkeitsarbeit des BVS sollen immer auf dem Laufenden sein. Zu dem Wissen gehört auch: „Wie entsteht eine Zeitung?“ Die Redaktion der „Kölnischen Rundschau“ war gerne bereit zu einem Gespräch am runden Tisch und zur Führung durch den Betrieb. Chef vom Dienst Dieter Breuers empfing die 16köpfige Abordnung des BVS und beantwortete exakt und freundlich alle an ihn gerichteten Fragen. Anschließend führten Josef und Ulrich Becker, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit der KR, durch den ganzen Betrieb.

Stadt Recklinghausen verwirklicht Vwv-Selbstschutz

Mehrere Monate dauerten die organisatorischen Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung der Vwv-Selbstschutz in der Stadt Recklinghausen.

Anfang dieses Jahres erfolgte die Aufteilung des Stadtgebietes in Wohnbereiche. Gemäß § 4 Vwv-Selbstschutz händigte am 24. April Oberstadtdirektor Legeland in Anwesenheit von ZS-Amtsleiter Peter Henneke und BVS-Dienststellenleiter Peter Eykman den ersten 9 Selbstschutzberatern der Stadt Recklinghausen ihre Ernennungsurkunde aus. Als Selbstschutzberater hatte die Dienststelle Recklinghausen ausschließlich ehrenamtliche Helfer benannt, die bereits eine Ausbildung durch den BVS erfahren hatten. In seiner Begrüßungsrede wies Oberstadtdirektor Legeland auf die Notwendigkeit eines funktionsfähigen Selbstschutzes hin. Er erklärte, daß die Stadt Recklinghausen sich bereits seit langem darum bemüht, den Selbstschutzgedanken in der Bevölkerung zu verbreiten. ZS-Amtsleiter Peter Henneke erläuterte die nun geplanten Maßnahmen, nachdem die organisatorischen Voraussetzungen zur Ausarbeitung des Selbstschutzes in der Stadt Recklinghausen nun gegeben sind. Als erste Maßnahme lädt der Oberstadtdirektor die Bevölkerung zu Informationsveranstaltungen des BVS ein, die mit den Selbstschutzberatern in ihrem Wohnbereich durchgeführt werden. Diesen Informationsveranstaltungen schließen sich Lehrgänge an, die vom BVS im Auftrag des Oberstadtdirektors durchgeführt werden.

BVS auf der Wisa 73

Mit einer IPA-Koje mit der Aussage „Selbstschutz ist Vorsorge“ beteiligte sich erstmalig der BVS an der 7. Wirtschaftsschau in Sennestadt, die der nordrhein-westfälische Minister für Bundesangelegenheiten, Professor Dr. Friedrich Halstenberg, vor rund 300 Ehrengästen eröffnete. Ausstellungsleiter Kurt Beermann führte anschließend die Ehrengäste

und die sich anschließenden Messebesucher durch die Hallen.

Der Stand des BVS fand bald ein interessiertes Publikum. Vier hauptamtliche BVS-Bedienstete standen bereit, um den Besuchern die aufgebauten Geräte zu erläutern und sie mit dem Selbstschutzgedanken vertraut zu machen.

Während der ersten Stunde nach der Eröffnung der Wirtschaftsschau konnte der Dienststellenleiter Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben in der IPA-Koje begrüßen und mit leitenden Herren von Organisationen, Behörden und Betrieben Gespräche führen, die zu Aufklärungsveranstaltungen führen werden.

Großes Interesse fanden auch die täglichen Filmvorführungen. Insgesamt sahen 4300 während 122 Vorführungen die Filme: Brandschutz im Selbstschutz, Die Antwort und Wer hilft dann? Aus der Thematik der Filme ergaben sich oft interessante Einzelgespräche mit den Messebesuchern.

Starkes Interesse zeigten Bauinteressenten bei der Betrachtung der Schutzraummodelle. In mehr als 80 Einzelberatungen wurde den künftigen Bauherren der Weg aufgezeigt, wie sie die Zuschüsse des Staates in Anspruch nehmen können. Eine Schutzfibel wurde jedem als erste Information überreicht. In 530 weiteren persönlichen Beratungen wurde den Hausfrauen der Sinn der Lebensmittelbevorratung erklärt und die Broschüre „Hilfe für rationelle Haushaltsführung“ als Leitfaden mitgegeben.

Am Abend des letzten Tages der Wirtschaftsschau gab der Ausstellungsleiter bekannt, daß 215 000 Besucher gezählt wurden. Ein beachtlicher Erfolg für die Organisationen, aber auch für den BVS, der hier erstmalig mit einer IPA-Koje werben konnte.

Lehrgang im Betrieb

BVS-Beauftragter Peter Frevel war es gelungen, die Betriebsleitung und den Sicherheitsausschuß der Radium-Gummi-Werke, Köln-Dellbrück, von der Notwendigkeit eines Lehr-

gangs zu überzeugen. Die Sicherheitsbeauftragten dieses großen Werkes begrüßten die Möglichkeit einer internen Lehrgangsgestaltung; die Werksleitung stellte die Räumlichkeiten zur Verfügung und genehmigte den Teilnehmern einen Imbiß.

Man war skeptisch gekommen und überzeugt von der Notwendigkeit einer Selbsthilfe gegangen. Diese Teilnehmer machen in dem Betrieb die beste Werbung, weil sie aus eigener Anschauung berichten können.

Dienststellen berichten

Köln. Rektor Hartwich von der Hauptschule Overbeckstraße nahm mit 85 Schülerinnen und Schülern an einem Grundlehrgang vom 16. bis 18. Mai im Schullandheim Wyk auf Föhr teil. Die BVS-Dienststelle Köln hat diese Lehrgänge in diesem Schullandheim vermittelt.

*

Düren. Dem ehrenamtlichen BVS-Lehrer Fred Andrea gelang es durch Besprechungen mit Betriebsrat und Geschäftsführung, insbesondere aber durch seine Anregungen anläßlich einer Personalversammlung, daß im Anschluß an den Dienst bei der Firma Dörris Selbstschutzlehrgänge durchgeführt werden können. Das Ergebnis der ersten beiden Lehrgänge liegt nun vor. 25 Bedienstete, davon eine Dame, haben sich an dieser Unterrichtung beteiligt. Weitere Lehrgänge sind vorgesehen.

*

Beim 45. Selbstschutzgrundlehrgang im laufenden Jahr konnte in der Klasse 9c der Kreuzauer Hauptschule die 10 000. Teilnehmerin ermittelt werden. Es war Margret Dreßen aus Stockheim, die an achter Stelle in der Namensliste der 45 Schüler und Schülerinnen stand. Das Jubiläum wurde in entsprechendem Rahmen begangen. Für den BVS gratulierte der Leiter der Dienststelle Düren, Edgar E. Jansen. Verwaltungsrat Krudewig überbrachte die Grüße von Rat und Verwaltung. Als Vertreter der Kreisverwaltung war Bezirkskommissar i. R. Lehmann anwesend. Für den verhinderten Schulleiter Rektor Honrath wohnte Konrektor Mathar der kleinen Feierstunde bei.

Fachausbildung für die Bundespost

Seit geraumer Zeit führt die BVS-Dienststelle Gießen die Fachausbildung der ihr von der Oberpostdirektion Frankfurt zugewiesenen Selbstschutzeinsatzkräfte durch. Nach dem Fachunterricht ermöglichte der Übungsplatz des BVS eine wirklichkeitsnahe Durchführung der praktischen Ausbildung. Für die mit fortschreitendem Ausbildungsstand in Fachlehrgängen ausgebildeten, aus kleinen und mittleren Selbstschutz-Zügen der Ämter stammenden Einsatzkräfte ergab sich die Notwendigkeit, Fachwissen und praktische Kenntnisse aufzufrischen und zu ergänzen. Dies wurde mit zunächst im halbjährigen Turnus vereinbarten fachlichen Unterrichtungen je nach Erfordernis im Unterrichtsraum oder auf dem Übungsplatz im Staffelframework auch unter Mitwirkung von posteigenem Selbstschutzgerät des Postamtes Gießen erreicht.



Löschen eines Ölbrandes mit Hilfe eines Handfeuerlöschers.

An einem der letzten Fachlehrgänge Brandschutztrupp und Brandschutzstaffel nahm der für die Selbstschutzausbildung im Bereich der Oberpostdirektion Frankfurt verantwortliche Bezirksselbstschutzeiter Schulze-Barkow Gelegenheit, Einblick in die praktische Ausbildung der Selbstschutzkräfte auf dem Übungsplatz zu nehmen. Während einer Pause, in der er auf die Aufgabe des Selbst- und Katastrophenschutzes der Post hinwies, ergaben sich im Erfahrungsgespräch aus der Praxis gewonnene konstruktive Anregungen und Vorschläge von Lehrgang-



„Maßnahmen am Unfallort“ finden heute allgemeines Interesse.

teilnehmern aus den verschiedenen Ämtern und den Lehrkräften des BVS. Interesse zeigten einzelne Bedienstete der BP, die Halter und Führer von Gebrauchshunden sind, an den Anlagen zur Ausbildung von Rettungshunden auf dem Selbstschutz-Übungsplatz, deren Aufgaben und Ausbildung durch den BVS sich der Frankfurter Gast erklären ließ.

Verwaltungsbeamte zu Gast

Die BVS-Landesstelle führte in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Heppenheim eine Informationstagung für Verwaltungsangestellte durch. Die Tagung, die im Wappensaal des Kurmainzischen Amtshofes stattfand, nahm einen recht harmonischen Verlauf. Gespannt verfolgten die Tagungsteilnehmer die für sie wertvollen Referate. Vieles war zwar schon bekannt, wurde hier aber einmal ins rechte Licht gerückt. So etwa, daß in Zukunft in den Gemeinden mehr für den Selbstschutz getan werden kann und auch getan wird. Dies ist auch der Grund, warum man sogleich eine weitere Informationstagung für den Herbst geplant hat.

Ein großer Teil der Teilnehmer konnte unter der Führung des Fachbearbeiters der Dienststelle die neuerrichtete „Starkenburger-Sternwarte“ am Abend besichtigen. Der Leiter und Initiator der

Sternwarte, Alfred Sturm, vermochte durch seine aufschlußreiche Information den Zuhörern ein Bild unseres schönen Sternenhimmels zu vermitteln.

Am zweiten Tag widmete man sich wieder ernsteren Themen. Hierbei kam es zu recht angeregten Diskussionen. Nach Bestätigung durch einige Teilnehmer war besonders die Vorführung einer Selbstschutz-Grundausbildung durch den Darmstädter Mitarbeiter Roth von besonderem Interesse. Es ist zu hoffen, daß eine Basis geschaffen wurde, auf der weiter aufgebaut werden kann.

„Der Mensch in der Gefahr“

Eine Ausstellung unter künstlerischem Aspekt über eine der größten Katastrophen der Vergangenheit — so könnte man die Zeichnung des englischen Künstlers Henry Moore nennen, und so wurde sie auch von vielen Besuchern des Parktheaters Bergstraße in Bensheim betrachtet. Bei vielen Besuchern tauchten Erinnerungen an Erlebnisse ähnlicher Art auf, und sie waren der Meinung, daß diese Hinweise auf die Gefahren der Vergangenheit auch heute ihre volle Berechtigung haben. Besonders eindrucksvoll fanden Jugendliche die Ausstellung. Die Besucherzahlen übertrafen alle Erwartungen.

Hoher Ausbildungsstand

Die BVS-Dienststelle Wiesbaden hat bei der Wehrbereichsverwaltung IV (WBV) zahlreiche Lehrgänge durchgeführt. Bei einer realistisch vorbereiteten Selbstschutzübung waren neben Vertretern des WBV auch Beobachter des Bundeskriminalamtes, der Abteilung Zivilschutz des Ordnungsamtes und der Berufsfeuerwehr anwesend. BVS-Landesstellenleiter Heldmann dankte der Wehrbereichsverwaltung für deren Bereitschaft, dem Selbstschutzgedanken aufgeschlossen gegenüberzustehen. Aber auch beim

Bundeskriminalamt seien Bedienstete bereits in selbstschutzmäßigem Verhalten unterwiesen worden. Unter Leitung von BVS-Dienststellenleiter Kremer begann dann die Übung, bei der eine Brandkatastrophe in einer Fabrik angenommen worden war. 39 Bedienstete der Wehrbereichsverwaltung, darunter zwölf Frauen, lösten die ihnen gestellten Aufgaben schnell und überlegt. Die umfassende theoretische und praktische Ausbildung des BVS fand dadurch ihre Bestätigung. Die einzelnen Brände, darunter auch ein Ölbrand, wurden fachgerecht bekämpft. Die Bergungsgruppe rettete Menschen aus Trümmern, und die Sanitätsgruppe leistete den Verletzten erste Hilfe. Regierungsdirektor Dviviér von der

WBV dankte den an der Übung teilnehmenden Bediensteten für ihre freiwillige Mitarbeit im Behörden-selbstschutz. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse könnten nicht nur in einem Verteidigungsfalle, sondern auch bei Katastrophen im Alltagsleben wertvolle Dienste leisten.

Gute Kontaktpflege

Im ersten Halbjahr 1973 konnte die BVS-Dienststelle Frankfurt eine Reihe von Selbstschutz-Grundlehrgängen in Berufsschulen sowie bei Zivilbediensteten der amerikanischen

Streitkräfte durchführen, ferner zwei Probelehrgänge in Hanau und Gießen. In 25 Selbstschutz-Grundlehrgängen, sechs Fachlehrgängen und 40 fachlichen Unterweisungen sind rund 800 Teilnehmer unterrichtet worden. Die Aufklärungsveranstaltungen wurden mit dem Zweck durchgeführt, die Teilnehmer zum anschließenden Besuch von Grundlehrgängen zu gewinnen, was auch in hohem Maße gelang.

Im gleichen Zeitraum wurden 70 Bauberatungen durchgeführt, 45 davon während der Ausstellung „Hauswirtschaft 1973“. Mit der Industrie- und Handelskammer sowie mit der Verbraucherberatung der Stadt Frankfurt wurden Kontakte aufgenommen. Die Zusammenarbeit mit dem Hausfrauenverband ist gut.

RHEINLAND~PFALZ



Übung als Vorbereitung

„Wer seine persönliche Schutzbekleidung hat und komplett ausgerüstet ist, unterschreibt gleich auf der Liste dort drüben in der Ecke“, gemahnt BVS-Beauftragter Theo Anderegg mit erhobener Stimme, denn im ehemaligen Klassenzimmer der Volksschule in Bermel ist es sehr laut. Da werden Jacken, Hosen und Schnürstiefel sowie Schutzhelme an- und ausprobiert.

Von der BVS-Dienststelle Mayen sind die BVS-Fachlehrer Ewald Klein und Günter Klein gekommen, um mit Theo Anderegg und den anderen Helfern die erste Übung am Kahlenborner Bach ablaufen zu lassen.

„Wir erstreben eine Hilfe von Mensch zu Mensch, in der Nachbarschaft und auf der Straße, bei einem Autounfall oder bei Unfällen im Haushalt und in den Betrieben. Wir lehren die Menschen Gefahren zu erkennen und Schäden zu verhindern“, sagte Günter Klein. Die Übung ist als eine vorbereitende Ausbildung für die Selbstschutztage im September in Mayen anzusehen. Bei der dann stattfindenden großen Schauübung möchten die BVS-Helfer demonstrieren, wie man im ländlichen Raum mit handelsüblichen Geräten einen wirksamen Brandschutz und eine brauchbare Rettung von Menschen, Hab und Gut bewerkstelligen kann.

Zu diesem Zweck fährt als Übungsaufgabe eine Einsatzgruppe über einen Feldberg zur Wiese am Kahlenborner Bach. Hier wird ein Schlauch ins Wasser gelassen, ein Traktor tuckert, eine Zapfwelle ist angeschlossen und ein Strahl von acht Metern Höhe schießt aus dem Rohr. Später füllt man ein Faß, das 2000 Liter Bachwasser faßt.

Die Gruppe wird nun in Trupps aufgeteilt. Sie überbieten sich gegenseitig bei dieser ersten Übung. Das Anschließen von Pumpe und Schlauch gelingt immer besser, und am Ende dauert alles kaum noch zwei Minuten. Die BVS-Dienststelle Mayen ist schon seit Jahren in vielen Orten des Eifelkreises tätig, um die Bevölkerung zu informieren, um sie zur Selbst- und Nächstenhilfe anzuregen.

Rettungshunde in der Nachtübung

Mit 15 Hunden vom Verein der Hundefreunde begann in Zusammenarbeit mit der BVS-Dienststelle Bad Kreuznach an einem Montag um

19.45 Uhr der Abmarsch an der Flick'schen Apotheke. Die Hundeführer gehen einzeln in Richtung Bismarckturm mit ihrem Hund. Nach Beendigung einer Mutübung war eine kurze Pause erforderlich, um die Hunde sich abreagieren zu lassen. Während dieser Zeit wurden die Versteckpersonen untergebracht. Es kamen 7 Hunde zum Einsatz, die einzeln durch den Richter Kahl, Leiter der BVS-Dienststelle Bad Kreuznach, eingewiesen wurden. Es waren drei Verstecke mit sieben Personen aufzusuchen, die bis vier Meter unter dem Erdboden „verschüttet“ waren. Jeder Hund mußte an einem Feuer vorbei, um zu beweisen, daß dies seine Suche nicht beeinflussen kann.

Besucher, die sich während der Suche in die Nähe der Hunde begaben, machten die Übung „realistischer“. Die Suche dauerte eine knappe Stunde. Bei der anschließenden Besprechung dankte der 1. Vorsitzende des Vereins allen Übungsteilnehmern. Kahl gab die Einzelergebnisse bekannt. Dabei lag die Dauer der Suche des einzelnen Hundes zwischen 6 und 10 Minuten, was als ein sehr gutes Ergebnis gewertet werden kann; zumal das Gelände mit großen Schwierigkeiten zu begehen war und die Verstecke sehr weit auseinander lagen.

Dressurwart Walter Ertel war mit dem Schutzdienst, der der Suche vorangegangen war, sehr zufrieden.

Bewiesen wurde durch diese Nachtübung, daß Hunde, die eine gute Mannarbeit ausführen, auch zu Rettungshunden herangezogen werden können.

Frhr. v. Reitzenstein †

Am 3. April verstarb, 14 Tage vor seinem neunundsiebzigsten Geburtstag, Karl-Egon Freiherr von Reitzenstein, von 1959 bis 1966 ehrenamtlicher Kreisstellenleiter von Ahrweiler.

In seiner vornehmen Art war er beliebt bei seinen Mitarbeitern und hat sich in den 8 Jahren seiner ehrenamtlichen Mitarbeit um das Ansehen des Verbandes Verdienste erworben und immer neue enge Zusammenarbeit mit den Dienststellen der kommunalen Verwaltungen angestrebt.

Der Bundesverband für den Selbstschutz wird Frhr. v. Reitzenstein ein ehrendes Andenken bewahren.

Tagung in der Heimvolkshochschule

Die von der BVS-Dienststelle Ludwigshafen mit Unterstützung der Landesstelle im Mai durchgeführte überregionale zweitägige Informationstagung in der Heimvolkshochschule Lambrecht bei Neustadt an der Weinstraße war für leitende Mitarbeiter in öffentlichen Dienststellen (Polizei, Staats-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen) Betriebsleitungen, öffentlichen Lehranstalten, insbesondere aber für die Lehrerschaft aller Schulgattungen vorgesehen.

Dieser Veranstaltung kommt eine besondere Bedeutung zu, da mit ihr eine ganze Reihe ähnlicher Veranstaltungen eingeleitet worden ist, die künftig in regelmäßiger, monatlicher Folge in Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen der Kultus- und Schulverwaltung in Rheinland-Pfalz stattfinden werden.

In engem Zusammenwirken mit ihnen soll gerade der pädagogische Aspekt des Selbstschutzes und Zivilschutzes besonders herausgestellt werden, um vor allem die humanitäre karitative Bedeutung der Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe des Bürgers für die Aufklärungsarbeit nutzbar zu machen.

Die Initiative für diese überörtlichen Informationstagungen ist aus den Arbeitstagungen der Landesstelle in Gerolstein hervorgegangen.

Nachdem nun auch in Rheinland-Pfalz der ministerielle Erlaß zur Durchführung der VwV-Selbstschutz ergangen ist, stellt die von der BVS-Dienststelle Ludwigshafen durchgeführte Maßnahme einen Beitrag für die erstrebte Breitenwirkung unserer BVS-Arbeit in der Bevölkerung dar.

Die Ausführenden und Referenten der Tagung waren die BVS-Mitarbeiter Schwarz (Landesstelle), Diehl (Dienststelle Ludwigshafen) und Kranzbühler (Speyer). Landesstellenleiter Kunde und Dienststellenleiter Schnur sind entschlossen, die Fortführung dieser Arbeit bevorzugt zu fördern.

Jusos diskutieren über ZV

Kürzung des Verteidigungsetats zu Gunsten des zivilen Bevölkerungsschutzes — das war eine der Forderungen, die die Jungsozialisten des Kreises Birkenfeld aufstellten. Die Aufgaben und Ziele des Selbstschutzes, dargestellt und erläutert von Schulleiter Schnittker und den beiden Fachlehrern Weißgerber und Mörscher, wurden von den Jusos kritisch beleuchtet.

Bei einer Repräsentativumfrage erklärten sich 78 % der Bundesbürger bereit, sich über Selbstschutz informieren zu lassen. Ein Grund mehr von Seiten der Jusos, sich mit dem Selbstschutz bis ins Detail auseinanderzusetzen.

Dazu die Kritik der Jusos: „In der Öffentlichkeitsarbeit, ja in der Sache

überhaupt, muß die Abwehr der Umweltgefahren, deren Linderung und Beseitigung, vorrangig sein. In einem Nebensatz kann dann gesagt werden, daß all diese Maßnahmen auch bei einem Atomkrieg gezielt und wirksam eingesetzt werden können. Nur so kann man die Jugend ansprechen und für den Selbstschutz Verständnis gewinnen.“

Im Verlauf des Seminars gab Fachlehrer Mörscher einen Überblick über die atomaren Waffen und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerung. Fachlehrer Weißgerber ging auf die praktische Anwendung des zivilen Bevölkerungsschutzes zur Abwehr der täglichen Umweltgefahren und auf die Sofortmaßnahmen am Unfallort ein. Der hierzu gezeigte Film wurde wegen seiner realistischen Darstellung, in Bezug auf Bergung und Versorgung von Verletzten, allgemein gelobt. Wer diesen Film gesehen hat, erkennt, wie wichtig Selbstschutz — in diesem Fall: Kenntnisse von Sofortmaßnahmen — sind. Zu diesem Komplex stellten die Jungsozialisten folgende Forderungen auf: Nicht nur jeder Führerscheinbewerber, sondern jeder Verkehrsteilnehmer sollte sich unterrichten lassen. Jeder Führerscheinbewerber sollte mindestens alle 2 Jahre in einem Lehrgang seine Kenntnisse auffrischen. Außerdem sollte im gleichen Zeitraum der Sehtest wiederholt werden. Der Selbstschutz sollte innerbetrieblich etabliert und mit dem Betriebsschutz verzahnt werden. Fazit dieses Seminars: Bedingt durch die finanziellen Mittel und die nur 2 — 3 % hauptamtlichen Mitarbeiter hat der BVS nach Meinung der Jusos — bisher nicht den gewollten Erfolg und Anklang in der Öffentlichkeit erreicht. Mehr Zuschüsse, notfalls auf Kosten des Verteidigungsetats und die Bereitschaft der Bürger zur Mithilfe würden bewirken, den Umweltgefahren erfolgreicher als bisher entgegenzutreten. Nicht der Schutz vor dem „Großen Krieg“, sondern die Abwehr der alltäglichen Gefahren, sollte in erster Linie Sinn und Zweck des Selbstschutzes sein.

Dank der gezielten Information und des daraus resultierenden Verständnisses für den Selbstschutz, nicht zuletzt durch die freundliche Atmosphäre, haben sich die Jungsozialisten entschlossen, sich an einem weiteren Seminar an der BVS-Schule in Birkenfeld zu beteiligen.

Saarlouiser Woche 1973

In der Kreisstadt Saarlouis (40 000 Einwohner) hat sich in den vergangenen Jahren aus dem „Tag der offenen Tür“ dank der Initiative von Bürgermeister Dr. M. Hennrich eine „Saarlouiser Woche“ entwickelt. Erstmals wurde in diesem Jahr auf Initiative des Bürgermeisters ein „Tag der Katastrophenschutzorganisationen“ durchgeführt. Hier erhielten die Freiwillige Feuerwehr, THW, DRK, DLRG und BVS Gelegenheit, ihre Aufgaben, aber auch ihre Probleme an die Bevölkerung heranzutragen. Die BVS-Dienststelle Saarlouis beteiligte sich mit einer Zeltausstellung. In 8 Kojen, die dank der Zusammenarbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter in mühseliger Arbeit erstellt wurden, konnten die 800 bis 1000 Besucher mit den vielfältigen Problemen des Selbstschutzes angesprochen werden. Besondere Bedeutung fand die Nische über den Bau von Hausschutzräumen und deren Bezuschussung durch den Bund. An einem anschaulichen Modell konnte sich jeder ein Bild über Form, Einteilung und Ausstattung eines Hausschutzraumes machen. Die als Betreuer der Ausstellung eingesetzten BVS-Helfer waren durch den zeitweiligen starken Besuch in unserem Ausstellungszelt sehr in Anspruch genommen. Neue

Kontakte wurden geknüpft, die es nun auszubauen gilt.

Tagung mit der GdED

Am 7./8. April fand im Hotel Waldfriede bei Birkenfeld eine Informationstagung der Landesstelle Saarland für die Ortsjugendverwaltung Saarbrücken der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands im Deutschen Gewerkschaftsbund statt. 34 Jungeisenbahner aus allen Teilen des Saarlandes nahmen an der Tagung teil, die unter der Leitung des BVS-Redners und Saarbrücker Stadtverordneten Hans Simon stand. Als Referenten waren eingesetzt die BVS-Redner Christian von Oppel, Claus Schwinger und Architekt F. W. Glaser.

Auch sie brauchen Information

Durch Kontaktaufnahme mit dem Konrektor der Spastiker-Schule in Saarbrücken war es der Fachbearbeiterin für Frauenarbeit Monika Pletsch gelungen, eine Informationsveranstaltung zu vereinbaren. Da der Zuhörerkreis überwiegend aus spastisch gelähmten Schülerinnen und Schülern der Oberstufe bestand, kleidete Monika Plesch den Vortragsstoff „Was heißt heute Selbstschutz?“ in ein Lehrgespräch. Die Zuhörer zeigten mit zum Teil verblüffend guten Antworten ihr reges Interesse. Dieser Vortrag hat gezeigt, wie

notwendig Information über Selbstschutz auch bei Gruppen ist, die normalerweise nicht angesprochen werden. Die Aufnahmebereitschaft der Jugendlichen und das Interesse der Lehrer an der Durchführung eines Selbstschutz-Grundlehrganges rechtfertigen die Annahme, daß das dort Gehörte auf guten Boden fiel.

Stadtrat besuchte BVS-Schule

Durch die Initiative des BVS-Dienststellenleiters Hans Wolf in Völklingen konnten in Zusammenarbeit mit dem Stadthauptamt im März Mitglieder der Fraktionen des Völklinger Stadtrates, der Verwaltung und Direktoren Völklinger Schulen mit Bürgermeister Durand in Vertretung von Oberbürgermeister Fischer einen schon lange geplanten eintägigen Besuch der BVS-Schule Birkenfeld durchführen. Diese Informationsfahrt vermittelte den Kommunalpolitikern und den leitenden städtischen Bediensteten einen ausführlichen Einblick in die Aufgaben der BVS-Schule. Fachreferate ergänzten das Besuchsprogramm. Im Mittelpunkt stand die VwV-Selbstschutz und die Förderung des Schutzraumbaues.

Zum Abschluß der kleinen Informationsgespräche überreichte Bürgermeister Durand dem Leiter der BVS-Schule Birkenfeld, Willy Schnittker, ein Erinnerungsgeschenk der Stadt Völklingen.

Nachbarschaftshilfe

Eine großzügige Unterstützung erhielt die BVS-Dienststelle Freiburg von einer Bundeswehreinheit. Seit Jahren werden Soldaten in Selbstschutzlehrgängen aller Art ausgebildet, dadurch entstand eine kameradschaftliche Verbindung. Als die Dienststelle ihren im Wald gelegenen Übungsplatz, der den Anforderungen nicht mehr genügte, wieder instandsetzen mußte, waren immerhin 700 m² Fläche zu bearbeiten. Eine neue Stemmauer und eine Brandübungsplatte,

Schrägwände, Kriechgänge, ein Übungsturm usw. waren anzulegen. Spontan stellte die Einheit ein Feldarbeitsgerät für die Planierarbeit zur Verfügung und organisierte den Antransport von 30 Kiesladungen.

Das Ergebnis dieser einmaligen Gemeinschaftsarbeit: Für die Ausbildung stehen der Dienststelle Freiburg nun auf 15 000 m² Fläche befestigte Wege, Kriechgänge, ein Übungsturm, eine Hausfassade, etliche Schrägwände, mehrere Unterschlupfgruben, eine Brandübungsplatte sowie eine komplette

Anlage für die Ausbildung von Rettungshunden zur Verfügung.

Aktion „Junge Helfer“

Die BVS-Dienststelle Pforzheim will sicherstellen, daß die umfangreichen Aufgaben voll wahrgenommen werden können. Zehn junge Helfer konnten im Rahmen einer Vortragsreihe in Pforzheimer Gymnasien und Realschulen geworben werden.

Nach der Grundausbildung fand während der Osterferien auf dem

Übungsgelände am Hohberg ein Brandschutz- und Bergungslehrgang statt. Demnächst sollen die Teilnehmer noch die BVS-Schule in Birkenfeld/Nahe besuchen. Nach der Ausbildung stehen sie als Aufklärungshelfer zur Verfügung, sie können auch als Filmvorführer von Dia-Serien eingesetzt werden. Dienststellenleiter Fränkle will seine Bemühungen um die Gewinnung von Helfern fortsetzen, nachdem die bisherigen Bemühungen auf so fruchtbaren Boden gefallen sind. Hans Fränkle: „Unsere Erfahrungen mit den zehn Helfern sind eine große Ermutigung“.

Thema interessierte

Man war skeptisch im Vorstand des Deutschen Touring Automobilclub, Friedrichshafen, ob überhaupt jemand zu der Veranstaltung kommen würde. Als Erfolg war deshalb bereits zu buchen, daß 26 Mitglieder sich über den BVS informieren ließen. Nach der Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Frau Götzte konnte Dienststellenleiter Aschmann die Anwesenden davon überzeugen, daß Selbsthilfe-Maßnahmen, wie sie der BVS versteht, auch den heutigen Kraftfahrer ansprechen. Ablöschen brennender Kleidung, Rettung und Sofortmaßnahmen am Unfallort bildeten deshalb den Schwerpunkt des Vortrages. Anschließend informierte der Film „Und wer hilft dann?“ die Anwesenden. Mit einer regen Diskussion klang diese Veranstaltung aus.

Auszeichnung

Für Verdienste im Brandschutz überreichte der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Albert Bürger, zu Beginn eines Brandschutz-Seminars an der Technischen Akademie Esslingen dem Brand-Ingenieur Fritz Isterling (Urach) das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz. Fritz Isterling ist seit 1940 im Feuerlöschwesen tätig. Im Jahre 1958 schied er aus dem Staatsdienst aus und wechselte zur Industrie über. Als Werkfeuerwehrkommandant legte er seine Erfahrungen in mehr als 500 Veröffentlichungen nieder. Fritz Isterling ist Leiter eines Schulzentrums für Brandschutz. Er ist seit 1970 Initiator und Leiter der Brandschutzseminare an der Technischen Akademie in Esslingen und seit 1972 in der gleichen



Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, A. Bürger (links), zeichnete F. Isterling mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz aus.

Position im Haus der Technik in Essen tätig. Neben seinen vielfältigen, hauptberuflichen Aufgaben ist Fritz Isterling seit 1966 ehrenamtlicher Fachbearbeiter für Aufklärung und Werbung bei der BVS-Dienststelle Reutlingen.

Aufklärungsreihe

Von der BVS-Dienststelle Stuttgart wurde eine Aufklärungsreihe vorbereitet, die mehrere Ministerien, das Landesgewerbeamt, das Statistische Landesamt, die OPD, OFD, Bundesbahndirektion und die Bundeswehr erfaßte. Gedacht war an eine Information für Referenten und Abteilungsleiter, die für die Freigabe von Bediensteten zur Ausbildung als Einsatzkräfte im Behördenselbstschutz maßgebend sind, wodurch die Arbeit der Behördenselbstschutzleiter bei all diesen Behörden gefördert bzw. erleichtert werden sollte. Nach der Durchführung der Veranstaltungen kann als Erfolg festgestellt werden, daß z. B. die OPD um weitere Veranstaltungen dieser Art gebeten hat. Dem Leiter des Motorisierten Aufklärungstrupps, Haertel, wurde u. a. auch vom Stat. Landesamt besonderer Dank für die Erleichterung beim personellen Aufbau des Behörden-Selbstschutzes ausgesprochen.

Nachruf

Die Dienststelle Böblingen hat am 29. April einen sehr aktiven Helfer verloren: Klaus Probs verstarb im Alter von 63 Jahren. Er war seit Dezember 1967 Beauftragter in der Gemeinde Oberjettingen und nach dem Gemeindegemeinschaftsschluß in der Gemeinde Jettingen. In unermüdlichem Einsatz hat er durch Hausbesuche in seiner Gemeinde für den Selbstschutz geworben. Dienststellenleiter Kapp gab dem Verstorbenen die letzte Ehre. Auch

Bürgermeister Dieterle sprach im Namen der Gemeinde seinen Dank für die gute Zusammenarbeit aus und legte ebenfalls einen Kranz nieder.

*

Die Dienststelle Lörrach trauert um einen stets hilfsbereiten Kameraden und Helfer: Artur Isenburg. Er war seit dem 25. 2. 1957 Helfer. Am 1. 5. 1961 übernahm er die Funktion des Sachbearbeiters I/II der Kreisstelle Müllheim. Mit dem 1. 1. 1962 erfolgte seine Berufung zum ea. Kreisstellenleiter. Als am 1. 1. 1968 die Kreisstelle Müllheim aufgelöst wurde, stellte er sich der Dienststelle Lörrach als Beauftragter in seinem bisherigen Wirkungskreis zur Verfügung. Seine stete Bereitschaft fand in der Verleihung der Ehrennadel des BVS Anerkennung.

Erfolge in Schulen

Die Heidelberger BVS-Dienststelle hatte sich schon früh um ein gutes Verhältnis zu den Schulbehörden bemüht. So konnten z. B. am Bunsengymnasium in Verlauf von drei Schuljahren 681 Schüler der Oberklassen die Grundinformation absolvieren, am St.-Raphael-Gymnasium 669, am Kurfürst-Friedrich-Gymnasium 256, am Lise-Meitner-Gymnasium 274, am Gymnasium in Wiesloch 552 und am Hohenstaufen-Gymnasium in Eberbach 223 Schüler.

Bei den Realschulen gelang es seit Beginn dieser Ausbildungsbemühungen an sechs Schulen 1036 junge Leute mit unseren Themen bekanntzumachen.

Von der Eberbacher Handels- und Berufsschule waren es in zwei Jahren 624 und an den Heidelberger Handelslehranstalten und Handelsschulen sowie dem Wirtschaftsgymnasium 2080 Schüler.

Alles zusammen gerechnet ergibt dies eine Teilnehmerzahl von 6343 Schülern im Dienststellenbereich. Es wurde übrigens immer wieder die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß die Aufnahmebereitschaft für den Stoff und das Mitgehen der Schüler oft angenehm überraschte. Bei den einleitenden Aufklärungsvorträgen erwies sich die Dialogform, die den Schülern das Gefühl der Mitarbeit an der Entwicklung des Themas gibt, als besonders geeignet. Das Wechselspiel der Gedanken schafft eine Lebendigkeit, die die ganze Klasse fesselt.

Informations-Team in München-Nord tätig

Die BVS-Dienststelle München-Nord bildete im Januar ein Team, das sich mit Möglichkeiten zur Aktivierung der Unterrichtung der Bevölkerung befaßte. Durch Anzeigen in einer Münchener Zeitschrift, Besprechungen bei Sportverbänden, in Heimen, Pfarrgemeinden und mit Jugendgruppen fanden seit dem 15. Januar in jeder Woche durchschnittlich drei Aufklärungs- oder Ausbildungsveranstaltungen statt. Einen besonderen Erfolg verspricht sich die Dienststelle von einer Werbung des TSV 1860 München. Dort wurden am 11. und 25. März insgesamt 27 000 Zuschauer vor dem Fußballspiel und während der Pause über Lautsprecher auf die Information durch die BVS-Dienststelle München-Nord hingewiesen. Auch der Vorstand des TSV hat alle Abteilungen auf die Möglichkeiten im BVS aufmerksam gemacht. Die Ausbildungsveranstaltungen sollen nach der Urlaubszeit beginnen.

Wesentlichen Anteil am Erfolg dieser Aktion hat der Organisator der BVS-Dienststelle, Baumgartner; ihm gilt besonderer Dank.

Ernst Bachmann und Richard Breu verabschiedet

Die Verabschiedung des hauptamtlichen BVS-Dienststellenleiters Ernst Bachmann (Hof) und des BVS-Bereichsbeauftragten Richard Breu (Würzburg) waren der Anlaß eines Treffens der BVS-Helfer des Ortsbereichs Naila mit den Helfern aus dem Großraum Hof in der Dienststelle Hof, Lorenzsteige. Gleichzeitig wurden R. Schrupp (bisher Bayreuth) als Dienststellenleiter und Fritz Polster (bisher München) als Bereichsbeauftragter in ihr Amt eingeführt. Der Bereichsbeauftragte nahm mit Dienstsitz in Regensburg für den Raum Oberfranken — Oberpfalz sofort die Dienstgeschäfte auf.

Richard Breu dankte Ernst Bachmann für seine gute Arbeit in der Dienststelle, die sich durch eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Helferinnen und Helfern seines Bereichs ausgezeichnet habe.

Auch der Sprecher der ehrenamtlichen Helfer, Reiss, dankte Bachmann für sein Wirken in Hof und überreichte

ihm ein Geschenk. Für den ehemaligen Landkreis Naila und zugleich im Namen der stärksten Helfervertretung des Landkreises Hof mit ihrem BVS-Beauftragten H. A. Seifert dankte der ehemalige BVS-Kreisbeauftragte Krauss. Von ihm erhielten Ernst Bachmann und Richard Breu ein Buch über den Kreis Naila.

Bedingt durch die Landkreisreform kam es auch im Bereich der Dienststelle Hof zu Veränderungen. Da einige Gemeinden zum Großkreis Kulmbach gekommen sind, wurden die dortigen Helfer von Dienststellenleiter Schrupp verabschiedet.

Gleichzeitig brachte er die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Zusammenarbeit mit den Helferinnen und Helfern weiterhin erfolgreich sein möge.

Das Treffen schloß mit einem kameradschaftlichen Beisammensein im Kronenbräukeller in Hof, wobei die Helfer gleich ihren neuen Dienststellenleiter und Bereichsbeauftragten näher kennenlernten.

Informationsabend zur Gebietsreform

Einen Informationsabend für die Helfer im Bereich der BVS-Dienststelle Bad Kissingen über die Auswirkung der Gebietsreform veranstaltete Dienststellenleiter Heinz Larbig. Dabei ging er auch auf das Thema „Selbstschutz in der Gemeinde“ ein. In diesem Zusammenhang verwies er auf zwei Informationstagen für Bürgermeister im Bereich der BVS-Dienststelle Bad Kissingen, die gebietsmäßig mit dem neuen Großlandkreis Bad Kissingen identisch ist. Die Informationstagen finden im Herbst an der BVS-Schule in Tutzing statt.

Interessante Vergleiche ermöglichte die Anwesenheit einer BVS-Helferin aus Rheinland-Pfalz. Sie berichtete von ihrer Tätigkeit in Zweibrücken, wo sie in der Ausbildung und im Beratungsdienst arbeitet.

Ein Anfang im betrieblichen Katastrophenschutz

Zu einer erweiterten Selbstschutzgrundausbildung hatte die BVS-Dienststelle München im Einvernehmen mit dem Referat für

Kreisverwaltung und öffentliche Ordnung Sicherheitsbeauftragte von Banken und Versicherungen eingeladen, dabei wurde auf die Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern hingewiesen.

Dienststellenleiter Zirk begrüßte im Katastrophenschutz-Zentrum der Stadt München über 30 Teilnehmer und wies zugleich auf die Aufgaben des betrieblichen Katastrophenschutzes unter Berücksichtigung der Empfehlungen vom 6. Juni 1972 von der Arbeitsgemeinschaft Zivilschutz der Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft, der Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen sowie des Bundesministers des Innern hin. Die bekannte Thematik der Selbstschutz-Grundausbildung behandelten Lehrkräfte der BVS-Bereichsstelle München-Ost, während Polizeiamtsrat Sebald vom Polizeipräsidium München über Sicherheitsmaßnahmen bei Brand- und Sprengstoffanschlägen sprach.

Mit äußerst lebhaften Ausführungen über Maßnahmen zur Sicherheit am Arbeitsplatz beschäftigte Sicherheitsingenieur Oberbaurat Bersch seine Zuhörer. Er betonte, daß die Aufgaben des betrieblichen Katastrophenschutzes und die Aufgaben für die Sicherheit am Arbeitsplatz untrennbar seien, weil sie dem Schutz arbeitender Menschen dienen.

Zum Abschluß besichtigten die Lehrgangsteilnehmer unter Leitung des Sachbearbeiters für Selbstschutz im Referat für Kreisverwaltung und öffentliche Ordnung, Robert Jüdlin, das Katastrophenschutz-Zentrum.

BVS-Beauftragter aktiv

Die Information der Bevölkerung über den Selbstschutz nimmt der Beauftragte für den Selbstschutz in Unterschleißheim bei München, Otto Praxl, sehr ernst. Er informiert die Bürger regelmäßig durch Mitteilungen im Landkreisanzeiger. So wies er in der Aprilnummer auf die Möglichkeit hin, beim Bau von Schutzräumen Zuschüsse des Bundes in Anspruch nehmen zu können, und an anderer Stelle berichtete er über die Initiative für einen Aktionskreis „Umweltschutz“ innerhalb der Gemeinde Unterschleißheim.

Innenminister Titzck beim THW

Am Sonnabend, 2. Juni, fand unter Leitung des Landesbeauftragten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk für Schleswig-Holstein, Dipl.-Volkswirt Helmut Meier, im Restaurant Schilksee-Terrassen (Olympia-Zentrum) eine Tagung statt, an der alle Kreis- und Ortsbeauftragten sowie Einheits- und Geschäftsführer teilnahmen.

Prominentester Gast war der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Rudolf Titzck. Er und viele andere Gäste, darunter der Vizepräsident des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz und Direktor des Technischen Hilfswerks, Dipl.-Ing. Erhard Schmitt, der Leiter des Amtes für zivile Verteidigung und Katastrophenabwehr des Landes, Regierungsdirektor Habermann, sowie Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes und Leiter bzw. Mitarbeiter mehrerer Ämter für Zivilschutz des Landes wurden vom Landesbeauftragten begrüßt.

In seiner anschließenden Rede machte LB Meier auf verschiedene Etappen in der Entwicklung des Landesverbandes aufmerksam und wies in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeiten hin, die sich für das THW während des Aufbaues des Luftschutzhilfsdienstes ergaben: „Ganze Ortsverbände wurden damals von der personellen Auszehrung bedroht.“

LB Meier kam dann auf die neue Situation auf der Grundlage des

Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 zu sprechen.

Abschließend dankte er den anwesenden THW-Führungskräften für die vielfach gewährte Unterstützung bei der Bewältigung der zu lösenden Aufgaben und versicherte Innenminister Titzck und Vizepräsident Schmitt, daß sie sich jederzeit auf die Einsatzbereitschaft und das fachliche Können der freiwilligen Helfer in Schleswig-Holstein verlassen können. Der für die Katastrophenabwehr zuständige Innenminister Titzck erklärte, seine Aufmerksamkeit gelte den vielen ehrenamtlichen Helfern. Die gute Zusammenarbeit mit dem Technischen Hilfswerk sei das Ergebnis langjährigen Bemühens aller Seiten, sich als Partner bei der Bewältigung einer gemeinsamen Aufgabe zu sehen.

Der Minister führte weiter aus, daß die Konzeption des Bundesgesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes nicht zuletzt auf den Erfahrungen und Initiativen des Landes Schleswig-Holstein aufbaue. Mit diesem Gesetz sei erreicht worden, daß der Schwerpunkt des Katastrophenschutzes auf die Kreisebene verlagert und die Einheiten des früheren Luftschutzhilfsdienstes in die in den Kreisen tätigen öffentlichen und privaten Organisationen eingeordnet worden seien.

Die Wirksamkeit des Katastrophenschutzes hängt aber entscheidend von

der Qualität der Ausrüstung und Ausbildung seiner Einheiten ab, die nicht ohne entsprechende Mittel zu erreichen sei.

Minister Titzck teilte mit, daß zur Zeit in seinem Hause ein Landesgesetz über die Katastrophenabwehr erarbeitet werde, das die Mitwirkung der privaten und öffentlichen Organisationen und die Rechtsstellung der Helfer bringen soll sowie die Organisation der Katastrophenabwehr auf allen Ebenen und Verfahrensvorschriften für die Katastrophenbehörden enthalte.

Abschließend dankte Minister Titzck den freiwilligen Helfern des THW für ihre selbstlose Arbeit und ehrte vier Helfer durch Auszeichnung mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, das ihnen vom Bundespräsidenten verliehen worden war.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung gab Vizepräsident Schmitt einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung des Technischen Hilfswerks und stellte dabei heraus, daß das THW eine Organisation sei, die von innen heraus lebe. Zwei Komponenten — so gab er zu bedenken — seien allerdings für das THW von wesentlicher Bedeutung:

1. die volle Anerkennung der Landesregierung und
2. die gute Zusammenarbeit mit allen anderen Hilfeleistungsorganisationen.

Am Ende seiner Ausführungen nahm auch er eine besondere Ehrung vor und zeichnete LB Meier für seine besonderen Verdienste beim Aufbau und der Entwicklung des Technischen Hilfswerks in Schleswig-Holstein mit dem THW-Helferzeichen in Gold mit Kranz aus.

Als letzter Redner des offiziellen Teils der Tagung referierte der Ortsbeauftragte des OV Barmstedt, Stadtbaumeister Rittner, über „Das THW in Schleswig-Holstein aus ehrenamtlicher Sicht“. Er stellte mit Bedauern fest, daß sich der Verwaltungsaufwand beim THW, der von den ehrenamtlichen Mitarbeitern zu leisten sei, immer mehr ausgeweitet habe. Er empfahl, einmal feststellen zu lassen, welcher Verwaltungsaufwand unbedingt notwendig sei, um das Optimum der Hilfeleistung zu erreichen.



Innenminister Titzck mit Landesbeauftragten Meier beglückwünscht vier Helfer zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes.

Trimm-Pfad errichtet

Einen Trimm-Dich-Pfad mit 16 Stationen errichteten die Helfer des Bezirksverbandes Hamburg-Mitte im Volkspark Öjendorf. In einem Tag wurden die Holzgeräte von 25 Helfern zusammengebaut und aufgestellt. Dabei zeigte sich, daß nahezu alle Kenntnisse der Holzbearbeitungsausbildung angewendet werden mußten, um den Geräten den erforderlichen Halt zu verleihen; ein Erdbohrgerät erleichterte die Arbeiten. Bereits während der Bauarbeiten konnte ein lebhaftes Interesse der Bevölkerung festgestellt werden. Zahlreiche „Sportler“ warteten auf die Fertigstellung der Geräte und turnten die vorgeschriebenen Übungen durch.



BB Kellner erprobt als erster nach der Einweihung den Trimm-Dich-Pfad.

In einer kleinen Einweihungsfeier übergab Bezirksbeauftragter Kellner den Pfad an die „Hamburger Morgenpost“, die das Holz für die Geräte gestiftet hatte. Vor zahlreichen Gästen und Besuchern, unter ihnen der Bürgerschafts-abgeordnete H. Hartz, der Billstedter Ortsamtsleiter H. Böttjer, sein Stellvertreter P. Reichel, der THW-Landesbeauftragte Trautvetter, der Chef der Gartenbauabteilung Mitte, H. Hiestermann, bedankte sich Bezirksamtsleiter K. Kalff bei der „Hamburger Morgenpost“ und den „Freunden vom THW Mitte“ für diese neue Freizeit-Attraktion im Öjendorfer Park. Die leichtathletische Leistungsgruppe des

Billstedter Gymnasiums eröffnete dann mit einem ersten Lauf über den Pfad die neue Freizeiteinrichtung. Das Echo in der Bevölkerung und in der Presse zeigte, daß der Bau eines solchen Pfades überall ankommt und gewürdigt wird. Darüber hinaus können dabei auch die im Rahmen der Ausbildung vermittelten Kenntnisse in der Holzbearbeitung durch praktische Anwendung erweitert und gefestigt werden. Man sollte sich überlegen, ob nicht Mustervorlagen für einen „THW- Trimm-Dich-Pfad“ ausgearbeitet und entsprechende Beschilderungen angefertigt werden können, um bundesweit einheitliche „THW- Trimm-Pfade“ zu bauen. Eine wirklichkeits-nähere Ausbildung gibt es kaum.

Fast 40 Jahre im Dienst des Staates

Der langjährige Geschäftsführer des BV Hamburg-Wandsbek, Gustav Barschdorf, ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Am 30. Mai hatten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LV Hamburg sowie zahlreiche Kameraden aus den Bezirksverbänden im BV Hamburg-Nord eingefunden, um sich

von einem beliebten Kollegen und Kameraden zu verabschieden. LB Ing. grad. Trautvetter würdigte in einer Ansprache die Verdienste des GF und zeichnete seinen Lebensweg auf. Über mehrere Stationen war Barschdorf, der 38 Jahre im Staatsdienst tätig war, im März 1966 zum THW gekommen. Zunächst wurde er mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Geschäftsführers für den BV Hamburg-Eimsbüttel betraut. Im September 1967 übernahm er dann den BV Hamburg-Wandsbek. Als im August des vergangenen Jahres der Geschäftsführer des BV Hamburg-Nord, der Kamerad Stürmer, aus-schied, übernahm Barschdorf zusätzlich diese Aufgabe, bis ein Nachfolger eingesetzt werden konnte.

Barschdorf hat in all den Jahren seiner Tätigkeit die ihm übertragenen Arbeiten verantwortungsbewußt und zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erfüllt. Seine korrekte Dienstauffassung und seine Zuverlässigkeit sind lobend hervorzuheben. Diese Eigenschaften waren es auch, die stets die Arbeitsfreudigkeit der ea. und ha. Mitarbeiter sowie ein reibungsloses Zusammenarbeiten gefördert haben.

Im Namen des Präsidenten des BzB überreichte LB Trautvetter Gustav Barschdorf die Entlassungsurkunde der Bundesrepublik Deutschland mit den besten Wünschen für weiteres Wohlergehen sowie einen frohen und segensreichen Feierabend.



Der Landesbeauftragte überreicht dem ausscheidenden GF Barschdorf die Entlassungsurkunde des BzB.

Aus dem Einsatztagebuch des OV Oldenburg

Schon die Nacht war stürmisch. In den Morgenstunden entwickelte sich der Sturm zum Orkan. Der Windmesser erreichte seinen Skalenendwert bei 80 Knoten. Gegen 9.30 Uhr wird die Windgeschwindigkeit auf 150 km/h und mehr geschätzt. Betroffen sind Stadt- und Landkreis Oldenburg und besonders schwer der Landkreis Cloppenburg im Süddoldenburger Land.

Bereits gegen 8.30 Uhr treffen beim OV Oldenburg die ersten Hilfeersuche ein: „Bei mir ist der Schornstein abgebrochen und in das Dach geschlagen.“ Der Anrufer wird an die Feuerwehr verwiesen.

Die ehrenamtlichen Kraftfahrer werden alarmiert und sind in erstaunlich kurzer Zeit einsatzbereit. Um 9.45 Uhr Sirensignal: zweimal unterbrochener Dauerton. Katastrophenalarm? Der Dauerton 60 Sek. fehlt, also kein K-Alarm.

Erst viel später hören wir, daß doch K-Alarm ausgelöst wurde. Während der Auslösung fiel in einigen Stadtteilen der Strom aus. Telefonische Rückfragen sind schwierig; Leitungen zur Stadtverwaltung und zur Feuerwehr ständig besetzt. Der OB ordnet „Stille Alarmierung“ an.

In der Feuerwehrzentrale ist Hochbetrieb. Das Hilfsangebot des Ortsverbandes wird sofort angenommen. Auftrag: zwei Einsatzgruppen zur Beseitigung akuter Gefahren einsetzen. Eine Liste mit 10 bis 12 Einsatzorten wird übergeben, geordnet nach Dringlichkeit. Es geht darum, umgestürzte Bäume von Hauptverkehrsstraßen zu räumen, Zugänge zu Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen wieder frei zu machen.

Inzwischen sind etwa 15 Helfer eingetroffen. Zwei Einsatzgruppen mit Motorsäge und Greifzug werden gebildet. Der Kombi, als Führungsfahrzeug gedacht, muß als Einsatzfahrzeug verwendet werden. Ein LKW ist abkommandiert; er fehlt uns jetzt. Die erste Einsatzgruppe beginnt mit der dringlichsten Arbeit. 10 Bäume, darunter eine Pappel von 60 cm Stammdurchmesser, aus der Haaren zu entfernen. Die Haaren ist Hauptvorfluter für das Stadtgebiet. Der Abfluß ist gehemmt. Die Gefahr von Hochwasserschäden droht. Dieser

Zustand ist uns aus früheren Jahren noch sehr gut bekannt. Das Schneiden und Räumen der Bäume aus dem Wasser ist nicht immer einfach. Die Stadt stellt ein Schlauchboot zur Verfügung; das erleichtert die Arbeit. Trotzdem ist das Arbeiten mit der Motorsäge unter diesen Bedingungen sehr schwierig. Diese Räumarbeiten beschäftigen uns bis in die späten Abendstunden.

Die zweite Gruppe, durch das FuG 7 b besonders beweglich, beginnt nach Liste der Feuerwehr einen Rundkurs durch die Stadt.

1. Station: Hauptverkehrsstraße in der Innenstadt. Eine Pappelallee, 15 bis 20 m hohe Bäume, muß geräumt, der Restbestand gefällt werden.
2. Station: Eine Straße im Wohngebiet. Hier sollen mehrere Bäume die Straße blockieren. Wir finden aber nur eine umgestürzte Tanne, die halb auf der Straße liegt. Zwei, drei Trennschnitte. Fertig.



Bei einem Einsatz nach einem Unwetter brauchen die Helfer die verschiedensten Geräte. Gut, wenn sie im Fahrzeug griffbereit liegen.

3. Station: Der angegebene Einsatzort ist auch nach Rücksprache über Funk nicht zu finden. Fehlanzeige.

4. Station: Die einzige Zufahrt zum Kloster Blankenburg führt durch einen Eichenwald. Im früheren Kloster sind ein Landeskrankenhaus und ein Altenheim untergebracht. Gesamtbelegung: über 700 Personen. Auf einer Strecke von etwa 600 m blockieren über 25 Bäume die Straße. Eichen bis 50 cm Stärke, 20 m lang, liegen kreuz und quer übereinander.

Die Stämme stehen unter Biegespannung. Keiner ist gebrochen; die Wurzelstöcke sind herausgerissen. Mit äußerster Vorsicht werden Äste abgetrennt und Entspannungsschnitte angesetzt. Die Gärtnerei des Krankenhauses stellt Arbeitskräfte und einen großen Schlepper zur Verfügung. Das Fahrzeug erspart uns manchen Sägeschnitt und viel mühsame Räumarbeit. Gemeinsam mit der Feuerwehr, die ihre große elektrische Säge einsetzt, haben wir über 4 Stunden zu tun. Weiter geht es nach der Liste. Bis in den späten Abend. Insgesamt waren 21 Helfer eingesetzt mit zwei Kfz und zwei Motorsägen sowie vielem Kleingerät. Trotz des harten Einsatzes gab es keinen Verletzten. Nach Rücksprache mit der Feuerwehr werden die Helfer nach 13 Stunden um 23 Uhr entlassen; müde zwar, aber mit dem Gefühl, ihren Auftrag erfüllt zu haben.

„Bestandsaufnahme“

Der neue THW-Kreisverband Osnabrück-Land setzt sich aus fünf Ortsverbänden zusammen. Dieser Zusammenschluß war durch die Gebiets- und Verwaltungsreform, die zur Bildung des Großkreises Osnabrück aus vier Altkreisen führte, erforderlich geworden. Das THW Osnabrück hat damit ein großes Gebiet mit den unterschiedlichsten Strukturen und wirtschaftlichen Schwerpunkten zu betreuen. Im Großkreis leben nahezu 300 000 Einwohner.

Auf einer Besprechung der Ortsbeauftragten und Einheitsführer sprach sich Kreisbeauftragter Günter Kobelt für eine sinnvolle Aufgabenverteilung aus, um so die besten Einsatzmöglichkeiten zu erzielen. Dem Kreisverband stehen 242 freiwillige Helfer zur Verfügung, dennoch besteht ein großer Bedarf an Freiwilligen. Umfangreiches Gerät, dazu 15 Fahrzeuge und ein Wasserrettungsboot stehen bereit. Die Koordinierung der Ausbildung und der entsprechenden Geräte innerhalb des Kreisverbandes bezeichnete Kreisbeauftragter Kobelt als vorrangige Aufgabe.

Ausbau von Wanderwegen am Kermisdahl

Am Ufer des Kermisdahl in Kleve, einem ehemaligen Rheinarm zu Füßen der Schwanenburg, wurde vom THW Kleve für die Bürger ein Pfad zu einem begehbaren Weg ausgebaut. An mehreren Stellen wurden vom Ufer durch den bewaldeten Hang hinauf zur Oberstadt Aufgänge geschaffen. Neben Erdarbeiten wurden Stufen ausgebaut, Handläufe gesetzt und zur Entwässerung Kastenrinnen in die Wege eingebaut. Da Teile dieser Wegstrecke bis vor kurzem in Privatbesitz und daher der Öffentlichkeit nicht zugänglich waren, wurden von der Stadt auf der Grundlage des NRW-Waldgesetzes diese Wege und damit das gesamte Ufergebiet den Bürgern zugänglich gemacht.



Arbeiten am Uferweg, im Hintergrund die Schwanenburg.

Während der Bauarbeiten wurden den Helfern verschiedentlich von den ehemaligen Besitzern der Wege derartige Schwierigkeiten gemacht, daß sie in ihrer Arbeit stark behindert waren. Ein Anlieger ging dabei sogar so weit, daß er die Helfer mit einer Waffe bedrohte.

Nach Abschluß der Arbeiten des THW kann nun das gesamte Ufergelände einschließlich der Aufgänge zur Stadt von Spaziergängern gut begangen werden.

Von der Stadt ist vorgesehen, als weiteren Bauabschnitt Ruheplätze, Spielecken und kurze Stege ins Wasser errichten zu lassen.

Übung im Raum Porz

Am Samstag, 26. Mai, veranstaltete der Ortsverband Porz eine Übung im Raume Porz. Beteiligt waren 64 Helfer und 9 Führungskräfte. Der Stand der Ausbildung, die im Winterhalbjahr im wesentlichen in der Unterkunft in Wahnheide, Heidestraße 159, vorgenommen wurde, sollte überprüft werden. Den Helfern sollte an den zur Verfügung stehenden Übungsobjekten wirklichkeitsgetreue Bergungsarbeit abverlangt werden.

Im Scheuerteichgelände wurde ein Bergungszug eingesetzt, der innerhalb kurzer Zeit eine Notbrücke (Bocksprengwerk) zu errichten hatte. Zwei Gruppen hatten aus den abbruchreifen Häusern in der Karlstraße Personen aus dem Keller und aus dem 3. Stock zu bergen. Eine weitere Gruppe mußte ihr Können beim Auseinanderschweißen ineinander verkeilter Fahrzeuge beweisen.

Dank der Hilfe verschiedener Ämter der Stadtverwaltung, die mehrere Objekte für die Übung zur Verfügung gestellt hatten, konnte bei bester Wetterlage eine gut gelungene Erprobung des Einsatzes für den Ernstfall erfolgen. Alle Beteiligten waren mit Eifer bei der Sache. Die einzelnen Aufgaben wurden ordentlich durchgeführt.

Man kann sagen, daß ein guter Ausbildungsstand erreicht ist, und daß die „Winterarbeit“ Erfolg hatte.

THW übernimmt Fahrzeug- und Gerätepark des ZS

Als Vertreter der Stadt Herne übergab der Aufstellungssachbearbeiter Franz Wagner Ausrüstung, Fahrzeuge und Gerät des ZS im Hof des THW an der Germanenstraße dem Ortsbeauftragten und Fachdienstleiter des OV Herne, Werner Korten.

Im Rahmen der monatlichen Samstagübung wurden die dem 1. Bergungszug zugeteilten Fahrzeuge auf Vollständigkeit überprüft, das gesamte Gerät numeriert und übernommen. Die Verantwortung für die Ausbildung und Verwaltung des 1. Bergungszuges obliegt nun dem Zugführer Klaus Stavermann.



Auf dem Hof an der Germanenstraße standen die Fahrzeuge zur Übernahme durch den THW-Ortsverband bereit.

Der 2. Bergungszug unter Führung des Zugführers Franz Wenzel war zur Beseitigung „angeknackster“ Bäume im Herne Stadtgebiet abgestellt. Denn auch in Herne hatte der Sturm, der in vielen Teilen Deutschlands große Schäden angerichtet hatte, seine Spuren hinterlassen und die Kameraden vor einige schwierige Aufgaben gestellt. Sie wurden dann aber doch alle durch den selbstlosen Einsatz der Helfer gemeistert.

„Friedrich-Wilhelms-Brücke“

Bei Nacht bauten THW-Helfer eine Brücke über die Lenne bei Altena in Westfalen. Freiwillig, mit Eifer und Sachverstand, taten es die Männer zur Wohlfahrt ihrer Mitbürger und insbesondere der Friedrich-Wilhelms-Schützen. Jetzt kann das traditionelle Schützenfest auf der schmalen Wiese an der Lenne stattfinden.

Von einem früheren Brückenbau standen die eichenen Schwelljoche noch zur Verfügung. Nach einigen Reparaturen und Ergänzungen konnten sie erneut eingesetzt werden. Mit Hilfe eines in die Lenne fahrenden Krans wurden die Joche eingebaut. Die Endauflager wurden betoniert. Die größte Stützhöhe der Ecke betrug 2 m. Die Arbeiten wurden teilweise bei Nacht und unter Halogen-Beleuchtung und zeitweiligem Regen und argem Wind durchgeführt. Mit Hauptträgern und Fahrbahnplatten aus Leichtmetall wurden verhältnismäßig schnell die einzelnen Strecken von Joch zu Joch überbrückt. Gegen 9 Uhr konnte die 48 m lange und 3 m breite Fahrbahn fertiggestellt

werden. Es folgten noch die Kleinarbeiten, z. B. die Fertigung hölzerner Handläufe, die Anpassung der Landstrecken und andere Arbeiten zur Stabilisierung. Schließlich bestätigte



Mit Hilfe eines Krans, der in der Lenne stand, wurden die Joche eingebaut.

die von drei schweren Fahrzeugen vorgenommene Belastungsprobe, daß hier nicht „auf Sand gebaut“ worden ist. Der Brückenbau war die „Reifeprüfung“ für 30 junge Stadthelfer des THW aus Altena und für ihre 10 Kameraden aus Halver und Lüdenscheid. Die Anerkennung ihrer Leistung durch die Mitbürger war der verdiente Lohn. Das „Altenaer Kreisblatt“ hat über den Brückenbau anerkennend berichtet.

Nachruf

Im Alter von 75 Jahren verstarb der frühere langjährige Ortsbeauftragte

Dipl.-Ing. Heinz Kläser.

Leitender Mitarbeiter eines Ingenieurbüros, trat er am 29. 6. 1957 dem Ortsverband Hagen bei. Als Ortsbeauftragter war er maßgeblich am Aufbau des Technischen Hilfswerks in Hagen beteiligt.

Im April 1968 wurde er in einer Feierstunde als verdienter Ortsbeauftragter verabschiedet, da er zu seinen Kindern nach Braunschweig zog, um dort seinen Lebensabend zu verbringen.

Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Helferschaft des Ortsverbandes Hagen

nicht überall gegeben. Turnhallen, Schwimmbäder, Trimm-Dich-Pfade und Sportplätze fehlen häufig oder sind nur ungenügend ausgestattet.

Das Wandern ist eigentlich diejenige Sportart, die die wenigsten finanziellen Aufwendungen benötigt. Aber nach dem Motto „Was nichts kostet, ist auch nichts“ werden die wenigen Forderungen der Wandervereine zuweilen nur zögernd bewilligt. Hier fand nun der Ortsverband Bergisch-Gladbach ein dankbares Betätigungsfeld: Die Erneuerung einer eingefallenen Brücke über ein sumpfiges Waldgelände.

Auf eine Bitte der Wanderfreunde des Kölner Eifelvereins hin fanden sich das Tiefbauamt der Stadt Bergisch Gladbach und das Technische Hilfswerk zu einer spontanen Aktion zusammen: Innerhalb von zwei Wochen planten die Helfer des Ortsverbandes die Brücke, beschafften in weiteren vier Wochen das notwendige Material auf dem Spendenwege, schnitten das Holz während der normalen Ausbildung entsprechend den Zeichnungen zurecht und errichteten dann die Brücke innerhalb von acht Stunden an Ort und Stelle. In Anwesenheit von Vertretern der Stadtverwaltung und des Eifelvereins wurde die Brücke ihrer Bestimmung übergeben.

Bei dieser Aufgabe hat sich mal wieder das Motto des THW bewährt: Helfen wollen ist gut, doch helfen können muß gelernt sein!

OV hilft Wanderfreunden

Das Schlagwort „Trimm Dich“ ist in aller Munde; die sportlichen Aktivitäten bei den Bürgern nehmen zu. Die Voraussetzungen für eine sportliche Betätigung sind jedoch

Dank der Hilfe der THW-Männer kann die sumpfige Stelle wieder in den Wanderweg einbezogen werden.



20jähriges Bestehen

Ein umfangreiches Programm hatten die Rotenburger THW-Helfer zum 20jährigen Bestehen des Ortsverbandes vorbereitet. Vom 18. bis 20. Mai waren „Tage der offenen Tür“, Informationen durch Vorführungen und Aufbau verschiedener Hilfseinrichtungen und nicht zuletzt publikumswirksame Abendveranstaltungen im Programm. Man wollte seine Leistungsfähigkeit aufzeigen, aber insbesondere durch weitere Veranstaltungen einem recht großen und vielfach interessierten Besucherkreis das THW bewußter vor Augen führen.

Die Ausstellung in den Räumen der Unterkunft stand unter dem Motto: „THW im Katastrophenschutz — heute“. An Modellen und Bildern, bei Filmvorführungen und einer Geräteschau konnten die Besucher einen Einblick in die „Alltagsarbeit“ des THW nehmen.

Auf den Fuldawiesen waren verschiedene Stege aufgebaut, Gruppen zeigten Ausschnitte aus der Ausbildungsarbeit und eine groß angelegte Gemeinschaftsübung vermittelte die gute Zusammenarbeit mit allen am Ort tätigen befreundeten Hilfsorganisationen.

Am Abend des 18. Mai versammelten sich Helfer, Freunde und Förderer des Ortsverbandes zu einem Helferabend. Gedanken an 20 Jahre Aufbauarbeit, Rückschau und Würdigung des Geleisteten wurden in Ansprachen des Landesbeauftragten Dr.-Ing. Reß, des Ortsbeauftragten Matz und des Geschäftsführers Albert herausgestellt. Den Helfern A. Klier und W. Becker überreichte der Landesbeauftragte das ihnen vom Direktor des THW verliehene Helferzeichen in Gold. Der Schirmherr der Veranstaltungen, Bürgermeister Adam Stephan, hob in seiner Ansprache die Verdienste der Organisation THW hervor, die umso höher bewertet werden müsse, da sie mit freiwilligen Helfern arbeite, die in der heutigen, hektischen Zeit nur schwer zu finden sind. Er zeigte sich auch sehr erfreut, daß der Erlös aus der für den 19. Mai geplanten Unterhaltungsveranstaltung für die Aktion Sorgenkind sei und damit einem guten Zweck diene.

Grüße und Wünsche brachte dem Ortsverband Rotenburg auch Landrat Otto Ullrich Bährens, der die Zusammenarbeit mit dem THW in der gemeinsamen Aufgabe Katastrophenschutz sehr zu schätzen wisse. Es sei nach wie vor wichtig, führte er u. a. aus, daß die Ausbildung und Ausstattung für die Aufgaben ausreichen. Deshalb müsse die Ausstattung immer weiter verbessert werden, um mit der Technik Schritt halten zu können.

In ihrer Jubiläumsschrift gaben die Helfer ein treffendes Bild ihrer Arbeit. „Wagemut und Körperkraft allein machen noch keinen Helfer aus. Das gilt besonders im Bereich der Technik. Nur der kann wirksam helfen, der mit den Werkzeugen und Geräten, die für die Hilfeleistung erforderlich sind, vertraut ist und weiß, wie man sie im Notfall anwendet“.

Alle Veranstaltungen fanden reges Interesse bei der Bevölkerung und der Presse.

KS-Übung in Fulda

„Großbrand“ im Garnlager einer Bekleidungsfabrik war der Kern der ersten Katastrophenschutzübung in Hessen, die vom Hessischen Innenministerium für alle Hilfsorganisationen der Stadt Fulda in Fulda angelegt wurde: Schweißarbeiten hatten einen Großbrand verursacht; das Ausmaß des Brandes entwickelte sich zu einer Katastrophe. Die Bekämpfung sollte eine Übung



THW-Helfer vom OV Fulda hatten die Aufgabe, eine Decke abzustützen.

zur Abwehr eines derartigen Ernstfalles sein.

Da die 25 Mann starke Werksfeuerwehr frühzeitig „erkannte“, daß sie allein nicht Herr der Lage würde, alarmierte die Werksleitung die Feuerwehr Fulda-Mitte, die mit Unterstützung eines KS-Stabes die weitere Bekämpfung des „Brandunglücks“ übernahm. Dabei wurden fast 300 Mann Hilfskräfte eingesetzt. Am Tage war die Großübung im Rahmen eines Planspieles bereits durchgespielt worden. Für den Ortsverband Fulda des THW war dies nach längerer Zeit wieder einmal eine Gelegenheit, eingebettet in die anderen Organisationen, seine Leistungsfähigkeit zu zeigen. Die 15 THW-Helfer unter Leitung von Zugführer Egon Lindner hatten eine Decke abzusichern, auf der Wasserstoffsuperoxyd gelagert war. Nach der telefonischen Alarmierung der in der THW-Unterkunft bereitgehaltenen Kräfte gelang es den Helfern schnell, die „beschädigte“ Decke abzustützen. Mit einem Funkkommandowagen, einem GKW und einem LKW zum Materialtransport waren die THW-Helfer ausgerückt. Obwohl diese Übung mehr auf die Aufgaben der Feuerwehr ausgerichtet war, blieb das THW mit seiner Arbeit nicht am Rande des Interesses. Die gute Zusammenarbeit mit der Fuldaer Feuerwehr läßt demnächst größere gemeinsame Übungen für das THW erwarten.

Seitens des Hessischen Innenministeriums war man mit der Arbeit der Hilfsorganisationen zufrieden. Überrascht hat die Schnelligkeit des Einsatzes, wobei allerdings zu bedenken ist, daß für Hilfsorganisationen ein Einsatz in dieser kurzen Zeit nur selten möglich ist. Die Probleme der Alarmierung sind bekannt und wohl vorerst für die Helfer des DRK und THW nicht ganz zu beseitigen. Für den Ernstfall wäre man auf die Alarmierung durch Sirenen angewiesen.

Ministerialrat Göllner (HMDI) und der Fuldaer Oberbürgermeister Dr. Hamberger sagten dem THW-Ortsverband ihre Unterstützung zu. Vor allen Dingen sollen die vorhandenen Fernmeldemittel überprüft werden, Funkgeräte würden die Einsatzmöglichkeiten des Fuldaer-OV bedeutend erweitern.

Übung mit dem ASB

Sonnabend, 11 Uhr, Berlin-Wedding, Swinemünder Straße: Ein Knall — eine Staubwolke! — Erschreckte Passanten starteten zu der hilferufenden, blutverschmierten Person auf dem Balkon des ersten Stocks. Doch noch ehe sie einen Entschluß zur Hilfeleistung fassen konnten, hielt ein THW-Fahrzeug, das „zufällig“ vorbeikam, an. Helfer sprangen heraus, erkundeten die Lage und bargen, über eine Leiter ins Stockwerk gelangend, den Verunglückten. — So sahen es die auf der anderen Straßenseite Stehenden; wie sah aber nun die Wirklichkeit aus?

Es war eine Bergungsübung vom THW Spandau und dem ASB. Mit Statisten aus dem Helferkreis des ASB und THW, sehr realistisch als Schwer- und Leichtverletzte zurechtgemacht, und einem Abrißhaus als Kulisse wurde die Aktion durchgeführt. Sie war auch gleichzeitig der Höhepunkt eines Besuchs von THW-Helfern aus dem OV Melsungen, die Gäste des BV Spandau waren und an der Übung teilnahmen.

Der angenommene Ernstfall war eine Explosion im Hause Swinemünder Straße, die das Gebäude erheblich zerstört, die Treppe unbenutzbar gemacht und 13 Schwer- und Leicht-

verletzte gefordert hatte. Der Knall wurde mit einem Feuerwerkskörper erzeugt, und die Staubwolke stammte von einem Haus in der Nähe, dessen Abriß in vollem Gange war. Alles paßte vorzüglich zur Kulisse!

Nach Eintreffen des Trupps an der Unglücksstelle und der schnell erfolgten Erkundung der Sachlage wurde über Funk Alarm an das THW Spandau durchgegeben. 20 Minuten später verließen 46 einsatzmäßig ausgerüstete Helfer mit 5 THW-Fahrzeugen die Unterkunft. Der ASB war ebenfalls benachrichtigt und schloß sich mit einem Sanka an. Eine Verkehrsstauung behinderte das schnelle Durchkommen, so daß der Zug erst um 11.35 Uhr am Ort eintraf.

Eine kurze Lagebesprechung der Einsatzleiter, dann begann die Aktion! Über Steckleitern gelangte man ins Haus, da ja die Treppe unbenutzbar war. Zwei Notstromaggregate sorgten für Strom, um elektrische Geräte in Betrieb nehmen zu können. Durch Wand- und Deckendurchbrüche arbeiteten sich nun die Helfer zu den „Opfern“ durch und leisteten Erste Hilfe. Die Verletzten der oberen Stockwerke wurden zum 1. Stockwerk transportiert und mit Leiterhebeln durch Fenster und Balkontüren auf die Straße abgeseilt.

Der ASB übernahm die weitere Versorgung und den Abtransport ins Krankenhaus.

Eine zweite angenommene Explosion im Keller erschwerte die Arbeit. Es mußte schweres Atemschutzgerät angelegt werden, um die dort unten befindlichen zwei verletzten Helfer aus den verseuchten Räumen herauszubringen. Nach erfolgreicher Bergung holte man die beiden mittels Preßluftatmern wieder „ins Leben“ zurück. Gegen 16 Uhr war der „Einsatz“ beendet.

Bis auf kleine Mängel war man mit der Bergung zufrieden. Aber letztlich sollen ja diese Übungen die noch bestehenden Fehler aufdecken, um größere Sicherheit im Ernstfall zu gewährleisten.

Sternfahrt zur Kongreßhalle

Vor der imposanten Kulisse der Kongreßhalle im Tiergarten trafen sich am Sonntag, 6. Mai, als Zielpunkt einer Sternfahrt die Einsatzeinheiten des Berliner THW zu einer großen Fahrzeug- und Geräteschau.

Vor Gästen der verschiedensten Behörden und Organisationen und einem großen Zuschauerkreis wurden die Einsatzfahrzeuge vorgestellt, einzelne Geräte erklärt und praktisch vorgeführt.

Als Höhepunkt dieser Leistungs- und Werbeschau wurden unter Verwendung der Elektro-Tauchpumpen „THW-Wasserspiele“ vorgeführt. Hierzu hatte sich Zugführer Kerfin eine besondere Attraktion ausgesucht. Er baute in seinem Betrieb ein THW-Emblem aus $\frac{5}{4}$ “ Siederohr mit einem Durchmesser von 2,5 m. Das Rohr war an 84 Stellen angebohrt. Das ganze System wurde auf einem Bohrerüst in das große Wasserbecken vor der Kongreßhalle gestellt und an unsere Tauchpumpen angeschlossen. Mit 4000 Liter Fördermenge spritzten aus den Bohrungen 84 Springbrunnen, die zusätzlich noch von 6 Strahlrohren eingerahmt wurden.

Mit viel Phantasie und Liebe wurde echt etwas Originelles geschaffen, das nicht nur uns selbst, sondern auch allen Zuschauern Spaß und Freude bereitet hat.



Dieses selbstgebaute stilisierte THW-Emblem war die Überraschung aller Zuschauer bei den „Wasserspielen“.

Schäden durch Wasser und Schlamm

Großen Schaden richtete das Unwetter in den späten Abendstunden des 2. Mai im Mainzer Stadtgebiet an. Feuerwehr, THW und andere Hilfsorganisationen waren in den Stadtteilen Weisenau, Hechtsheim, Laubenheim und Ebersheim im Einsatz. Schwerpunkt aller Hilfsaktionen lag im Stadtteil Laubenheim, wo Wasser und Schlamm zu einem Chaos führten. Über 60 Familien erlitten schwere



In Ebersheim konnte das THW ein fast völlig unterspültes Haus vor dem Einsturz bewahren.

materielle Verluste. Über 100 Keller und Wohnungen wurden überflutet, und an einer beachtlichen Anzahl von Fahrzeugen entstand Totalschaden. In Ebersheim konnte das THW Mainz ein fast völlig unterspültes Haus vor dem Einsturz bewahren.

Stadt Speyer bot Gelände an

Anlässlich eines Aufenthaltes in Rheinland-Pfalz besuchte Staatssekretär Jung vom Bundesministerium des Innern auch den THW-OV Speyer, um sich über Probleme des

Katastrophenschutzes aus der Sicht der Ortsverbände und den Stand der Einordnung der Bergungseinheiten in das THW als Basisorganisation zu informieren. Dabei wurde auch die Frage eines Neubaus der Unterkunft erörtert.

Der Ortsbeauftragte Karl Schall begrüßte Staatssekretär Jung als gebürtigen Pfälzer besonders herzlich. Ebenso hieß er Oberbürgermeister Dr. Roßkopf und den ersten Bürgermeister Karl-Heinz José sowie LB Reimann (Saarbrücken), der z. Zt. m. d. W. d. G. in Rheinland-Pfalz beauftragt ist, und den für Liegenschaften und Ausrüstung zuständigen Referenten im BzB Bonn-Bad Godesberg, RR Ständer, willkommen.

Der Staatssekretär war offensichtlich erfreut, als OB Schall — seit 1960 OB in Speyer — die hervorragende Kameradschaft der Helfer im Ortsverband mit einer großen, gut funktionierenden Familie, der 75 Aktive angehören, verglich. Zum 1. Januar 1973 wurde dem THW OV Speyer ein Bergungsräumzug zugeteilt. Da an Geräten und Ausstattung noch mancher Wunsch offen ist, herrschte eitel Freude, als RR Ständer die Erfüllung dieser Wünsche — u. a. Bekleidung und Geräte — in Aussicht stellte. Der Staatssekretär nahm gleichzeitig seinen Besuch zum Anlaß, ein Neubaugelände und eine Halle bei Otterstadt in Augenschein zu nehmen, von denen eines dem THW möglicherweise schon in absehbarer Zeit zugeteilt werden soll.

Bevor man sich das von der Stadt vorgeschlagene Neubaugelände bei der Feuerwache ansah, unterzog der Staatssekretär die Speyerer Unterkunft einer gründlichen Besichtigung.

THW Trier besteht 20 Jahre

Zweifachen Grund hatte am 5. Mai der OV Trier zum Feiern: Einmal ist das THW Trier 20 Jahre alt geworden und zum anderen konnte der OV von seiner neuen Unterkunft in der Peter-Schröder-Straße Besitz ergreifen.

Aus diesem doppelten Anlaß hatte das THW nicht nur Prominenz aus Stadt und Land eingeladen — u. a. waren Oberbürgermeister Josef Harnisch, MdB Carl-Ludwig Wagner sowie Vertreter von Regierungspräsident und Landrat und Angehörige des MHD, DRK, BVS, der Feuerwehr, des zivilen Bevölkerungsschutzes und der Polizei zu sehen.

Der Ortsbeauftragte des THW, Franz Gleixner, betonte, wie sehr sich die Mitglieder über die neue Unterkunft freuten, die die Helfer in freiwilliger Arbeit umgebaut und renoviert hatten. Der Landesbeauftragte des THW im Saarland, Gerhard Reimann, der m. d. W. d. G. in Rheinland-Pfalz beauftragt ist, nahm die Einweihung des neuen Heimes vor. Das Haus — von der Bundesvermögensstelle zur Verfügung gestellt — war ein ehemaliges Wohnhaus. Gerhard Reimann nahm diese Einweihungsfeier zum Anlaß, den 126 aktiven Helfern des OV Trier für ihre hervorragenden und selbstlosen Leistungen zu danken.

LB Reimann ging kurz auf die Vorgeschichte des THW ein und hob besonders hervor, daß durch das stete Anwachsen der Helferzahlen die neue Unterkunft unerlässlich war. Es sei eine Freude zu sehen, wie sich die Helfer aus einem sehr alten Gebäude vom 15. 7. 1972 bis Mitte April 1973 eine mustergültige „Bleibe“ geschaffen haben. Das BzB konnte wegen der schwierigen Haushaltslage des Bundes nur einen Betrag von DM 30 000,— für Materialkosten usw. zur Verfügung stellen. Die Helfer ergriffen daher, unter der Leitung des Geschäftsführers Franz Fass, die Initiative und bauten das Haus vom Dachboden bis in den Keller nach zeitraubender Entrümpelung um. 113 Helfer haben an 39 Wochenenden und in vielen Nachtstunden rund 9000 zusätzliche Arbeitsstunden geleistet. Ohne Sachspenden von Firmen, Preisnachlässe und großzügige materielle und finanzielle Unterstützung der Stadt wären die Aufgaben nicht zu lösen gewesen. Ein besonderes Lob wurde den Frauen der Helfer gezollt, die für die 40 Fenster Gardinen nähten. Ein herzliches „Dankeschön“ galt auch den Spendern. Anschließend wurde ein Überblick über die Hauptaufgaben des THW gegeben.



Auszeichnung der Förderer und Mitglieder für 20jährige Treue. In der Mitte (mit Plakette) Oberbürgermeister Harnisch, links Landesbeauftragter Reimann.

Viel Beachtung fand eine Ausstellung auf dem Sportplatz des Don-Bosco-Heimes, die vom THW veranstaltet wurde. Alle Ortsverbände des Geschäftsbereiches Trier hatten daran Anteil.

Im Anschluß an seine Ausführungen übergab LB Reimann dem OB Franz Gleixner den Schlüssel für die

neue Unterkunft.

Erinnerungsplaketten des THW-Rheinland-Pfalz gab es dann für den Oberbürgermeister der Stadt Trier, Josef Harnisch, und die Vertreter des Regierungspräsidenten und des Landratsamtes, die dem THW OV Trier ihre Glückwünsche überbrachten. Dabei vermerkte Oberbürgermeister

Harnisch in seiner Eigenschaft als Leiter des Katastrophenschutzes der Stadt Trier die hervorragende Leistung der freiwilligen THW-Helfer, die in selbstloser, freiwilliger Arbeit das alte Gebäude so hervorragend gestaltet haben. Er versprach, auch künftig für die Belange des THW immer ein offenes Ohr zu haben.

Bayern



Nachruf

Der Ortsverband Bamberg des THW trauert um seinen langjährigen Helfer

Baptist Simmerlein.

Obgleich erst 27 Jahre alt, verstarb er plötzlich und unerwartet nach schwerer Krankheit.

Stets hilfsbereit und von lauterem Charakter, war er ein guter Kamerad. Seine Einsatzbereitschaft gipfelte in der uneigennütigen Teilnahme am Erdbebeneinsatz des THW in Skopje/Jugoslawien.

Die Helferschaft
des Ortsverbandes Bamberg

Geburtstag beim THW Coburg

Seit 20 Jahren besteht nun der Ortsverband Coburg. Aus kleinsten Anfängen heraus hat er sich zu einem beachtlichen Faktor im Katastrophenschutz des Stadt- und Landkreises Coburg entwickelt.

Zahlreiche Besucher nahmen die Gelegenheit wahr, die bereits zu klein gewordene Unterkunft des THW-Ortsverbandes und seine Geräteausstattung zu besichtigen. Am frühen Nachmittag übergab Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Stamberger zwei Mannschaftskraftwagen mit voller Ausrüstung für Bergungsaufgaben an die Katastrophenhelfer.

Im Ehrenmal auf dem Schloßplatz wurde anschließend unter Mitwirkung des Stadtspielmansszuges ein Kranz für die verstorbenen Kameraden niedergelegt, deren Gräber auf dem Friedhof mit Blumengebinden geschmückt worden waren.

Zur Festveranstaltung in der Schrebergartenstätte konnte der Ortsbeauftragte Anton Krebs unter den Vertretern von Behörden und Vereinen auch Oberbürgermeister Dr. Stamberger, Bürgermeister Dr. Paul Haubner, Amtsrat Max Steger, einige Stadträte und die Witwe des Ortsverbandsgründers Hans Beyer sowie Helmut Meyer

vom Landesverband begrüßen. Krebs gab einen kurzen Überblick über die Chronik, die Leistungen und die Geräteausstattung des Coburger THW und wies darauf hin, daß der Ortsverband mehr Helfer brauche. Auch müsse angestrebt werden, daß die THW-Helfer wie die der Feuerwehr über Funk alarmiert werden könnten.

Der Vertreter des Landesverbandes Bayern, Helmut Meyer, stellte in seiner Festansprache heraus, daß das THW heute eine starke und leistungsfähige Organisation zur Erfüllung humanitärer Aufgaben sei. Der Ortsverband Coburg habe aufgrund seiner Leistungen eine entsprechende Resonanz in der Bevölkerung gefunden. Behörden und Bevölkerung sprächen von „ihrem THW“.

Der Ortsverband habe 1972 rund 3900 Ausbildungsstunden und 3000 Stunden bei Einsätzen und Hilfeleistungen erbracht, die alle in Zeiten fielen, wo andere ihren Freizeitvergnügungen nachgingen. Dank gebühre dafür den rund 100 aktiven

Helfern und ihren Führungskräften. Ortsbeauftragter Krebs wies darauf hin, daß der Ortsverband als einer der ersten in Bayern auf eine 20jährige Geschichte zurückblicken könne und gedachte der 1919 erfolgten Gründung der Technischen Nothilfe und deren Verluste im Zweiten Weltkrieg. Glückwünsche an den Ortsverband sprachen aus: Oberbürgermeister Dr. Stammberger für Stadt, Landkreis und die Wehren in Stadt und Land sowie die Vertreter des Arbeiter-Samariter-Bundes. Den Ansprachen folgte ein umfangreiches und buntes Programm.

Einsatz des OV Passau

Seit zwei Jahren ist der Ortsverband Passau im Besitz einer Polyma-Lichtgiraffe. In zahlreichen abendlichen Schulungsstunden und Katastrophenübungen konnten an diesem teuren Gerät zwei komplette Bedienungsmannschaften ausgebildet werden.

Wie nützlich diese Übungen waren, zeigte sich erst kürzlich wieder. Am Spätnachmittag des 1. März drangen aus dem Dach einer Pension in der Altstadt Passau dunkle Rauchwolken. Einer der letzten Dachstühle des 15. Jahrhunderts stand in Flammen. Binnen weniger Minuten waren 6 Löschzüge der Feuerwehr am Brandort und versuchten soviel zu retten wie möglich. Da die zunehmende Dunkelheit die Löscharbeiten ziemlich stark behinderte, alarmierte man das THW OV Passau, das auch kurze Zeit später mit der Polyma-Lichtgiraffe eintraf.

Im Nu war die Hebebühne mit den 6 montierten Scheinwerfern auf eine Höhe von 10 Metern ausgefahren und die anderen 6 Zusatzscheinwerfer von den Helfern im Halbkreis aufgestellt.

Bis tief in die Nacht hinein waren die Bedienungsmannschaften im Einsatz, bis es um Mitternacht hieß: „Lampen aus“.

Unter einem Dach

Die freiwilligen Helfer der Hilfsorganisationen bedürfen des gegenseitigen menschlichen Kontaktes und einer sich ergänzenden

Ausbildung für die sich verzahnenden Aufgaben im Katastrophenschutz zur tätigen Hilfe für ihre Mitmenschen. Von dieser Prämisse ließ sich die Gemeinde Westendorf (Landkreis Ostallgäu) für ihre Hilfsorganisationen beim Bau eines neuen Unterkunftsgebäudes leiten. In Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens wurde eine großzügig konzipierte und von der Gemeinde errichtete Unterkunft ihrer Bestimmung übergeben, in der die Freiwillige Feuerwehr und der Ortsverband des Technischen Hilfswerks ihren gemeinsamen Standort finden.

Gleichzeitig wurde das 100jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr festlich begangen.



Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Schwarz bei seiner Ansprache aus Anlaß der Einweihung der Unterkunft Westendorf.

Das neue Gebäude umfaßt ein Gerätehaus und die Schlauch-Wasch- und -Trockenanlage für die Feuerwehr sowie Unterrichts- und Ausbildungsräume, Werkstatt, Geräte- und Bekleidungskammer, Büro- und Sanitätsräume für das THW. Weiterhin läßt das Freigelände Ausbildungsveranstaltungen außerhalb der Unterkunft zu. Modern und zweckmäßig ist das Gebäude, in dem man sich trotz Sachlichkeit und sparsamer Verwendung der eingesetzten Mittel wohlfühlen kann.

Bürgermeister Sepp Singer würdigte es als einen echten humanitären Auftrag im Sinne recht verständener Nächstenliebe, wenn sich immer wieder engagierte Männer in den Dienst der größeren Gemeinschaft stellen und dann selbstlos für den Nächsten eintreten, wenn Leben

und Eigentum in Gefahr sind. Landrat Adolf Müller und Landesbeauftragter des THW, Dipl.-Ing. Schwarz, brachten ihre Anerkennung für die tätige freiwillige Hilfe der Männer beider Organisationen zum Ausdruck und beglückwünschten diese zu ihrem gemeinsamen Heim. Die kirchliche Weihe des Hauses vollzog anschließend Pfarrer Alois Frieß.

Bayerischer Verdienstorden für den Landesbeauftragten

Aus Anlaß der Verleihung des Bayerischen Verdienstordens an den Landesbeauftragten des Technischen Hilfswerks Bayern, Dipl.-Ing. Johann Simon Schwarz, wurde das folgende Rundschreiben an alle Ortsbeauftragten und Geschäftsführer des Landesverbandes Bayern herausgegeben:

„Als Zeichen ehrender und dankbarer Anerkennung für hervorragende Verdienste um den Freistaat Bayern hat der Bayerische Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel am 30. Mai 158 Persönlichkeiten mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet.

Unter diesen Persönlichkeiten befand sich auch der Landesbeauftragte des THW für Bayern.

Meine lieben Kameraden des THW Bayerns!

Ich trage diesen hohen Auszeichnung stellvertretend für Sie, die Sie sich alle für die großen Aufgaben des THW so eingesetzt haben, daß unsere Organisation heute ein anerkannter Bestandteil des Katastrophenschutzes in Bayern ist. Meine Verdienste um Bayern gehen auch zurück auf meine frühere Tätigkeit bei der Rhein-Main-Donau-AG., als ich in München, am Lech und am Main wirkte.

Ich nehme diese Auszeichnung zum Anlaß, Ihnen allen, meinen lieben Helfern und bewährten hauptamtlichen Mitarbeitern, herzlich für Ihre hervorragenden Leistungen im THW zu danken.

Ich wünsche dem THW in Bayern weiterhin viel Erfolg und Ihnen viel Freude bei unserer gemeinsamen Arbeit für das Allgemeinwohl.

Ihr Landesbeauftragter
gez. Schwarz“



OV Wadern im Einsatz

In den Abendstunden ereignete sich am Ortseingang der Gemeinde Morscholz ein schwerer Verkehrsunfall. Ein junger Mann überschlug sich mit seinem Pkw und erlitt dabei tödliche Verletzungen.

Die Polizei, die sofort an Ort und Stelle war, alarmierte den THW-Ortsverband Wadern, da der Tote nur mit Hilfe von Trenn- und Brennschneidgeräten geborgen werden konnte.

Gegen 23.00 Uhr lief die Alarmierung von der Polizei in der Wohnung des Ortsbeauftragten des OV Wadern ein. Bedingt durch den sehr guten Alarmierungsplan des OV Wadern konnte die Ehefrau über Funk ihrem Mann, der zu dieser Zeit mit seinem Pkw unterwegs war, die Alarmierung durchgeben.

Sofort setzte sich der Ortsbeauftragte mit seinem Pkw, in dem er ständig im Kofferraum ein benzinmotorgetriebenes Kombigerät (Motorsäge-Trennschneider) mitführt, zur Unfallstelle in Bewegung. Auf dem Weg dorthin wurde eine Bergungsgruppe mit dem Gerätekraftwagen alarmiert. Der Einsatz konnte um 23.30 Uhr beginnen. Der Ortsbeauftragte, der auch ein sehr guter Praktiker ist, hatte schnell mit dem Trennschneidgerät den jungen Mann aus dem total zerstörten Personenkraftwagen herausgeschnitten.

Die Helfer, die inzwischen mit dem Gerätekraftwagen eingetroffen waren, konnten den Toten zum Abtransport vorbereiten, und ein weiterer Trupp half den Polizeibeamten bei der Verkehrsregelung.

Während diese Maßnahmen durchgeführt wurden, fielen die Polizeifunksprechgeräte aus. Aber auch hier konnte der THW-Ortsverband Wadern sofort eingreifen. Eine Alarmstelle mit Funksprechgerät des OV wurde sofort zur Polizeidienststelle Wadern beordert. So konnte innerhalb von Minuten der Polizeifunksprechverkehr zwischen Einsatzstelle und Dienststelle über die Funksprechgeräte des OV Wadern aufgenommen werden. Gegen 0.30 Uhr war die Straße wieder für den Verkehr völlig frei. Um 1.00 Uhr hatten die Helfer ihr Gerät eingepackt und traten den Heimweg an.

Die Polizeibeamten und die Helfer stellten zufrieden fest, daß die

Zusammenarbeit im Einsatz klappte. Wenn auch in diesem Falle keinem Menschen das Leben gerettet werden konnte, so lag es alleine daran, daß der Tod sofort bei dem Unfall eingetreten ist. Aber die Helfer haben wieder bewiesen, daß sie in der Lage sind, innerhalb von Minuten an Ort und Stelle zu sein.

Diese vorbildliche Leistung verdankt das THW dem Ortsbeauftragten Rudolf Ludwig mit seinen Helfern, die aus privaten Mitteln die eingesetzten 11-m-Band-Funksprechgeräte beschafft haben. Diese Geräte haben diesen schnellen und vorbildlichen Einsatz ermöglicht.

Der Bund hatte noch nicht die Mittel gehabt, um dem OV Wadern bundeseigene Funksprechgeräte zu beschaffen.

Alarmübung beim OV St. Ingbert

Den Ernstfall probten die Helfer des OV St. Ingbert. Um die Schnelligkeit eines Einsatzes testen zu können, wurden die Helfer völlig überraschend alarmiert. Trotz der ungünstigen Bedingungen (nur ein Teil der Helfer ist telefonisch erreichbar — Schneeballsystem — weit auseinanderliegende Wohngebiete) konnte die erste Gruppe mit 1 Gruppenführer und 8 Helfern bereits nach 15 Minuten am Einsatzort tätig werden. Die letzte Gruppe erreichte die „Unfallstätte“ nach 30 Minuten.

Der Übung lag folgender Katastrophenfall zugrunde: Ein orkanartiger Sturm hat im westlichen Teil von St. Ingbert schwere Schäden angerichtet. Das THW wird an drei Unglücksstätten beordert.

1. Im Gebiet zwischen dem Forstamt am Stiefel und der Schnapphahner Dell wurden vier Waldarbeiter durch umstürzende Bäume verletzt bzw. eingeklemmt. Die Zufahrtswege waren gesperrt. Die Helfer mußten Erste Hilfe leisten und den Abtransport der Verletzten zu einem zentralen Sammelort bewerkstelligen. Da die mitgebrachten Tragen nicht ausreichten, wurden aus Ästen und Bergungstüchern Behelfstragen angefertigt.

2. In der Schnapphahner Dell wurden Dächer abgedeckt und ein Dachstuhl völlig zerstört. Unter dem Dachstuhl befand sich ein Verletzter. Er wurde mit Hilfe einer Seilbahn

geborgen. Während der Bergung brach im Keller ein Brand aus (Rauchbombe). Mit schwerem Atemschutz drangen die Helfer in den Keller ein, um eine gefährdete Person zu bergen.

3. Ein PKW war von der Fahrbahn abgekommen. Die Insassen konnten nur durch Aufschweißen der Karosserie geborgen werden. Während der Übung standen die 3 Gruppen mit der Einsatzleitung durch Funk in Verbindung, so daß eine schnelle Koordinierung und der nutzbringendste Einsatz aller Helfer gewährleistet war.

Unwetter über Illingen

Das Wärmegewitter, das sich an einem späten Freitagmittag über einem Teil des Kreises Ottweiler entlud, hatte durch den wolkenbruchartigen Regen und Hagelschlag beträchtlichen Schaden angerichtet. Am meisten betroffen wurden die Gemeinden Illingen, Merchweiler, Humes und Spiesen. Bereits nach kürzester Zeit standen Keller und tiefer gelegene Räume meterhoch unter Wasser. Vor allem wurden dabei die Illinger Ortsteile Gennweiler und die Neusiedlung im „Fahren“ in Mitleidenschaft gezogen. In Neunkirchen fiel der Strom für etwa 20 Minuten aus, somit auch Verkehrsampeln. Technisches Hilfswerk und Feuerwehr hatten alle Hände voll zu tun, das Ärgste abzuwenden. Als die Wolkenbrüche immer stärker wurden, verständigte der OV Illingen Geschäftsführer Müller. Es wurden telefonisch die Ortsverbände Neunkirchen, St. Ingbert, Homburg und Nohfelden angefordert. Erfreulich war, daß diese Ortsverbände in erstaunlich kurzer Zeit mit je einem Fahrzeug, Schmutzwasserpumpe und je einem Trupp Helfer zum Einsatzort kamen. Völlig durchnäßt — auch in der zweiten Garnitur und bei strömendem Regen — wurde jedem Hilferuf gefolgt.

Nach Ende des Einsatzes fuhr man zur Illinger THW-Unterkunft und blieb dort noch für zwei Stunden in Abrufbereitschaft. Geschäftsführer Müller, der sich abschließend bei allen eingesetzten Helfern bedankte, hob dabei die gute Zusammenarbeit unter den Ortsverbänden und mit der Feuerwehr besonders hervor.



10 Jahre THW in Eberbach

1972 konnte der Ortsverband Eberbach sein 10jähriges Bestehen feiern. Eigentlich liegen die Anfänge schon 20 Jahre zurück, denn damals erging die erste Anweisung, in Eberbach das THW aufzubauen. Demnach wurden auch bereits 1952 die ersten Bestrebungen eingeleitet, einen THW-Ortsverband zu gründen. Der Bericht am Ende dieses Jahres war allerdings noch negativ.

Inzwischen wurde Dr. Schmeißer, der lange Jahre in Bonn am Aufbau des THW maßgeblich beteiligt war, im Jahre 1954 Bürgermeister in Eberbach und bei der Suche nach geeigneten Führungskräften behilflich. Im Juni 1954 wurde Eberbach Stützpunkt unter der Nr. VIII/56. Ingenieur Georg Kinzler übernahm als erster die Geschicke des Stützpunktes. Es folgten Werbeabende in der Berufsschule und eine ganze Reihe von Besprechungen mit Firmenvertretern, darunter sind auch heute noch in THW-Kreisen gerne ausgesprochene Namen.

Die Anfänge waren recht primitiv, es fehlte an Bekleidung, Gerät, vor allem an einer passenden Unterkunft. Im Jahre 1962 wurde der Stützpunkt zum Ortsverband erhoben. Ing. Georg Hecker wurde zum Ortsbeauftragten ernannt, nachdem Ing. Georg Kinzler wegen Arbeitsplatzwechsel sein Amt niedergelegt hatte. Die Unterkunft wurde auf die Dauer zu klein, aber erst 1971 konnte der Ortsverband in das von der Stadt Eberbach errichtete neue THW-Gebäude, das nun allen Ansprüchen gerecht wurde, übersiedeln. Heute zählt der Ortsverband über 100 Helfer. Was die Jugendarbeit angeht, hat der Ortsverband vorbildliche Arbeit geleistet. Der Initiative des Zugführers, Zimmermeister Müller, ist es im besonderen zu danken, daß der Ortsverband eine Jugendgruppe von 40 Helfern aufweisen kann. Die vielen Brücken und Stege, die der Ortsverband bis 1972 erstellte, die Sprengung von Industriekaminen, Hüttenbau sowie Hilfeleistungen für Vereine, bei Hochwasser usw. fanden allseits volle Anerkennung.

Anläßlich der 10-Jahres-Feier wurde auf dem Neckarvorland eine Großübung durchgeführt, die von der

Bevölkerung und den Gästen aufmerksam verfolgt wurde. Die Übung, in Verbindung mit der DLRG-Ortsgruppe Eberbach durchgeführt, hatte als Kernstück die Bergung eines PKW aus dem Neckar, wobei man annahm, daß sich noch Menschen in diesem befanden, die nach der Bergung des PKW mit Trennschleifer und Brennschneidgerät befreit wurden. Ferner wurden eine Transportseilbahn für Material über Dreiböcke, eine Seilbahn zur Rettung Verletzter vom Neckarvorland hinauf zur Neckarbrücke, ein Tonnensteg und eine Rammfähre gebaut, unter Einsatz des Schlauchbootes und des Mehrzweckbootes mit Aubo. Viel Interesse fand auch die Geräteschau.

Der Ortsverein des Roten Kreuzes übernahm in dankenswerter Weise wie schon so oft die Verpflegung der vielen Helfer und Gäste, der Erbseneintopf schmeckte wie immer hervorragend.

Als die Übungsobjekte und das bereits in aller Frühe aus Stangen und Planen errichtete Zelt abgebaut und verladen wurden, sah man durchweg zufriedene Gesichter. Die Beobachter waren der einhelligen Meinung, der THW-Ortsverband hat überzeugend demonstriert, daß er für jeden Einsatz gerüstet ist.

Neuer Landesbeauftragter

Am Dienstag, 15. Mai, wurde Dipl.-Ing. Rolf Schneider vom Präsidenten des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, im Landesinnenministerium Baden-Württemberg Staatssekretär Teufel, Min. Direktor Dr. Roser und Reg. Dir. Dr. Stein als neuer Landesbeauftragter der Bundesanstalt



Landesbeauftragter für Baden-Württemberg wurde Dipl.-Ing. Schneider.

Technisches Hilfswerk für Baden-Württemberg vorgestellt. Schneider ist 51 Jahre alt, in Stuttgart aufgewachsen, hat dort die Volks- und Oberschule besucht und im Frühjahr 1940 das Abitur gemacht. Während des Krieges gehörte er der Luftwaffe an und war zum Schluß Leutnant. Nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft studierte Schneider an der Technischen Hochschule in Stuttgart das Bauingenieurwesen und ist seit 1952 Dipl.-Ingenieur.

Während der Studienzeit bemühte sich Schneider um Kontakt zu den am Studium Interessierten in den westlichen Kriegsgefangenenlagern und war von 1947 bis 1952 Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft für Kriegsgefangenenlager Baden-Württemberg.

Nach Abschluß seines Studiums war Schneider bis 1953 beim Straßenbauamt Schorndorf tätig und gehörte ab 1. Oktober 1953 dem Technischen Hilfswerk an, wo er bis 1956 zweiter technischer Mitarbeiter in Stuttgart beim THW-Landesverband war. Anschließend kam er als 1. technischer Mitarbeiter und ständiger Vertreter des Landesbeauftragten des THW Rheinland-Pfalz nach Mainz. Seit 1963 war Schneider als Landesbeauftragter des THW in Niedersachsen tätig.

In dieser Zeit vergrößerte sich die Zahl der THW-Helfer in Niedersachsen auf 6491, während die Zahl der THW-Ortsverbände auf 82 erhöht werden konnte.

Schneider hängt mit Liebe und viel Idealismus an seiner Aufgabe im THW. Denn er sieht es als eine begeisterungswürdige Arbeit an, sich für die Hilfe der Menschen in Notlagen einzusetzen.

Im Verlauf dieser 10 Jahre haben die THW-Helfer in Niedersachsen sich in einer Vielzahl von Einsätzen bei Sturm, Hochwasser und in sonstigen Notlagen bewährt. Erinnert sei nur an das Bergwerksunglück in Lengede und an den Einsatz des THW in Tunesien, wo THW-Helfer aus Niedersachsen, Baden-Württemberg und dem Saarland als Katastrophenhilfe der BRD sechs Straßenbrücken errichteten. Für diesen Einsatz erhielt Rolf Schneider das Offizierskreuz des Ordens der Republik Tunesien (siehe ZS-Magazin 7/12, Seite 76 ff).

sind wie bei der Höhenmessung in Abständen, die von der Geländeform abhängen, Zwischen- und Endpunkte einzumessen. Sämtliche Punkte werden durch Holzpfähle markiert.

Ablesung und Ausrechnung der Höhenpunkte sind im Feldbuch wie folgt einzutragen:

Feldbuchblatt für Nivellement

Ort.... Datum.... Beobachter.... Instr.-Nr....

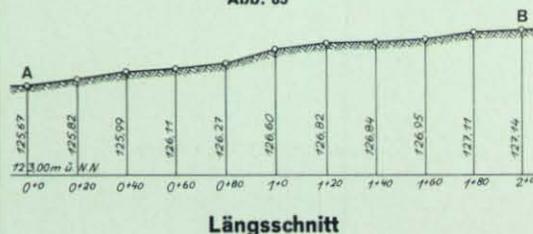
Nr. des Punktes	Ablesung in m	Höhe der Ziellinie in m ü.N.N.	Punkthöhe in m ü.N.N.	Bemerkungen
0,00	1,63	128,45	126,82	Bauachse in Station 1 ⁺²⁰
1,60 links	1,28		127,17	
2,50 "	1,23		127,22	
3,75 "	1,04		127,41	
6,00 "	0,69		127,76	
0,90 rechts	1,71		126,74	
2,00 "	1,85		126,60	
3,60 "	2,18		126,27	
4,95 "	2,42		126,03	
6,00 "	2,48		125,97	

Errechnung und Eintragung des Quernivellements

Darstellen von Längsprofilen (Längsschnitt)

[136] Das Längsprofil zeigt die Höhenunterschiede einer Straße, Brücke oder von sonstigen Bauwerken.

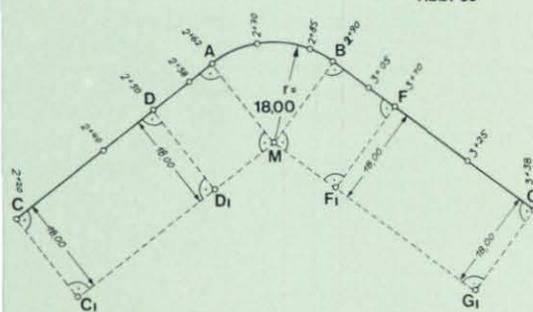
Abb. 85



Längsschnitt

nung geforderten Halbmesser von 18,00 m abzustecken. Gegeben sind die Fluchten CD und FG.

Abb. 88



Schlagen eines Kreisbogens mit Schnur

Lösung:

Zunächst ist der Mittelpunkt des Kreisbogens zu bestimmen. Dazu ist auf der Geraden CD in den Punkten C und D und auf der Geraden FG in den Punkten F und G je eine Senkrechte zu errichten und auf jeder von ihnen die Länge des Halbmessers ($r = 18,00$ m) anzutragen. Die Endpunkte C_1 , D_1 und F_1 , G_1 werden durch Fluchtstäbe gekennzeichnet. Die neuen Geraden C_1D_1 und F_1G_1 verlaufen zu den Geraden CD und FG parallel und schneiden sich, über D_1 und F_1 verlängert, im Schnittpunkt M.

Sodann wird vom Schnittpunkt M auf die Verlängerung der Geraden CD und FG jeweils ein Lot gefällt. Die Fußpunkte beider Lotrechten sind der Bogenanfangspunkt A und der Bogenendpunkt B des Kreisbogens.

Einer der Helfer versieht nun die 18,00 m lange Schnur mit einer Oese und schiebt sie

Dazu wird der betreffende Zwischenpunkt bzw. seine Maßzahl mit der Zusatzbezeichnung W.P. versehen. Durch Ziehen eines Trennungsstriches werden die Meßergebnisse des Rück- und Vorblickes hervorgehoben.

Müssen innerhalb einer Höhenmessung mehrere Wechsellpunkte bestimmt werden, so sind sie in der Reihenfolge ihrer Einmessung durch **römische Ziffern** — z. B. W.P. I, W.P. II — zu kennzeichnen.

Auswertung:

- Festlegen der Höhe der Ziellinie in der ersten Aufstellung (125,67 m ü.N.N. + 1,20 m = 126,87 m ü.N.N.),
- aus der Höhe der Ziellinie und den Ablesungen Punkte 1 bis 4 bestimmen,
- festlegen der Höhe der Ziellinie der zweiten Aufstellung (= 1,52 m), d. h. 126,27 m ü.N.N. + 1,52 m = 127,79 m ü.N.N.,
- aus der Höhe der Ziellinie der zweiten Aufstellung die Punkte 5 bis 9 und den Endpunkt B bestimmen.

Das Ergebnis des Nivellements wird im Feldbuchblatt wie folgt errechnet und eingetragen:

Feldbuchblatt für Nivellement

Ort... Datum... Beobachter... Instr.Nr....

Punkt	Entfernung in m	Ablesung in m	Höhe der Ziellinie in m ü.N.N.	Punkthöhe in m ü.N.N.	Bemerkungen
A	20,00	1,20 R	126,87	125,67	HP
1	20,00	1,05 R		125,82	
2	20,00	0,88 V		125,99	
3	20,00	0,76 V		126,11	
4	20,00	0,60 V		126,27	W.P.
4	20,00	1,52 R	127,79	126,27	W.P.
5	20,00	1,19 R		126,60	
6	20,00	0,97 R		126,82	
7	20,00	0,95 R		126,84	
8	20,00	0,84 V		126,95	
9	20,00	0,68 V		127,11	
B	20,00	0,65 V		127,14	

Errechnung und Eintragung des Nivellements

Um die Höhen im Verhältnis zur Länge der Strecken deutlich darzustellen, werden die Längen der Strecken in der Zeichnung im Maßstab 1:1000 und die Höhen im Maßstab 1:100, das heißt zehnfach, dargestellt. Die Darstellung erfährt dadurch eine Verzerrung. Nur bei Profilen kürzerer Strecken können die Höhen und Längen in gleichen Abständen wiedergegeben werden (z. B. beim Flußprofil).

Beispiel:

Zeichne eine waagerechte Linie und lege sie mit einem abgerundeten Maß ü.N.N. fest (z. B. 123,00 m ü.N.N.),

trage auf der Linie (Abzisse) — vom Ausgangshöhenpunkt beginnend — die Entfernungen der eingemessenen Punkte im Maßstab 1:1000 ab,

errichte auf jedem dieser Punkte eine Senkrechte (Ordinate),

trage die durch das Nivellement bestimmten Höhen im Maßstab 1:100 an die Senkrechten an,

verbinde die Endpunkte der Senkrechten durch gerade Linien.

Die Verbindungslinien stellen den Verlauf der Geländeoberfläche im Längsschnitt der Strecke dar. Die Entfernungszahlen der einzelnen Strecken werden unter die Punkte der Waagerechten, die Geländehöhen längs der Senkrechten, geschrieben.

Darstellen von Querprofilen (Querschnitt)

[137] Für den Bau von Straßen, Gräben oder Brücken werden neben dem Nivellement der Achse auch die Nivellements der Querrichtung benötigt. Daher ist der Querschnitt an allen Stationspunkten der Längsachse aufzunehmen.

Hierzu werden Senkrechte zur Achse an allen Sta-

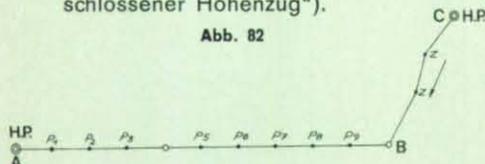
Zur Durchführung eines Nivellements werden die Pfähle der Zwischenpunkte nur vorübergehend eingeschlagen. Daher ist es zweckmäßig, vorhandene Festpunkte außerhalb der Strecke in das Nivellement einzumessen. Bei Bedarf kann an diese Festpunkte ein neues Nivellement angeschlossen werden. Ihre Lage ist dann im Feldbuchblatt in die Rubrik „Bemerkungen“ einzutragen (z. B.: „Zwischen Punkt 6 und 7 steht links — 4,25 m außerhalb der Flucht — ein Grenzstein. Seine Entfernung beträgt — auf die Flucht gelotet — 6,00 m von Punkt 6“).

Prüfen eines Nivellements

[134] Jedes Nivellement ist auf seine Genauigkeit zu überprüfen. Das erfolgt durch:

- (1) nochmaliges Bestimmen der Höhe des Endpunktes B von einem weiteren Festpunkt, der nicht zum eigentlichen Nivellement gehört („Angeschlossener Höhenzug“),
- (2) Kontrollnivellement vom Endpunkt B in Schleifen zum Ausgangspunkt A („Geschlossener Höhenzug“).

Abb. 82

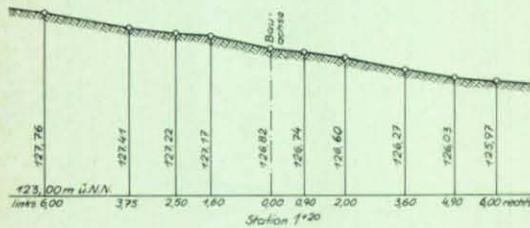


Prüfen eines Nivellements (Angeschlossener Höhenzug)

Abb. 82: Als Ausgangspunkt wird ein vorhandener Festpunkt (C), der nicht zum eigentlichen Nivellement gehört, eingemessen. Seine Höhe ist dem Lageplan oder der entsprechenden Karte zu entnehmen. Ergibt das Nivellement CB für Punkt B den gleichen Höhenwert wie das eigentliche Nivel-

Stationspunkten errichtet und auf diesen die Höhen des Geländes in festgelegten Abständen eingemessen. In der zeichnerischen Wiedergabe des Querprofiles werden die Höhen und die Längen in der Regel im einheitlichen Maßstab 1:100 dargestellt.

Abb. 86



Querschnitt bei Station 1 + 20

Beispiel:

Zeichne eine waagerechte Linie und lege sie mit einem abgerundeten Maß ü. N. N. fest (z. B. 123,00 m ü. N. N.),

errichte in der Mitte der Linie eine Senkrechte, welche der Achse des Längsschnittes entspricht und gleichzeitig als Ausgangspunkt dient,

trage auf der Linie zunächst die Linkswerte und dann die Rechtswerte an,

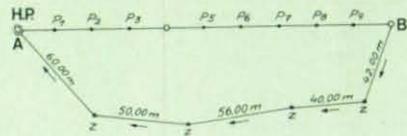
errichte auf jedem dieser Punkte eine Senkrechte und bestimme die durch das Nivellement erzielten Höhen,

verbinde die Endpunkte der Senkrechten durch gerade Linien.

Aus den Verbindungslinien ist der Querschnitt der Geländeoberfläche ersichtlich. In dieses Profil kann später das geforderte Querprofil eingezeichnet werden.

lement AB, so ist die Höhenbestimmung für den Endpunkt B korrekt.

Abb. 83



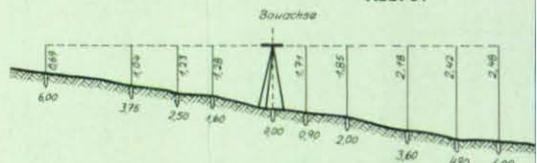
Prüfen eines Nivellements (Geschlossener Höhenzug)

Abb. 83: Ausgangspunkt ist der Endpunkt B. Von diesem wird mit großen Zielweiten bis zu 60,00 m in Schleifen auf den Höhenfestpunkt A zurücknivelliert. Dadurch entsteht ein geschlossener Höhenzug. Das Ergebnis dieser Höhenmessung muß sich mit dem wirklichen Höhenwert des Ausgangspunktes A ü. N. N. decken.

Messen der Höhe eines Querprofiles

[135] Für den Bau von Straßen, Gräben oder Dämmen ist neben dem Nivellement der Bauachse (Längsachse) auch das Nivellement der Querachse (Querprofil) erforderlich. Der Querschnitt ist an allen Stations- oder Zwischenpunkten der Längsachse zu messen.

Abb. 84



Messen des Querprofiles

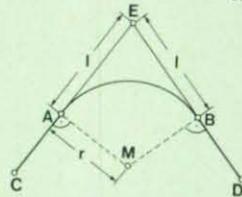
Hierzu werden an allen Stationspunkten Senkrechte zur Achse errichtet und nach beiden Seiten der Längsachse verlängert. Auf den Senkrechten

6.9. Abstecken von Bögen

Allgemeines

[138] Richtungsänderungen von Geraden werden durch Bögen ausgeglichen, um Knickpunkte zu vermeiden. Zur Bestimmung eines Bogens sind in der Regel der Bogenanfangspunkt (A), der Bogenendpunkt (B) und bei Kreisbögen der Halbmesser gegeben.

Abb. 87



Kreisbögen

Kreisbögen können durch folgende Verfahren abgesteckt werden:

- (1) Verfahren mit Schnur
- (2) Viertelungsverfahren
- (3) Einrückverfahren.

Bei ungleichen Entfernungen des Bogenanfangs- und -endpunktes vom Schnittpunkt der beiden Geraden ist das

- (4) Gitterverfahren

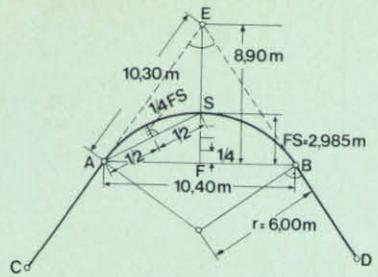
anzuwenden.

Verfahren mit Schnur

[139] Mit Schnur können nur Kreisbögen mit kleinerem Halbmesser geschlagen werden. Als Hilfsmittel werden Fluchtstäbe, Meßband und eine entsprechend lange Schnur benötigt. Das Abstecken erfolgt durch zwei Helfer.

Aufgabe: Es ist ein Kreisbogen mit dem nach der Pla-

Abb. 92



Viertelungsverfahren bei spitzem Winkel

Ist der Winkel der beiden Geraden AC und BD kleiner als ein rechter Winkel, so ist die Strecke FS auch kürzer als die Strecke FE. Die Strecke FS läßt sich dann nach folgender Formel errechnen:

$$\text{Strecke FS} = \frac{\text{Strecke FE} \cdot \text{Strecke AB}}{\text{Strecke AB} + \text{Strecke BE} + \text{Strecke AE}}$$

Die weiteren Bogenpunkte werden durch Viertelung gefunden.

Beispiel:

Die Strecken FE = 8,90 m, AB = 10,40 m und AE = 10,30 m sind ermittelt.

Nach vorstehender Formel wird die Strecke FS errechnet:

$$FS = \frac{10,40 + 10,30 + 10,30}{8,90 \cdot 10,40} = \frac{92,56}{31} = 2,985 \text{ m}$$

Die Länge 2,985 m wird auf der Strecke FE in Punkt F angetragen. Auf dem Kreisbogen ergibt sich dadurch der Schnittpunkt S. Weitere Bogenpunkte sind nach dem Viertelungsverfahren festzulegen (vgl. Zif. 140).

einem Bogenhalbmesser von unter 100,00 m der zu wählende x-Wert unter 5,00 m angenommen werden muß.

Im Endpunkt der Verlängerung x ist eine Senkrechte zu errichten, aus der Einrücktablette der y-Wert abzulesen und dieser bis Punkt E auf der Senkrechten abzutragen. Der Punkt E ist ein Punkt des abzusteckenden Kreisbogens.

Die Punkte A und E werden verbunden und über E um den x-Wert verlängert. Im Endpunkt wird wiederum eine Senkrechte errichtet, der y-Wert aus der Tabelle mit 2 multipliziert ($2 \times y = 2y$ -Wert) und dieser nach F abgetragen. Der Punkt F ist ein weiterer Punkt des Kreisbogens.

Jetzt werden die Punkte E und F verbunden und das Verfahren mit dem 2y-Wert so lange fortgesetzt, bis eine Senkrechte die Gerade BD in B schneidet.

Zur Prüfung des Ergebnisses wird auf der letzten Senkrechten über B nur der y-Wert abgetragen. Fällt beim Abtragen dieses Wertes das Ende der Senkrechten nicht auf die Gerade BD, so ist der Kreisbogen fehlerhaft abgesteckt und das Verfahren von B aus nach A zu wiederholen.

- In Zahlen: x = 3,00 m (gewählt)
- r = 24,00 m (gegeben)
- y = 0,19 m (Tabellenwert)
- 2 y = 0,38 m (errechnet)

Gitterverfahren

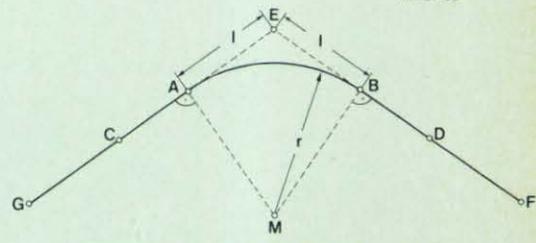
[142] Bei ungleichen Entfernungen des Bogenanfangs- und des Bogenendpunktes vom Schnittpunkt beider Geraden ist das Gitterverfahren anzuwenden. Die beiden Helfer sind mit Fluchtstäben und Bandmaß auszustatten.

über den Fluchtstab M bis dicht über den Boden.

Während dieser Helfer den Fluchtstab weiter festhält, ergreift der andere Helfer das Schnurende, geht zum Bogenanfangspunkt, bückt sich, zieht die Schnur an, schreitet mit der straff gehaltenen Schnur zum Bogenendpunkt B und verpfählt dabei den abgeschrittenen Kreisbogen in kurzen Abständen.

Ist der Halbmesser des Kreisbogens nicht bekannt, sondern lediglich die beiden Fluchten CG und DF sowie der Bogenanfangspunkt A, so ist wie folgt zu verfahren:

Abb. 89



Bestimmen des Kreismittelpunktes

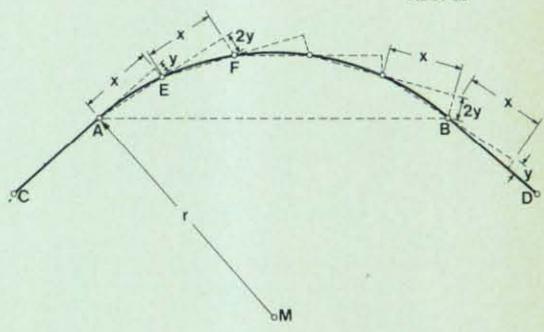
Zunächst wird der Bogenendpunkt B auf der Flucht DF bestimmt. Dazu wird durch verlängern der Fluchten CG und DF der Schnittpunkt E ermittelt und durch Fluchtstab gekennzeichnet. Sodann wird die Strecke AE ausgemessen und ihre Länge von E aus auf der Geraden ED angetragen. Damit ist der Bogenpunkt B ermittelt, welcher durch einen Fluchtstab gekennzeichnet wird.

Um den Kreismittelpunkt M festzustellen, wird auf der Geraden in A und in B je eine Senkrechte errichtet. Der Schnittpunkt beider Senkrechten ergibt den Kreismittelpunkt M. Die Ent-

Einrückverfahren

[141] Zum Schlagen von Kreisbögen mit größerem Halbmesser wird neben dem Viertelungsverfahren auch das Einrückverfahren angewendet. Ausschließlich Verwendung findet das Einrückverfahren jedoch in unübersichtlichem Gelände. Erforderlich sind zwei Helfer, die mit Fluchtstäben, 5 m-Latten und einem Winkelprisma ausgestattet sein müssen.

Abb. 93



Einrückverfahren

Aufgabe:

In unübersichtlichem Gelände ist ein Kreisbogen mit einem Halbmesser von 24,00 m abzustecken. Gegeben sind die Geraden AC und BD mit dem Bogenanfangspunkt A und dem Bogenendpunkt B.

Lösung:

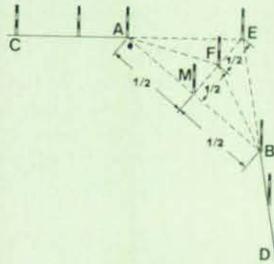
Die Lösung erfolgt unter Zuhilfenahme der Einrücktablette, welcher der Einrückwert „y“ zu entnehmen ist.

Die Gerade AC wird über A hinaus verlängert und von A aus die gewählte Länge „x“ abgetragen. Dabei ist zu beachten, daß bei

fernung AM ist gleich dem Halbmesser des Kreises.

Der Kreisbogen wird wiederum mit der Schnur geschlagen und verpfählt.

Abb. 90



Einlegen eines Kreisbogens in eine Wegkreuzung

Viertelungsverfahren

[140] Zum Schlagen eines Kreisbogens mit größtem Durchmesser bedient man sich des Viertelungsverfahrens. Die beiden hierfür erforderlichen Helfer sind mit Fluchtstäben, 5 m-Latten und einem Winkelprisma auszustatten.

Aufgabe:

Zwei sich etwa rechtwinklig kreuzende Wege sind durch einen Kreisbogen zu verbinden. Gegeben sind die Fluchten AC und BD, der Bogenanfangspunkt A und der Bogenendpunkt B.

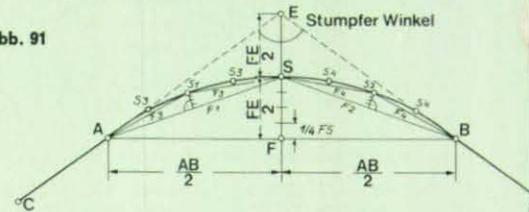
Lösung:

Der Schnittpunkt E der Fluchten AC und BD wird festgestellt und durch einen Fluchtstab gekennzeichnet. Der Bogenanfangspunkt A wird mit dem Bogenendpunkt B verbunden, die entstandene Gerade AB in F halbiert und

Punkt E mit Punkt F verbunden.

Jetzt wird die Strecke FE halbiert und Pu S durch Fluchtstab markiert. Der Halbierungspunkt S stellt annähernd den Scheitelpunkt des Kreisbogens dar. Er wird mit dem Anfangspunkt A und dem Endpunkt B verbunden.

Abb. 91



Viertelungsverfahren

Die Strecken AS und BS werden in F₁ und F₂ halbiert und in F₁ und F₂ Senkrechte errichtet. Auf beiden Senkrechten wird der vierte Teil der Strecke FS in F₁ und F₂ angetragen. Dadurch ergeben sich die Bogenpunkte S₁ und S₂. Somit sind fünf Bogenpunkte — nämlich die Punkte A, S₁, S, S₂ und B — bekannt.

Werden für das Abstecken des Kreisbogens weitere Bogenpunkte benötigt, so sind die Bogenpunkte S₁ mit A und S, die Bogenpunkte S₂ mit B und S zu verbinden. Die entstandenen Strecken werden ebenfalls halbiert und auf ihren Halbierungspunkten abermals Senkrechte errichtet, auf denen jeweils ein Viertel der Längen F₁S₁ bzw. F₂S₂ angetragen werden. Ihre Endpunkte werden als Bogenpunkte vermarktet. Der gesuchte Kreisbogen ergibt sich durch Verbinden sämtlicher Bogenpunkte.

Tabelle zur Absteckung von Kreisbögen nach dem Einrückverfahren

$$y = r - \sqrt{r^2 - x^2}$$

Gewählte Längen von „x“ in „m“	Halbmesser „r“ des Bogens in „m“																				
	5	6	7	8	9	10	11	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30				
2	0,42	0,34	0,29	0,25	0,23	0,20	0,17	0,14	0,13	0,11	0,10	0,09	0,08								
3	1,00	0,90	0,68	0,58	0,51	0,46	0,38	0,33	0,28	0,25	0,23	0,21	0,19	0,17							
4	1,53	1,26	1,07	0,94	0,83	0,69	0,58	0,51	0,45	0,40	0,37	0,34	0,31	0,29							
5		2,10	1,76	1,52	1,34	1,09	0,92	0,81	0,71	0,64	0,58	0,53	0,49	0,45	0,42						
6			2,71	2,29	2,00	1,61	1,35	1,17	1,03	0,92	0,83	0,76	0,70	0,65	0,61						
7				3,34	2,86	2,25	1,88	1,61	1,42	1,27	1,14	1,04	0,96	0,89	0,83						
7,5					3,37	2,62	2,17	1,86	1,63	1,46	1,32	1,20	1,11	1,02	0,95						
8						3,06	2,51	2,14	1,88	1,67	1,51	1,37	1,26	1,17	1,09						
9							3,28	2,77	2,41	2,14	1,93	1,75	1,61	1,49	1,38						
10								3,51	3,03	2,68	2,40	2,18	2,00	1,85	1,72						
15									8,05	6,77	5,91	5,27	4,76	4,36	4,02						
20																20,00	12,83	10,73	9,39	8,40	7,64

Tabelle zur Absteckung von Kreisbögen nach dem Einrückverfahren (Fortsetzung)

Gewählte Längen von „x“ in „m“	Halbmesser „r“ des Bogens in „m“															
	35	40	45	50	60	70	80	90	100	120	140	160	180	200	250	300
2																
3																
4																
5	0,36	0,31	0,28	0,25	0,21	0,18	0,16	0,14	0,13	0,10	0,09	0,08	0,07	0,06	0,05	0,04
6	0,52	0,45	0,40	0,36	0,30	0,26	0,23	0,20	0,18	0,15	0,13	0,11	0,10	0,09	0,07	0,06
7	0,71	0,62	0,55	0,49	0,41	0,35	0,31	0,27	0,25	0,21	0,18	0,16	0,14	0,12	0,10	0,09
7,5	0,81	0,71	0,63	0,57	0,47	0,40	0,35	0,31	0,28	0,24	0,20	0,18	0,16	0,14	0,12	0,10
8	0,93	0,81	0,72	0,64	0,54	0,46	0,40	0,36	0,32	0,27	0,23	0,20	0,18	0,16	0,13	0,11
9	1,18	1,03	0,91	0,82	0,68	0,58	0,51	0,45	0,41	0,34	0,29	0,25	0,23	0,20	0,16	0,14
10	1,46	1,27	1,13	1,01	0,84	0,72	0,63	0,56	0,50	0,42	0,36	0,31	0,28	0,25	0,20	0,17
15	3,38	2,92	2,57	2,30	1,91	1,63	1,42	1,26	1,13	0,94	0,81	0,71	0,63	0,56	0,45	0,38
20	6,28	5,36	4,69	4,17	3,43	2,92	2,54	2,25	2,02	1,68	1,44	1,26	1,12	1,00	0,80	0,67

Beachte: Werte für y, die in der Einrücktablelle nicht aufgeführt sind, können nach der Formel $y = r - \sqrt{r^2 - x^2}$ errechnet werden.

Joachim Lux

Unfallverhütung in den Warnämtern

Gedanken zu den Vorschriften
des Trägers der gesetzlichen
Unfallversicherung



Arbeiten an der Schalttafel für die Starkstromversorgung im unterirdischen Teil eines Warnamtes.

Wie wichtig die Unfallverhütung am Arbeitsplatz ist, bewies erneut die Behandlung dieses Themas anlässlich des Fortbildungslehrgangs für Masch.-Ingenieure und Masch.-Meister im Warnamt III/Rodenberg, vom 25. bis 27. April.

In mehreren Fortsetzungen in diesem Magazin (Jahrgang 1972, Heft 9 ff) hat RBD Dr. Maske vom Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz bereits die Zuständigkeiten in den Warnämtern auf dem Gebiet der Unfallverhütung erläutert und auch Fragen der Haftung behandelt. Auf die große Bedeutung der Unfallverhütung, die gerade dem Warnamt als Dienststelle mit umfangreicher und vielseitiger Technik zukommt, wurde dabei besonders hingewiesen. Es war daher nur folgerichtig, anlässlich des Ausbildungsvorhabens im Warnamt III unter anderem auf die Vorschriften, Richtlinien, Merkblätter u. a. m. einzugehen, die in Zusammenarbeit mit der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung (Bafu) vom BzB zur Anwendung für den Bereich der Warnämter ausgewählt wurden und deren sich der

Bund als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bedient. Ein Teil dieser Vorschriften ist in den Warnämtern bereits vorhanden und wird dort von den Bediensteten beachtet. Dazu erhält jedes Warnamt einen Katalog von Vorschriften, Richtlinien, Merkblättern u. a. m., der für die Bediensteten künftig die Grundlage für eine wirkungsvolle Regelung der Betriebssicherheit sein wird.

Von Bedeutung sind

- a) die Vorschriften der Unfallverhütung der gewerblichen Berufsgenossenschaften (VBG-Vorschriften), die in den allgemeinen Vorschriften die Pflichten des Unternehmers, hier des Dienststellenleiters, und des Versicherten, hier des Bediensteten, kennzeichnen und die in den speziellen Vorschriften besondere Forderungen über den Umgang mit elektrischen oder chemischen Anlagen, Kraft- und Arbeits- sowie Bearbeitungsmaschinen für verschiedene Materialien erheben;
- b) die Richtlinien, beispielsweise über Schutzausrüstungen, die vorschreiben, wie diese Ausrüstungsgegenstände sachgemäß zu benutzen, aufzubewahren, zu überwachen und ggf. instandzusetzen sind;
- c) die Lehrbriefe, die wichtige

Hinweise über die physikalischen oder chemischen Wirkungen bei der Anwendung verschiedener Arbeitsgeräte auf den Menschen enthalten, wie z. B. tödliche Folgen durch richtiges Handhaben eines Gerätes verhindert werden können;

- d) die Merkblätter, die zusätzliche Angaben über den Umgang mit verschiedenen Geräten, wie Leitern und Tritten, oder Flüssigkeiten, beispielsweise Chlor oder Säuren, oder mit anderen maschinentechnischen Einrichtungen sowie mit Druck- und Lagerbehältern, enthalten;
- e) Anleitungen für die Erste Hilfe oder für den Brandschutz usw.;
- f) darüber hinaus gelten — soweit einschlägig anwendbar — die behördlichen Arbeitsschutzvorrichtungen, DIN-Normen, VDI-Richtlinien, VDE-Bestimmungen, AD-Merkblätter u. a.

Der Umfang der Vorschriften ist, wie wir festgestellt haben, groß, und er beweist gleichfalls die Vielzahl von möglichen Unfallgefahren, auf die die Bediensteten in den Warnämtern rechtzeitig aufmerksam zu machen sind.

Die der Unfallsicherheit dienenden Vorschriften sollen nicht unangenehme Zwangsvorschriften sein. Sie bieten vielmehr einerseits dem Dienst-

stellenleiter die erforderliche Unterstützung bei der Auswahl von einzelnen Maßnahmen, die der Verhütung von Unfällen dienen, und andererseits dem Bediensteten bei Beachtung der Vorschriften die Gewähr, sich gegenüber den Gefahren im Betrieb schützend verhalten zu können.

Die Sicherheit für den Menschen am Arbeitsplatz ist ein wichtiges Gebot geworden. Wer möchte schon seine Gewohnheiten und sein Leben durch einen Unfallschaden beeinträchtigen? Wir alle wissen: ein Automobil — oft fast neu —, welches nicht unfallfrei geblieben ist, verliert plötzlich, oft wegen der ihm nur nachgesagten bedingten Unzuverlässigkeit, an Wert. Darf es dem Menschen ähnlich ergehen? Jeder hat es in der Hand, sich durch das Befolgen der Sicherheitsvorschriften dagegen zu schützen. Sachbezogene Plakate in den Betriebsstätten erinnern die

Bediensteten an die Einhaltung von Schutzmaßnahmen. Sicherheitsbeauftragte stehen in Sicherheitsfragen sowohl dem Dienststellenleiter wie den Bediensteten beratend zur Seite. Übersichtliche Kennzeichen am Arbeitsplatz helfen den dort Schaffenden, die Sicherheitsvorschriften zu befolgen. Schließlich unterrichten die entsprechenden Fachzeitschriften die Bediensteten ständig über vorbeugende Schutzmaßnahmen und berichteten über besondere Unfallvorkommnisse am Arbeitsplatz.

Bei allen sichtbaren Bemühungen bleibt dennoch das gute Beispiel jedes einzelnen stets Vorbild für alle Mitarbeiter.

Derjenige aber, der gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstößt, hat bereits eine wesentliche Voraussetzung für das Unfallgeschehen geschaffen. Die Gründe können dafür verschieden sein:

1. Die Bequemlichkeit, etwa nach dem Motto: „Ohne Schutzausrüstung geht es besser“,

2. die Leichtfertigkeit, vielleicht nur wegen eines besonderen Geltungsbedürfnisses des Betreffenden: „Ich habe es doch nicht nötig“,

3. die Gleichgültigkeit: „Mich interessiert das alles nicht“,

4. die Unkenntnis der Gefahr, möglicherweise durch falsche Einschätzung der Sachlage.

Was im Bereich der Warnämter für die Unfallverhütung zu beachten ist, kennzeichnet der Katalog mit den Vorschriften, Richtlinien, Merkblättern u. a. Die Praxis wird zeigen, wie gut dieser Katalog zusammengestellt wurde. (Unterließe es jedoch der eine oder andere Bedienstete, sich nach diesen Vorschriften zu richten, dann ist es seine Schuld. Wer aber wird so handeln? Wir hoffen, niemand.)



Karl-Erich Utischill

Besuch aus Norwegen im Warnamt VII

Am 4./5. Juni 1973 hatte das Warnamt VII eine Delegation der norwegischen Zivilverteidigung zu Gast. 31 Herren und 9 Damen, überwiegend hauptamtliche Bedienstete, verbanden eine Reise zur Information über Einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland und in Belgien auch mit einem Besuch des Warnamtes VII bei Bad Kreuznach.

Unter der Reiseleitung des Zivil-Adjutanten von Sandefjord, Gunnar Hegdahl, trafen die Gäste nach einem Besuch des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz in Bonn-Bad Godesberg, der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler und einer Fahrt entlang des Rheins gegen 20.30 Uhr beim Warnamt VII ein. Nach der Einweisung der Gäste in die vorbereiteten Quartiere im Unterkunftsgelände des Warnamtes begrüßte der Warnamtsleiter, Dipl.-Ing. Utischill, die Gäste und gab in seiner Begrüßungsansprache seiner Freude über den Besuch aus Skandinavien zum Ausdruck.

Die guten Deutschkenntnisse der Gäste erleichterten die Verständigung, so daß nach einem kalten Buffet

beim guten Nahe-Wein alsbald eine gehobene Stimmung zu verzeichnen war. Beim Klang deutscher und norwegischer Lieder und bei einem Tänzchen mit den anwesenden Damen waren bald freundschaftliche Kontakte geknüpft. Erst zu später Nachtstunde wurden die Quartiere aufgesucht.

Nach einem ausgedehnten Frühstück am nächsten Morgen unterrichtete der Warnamtsleiter die Gäste im Führungsraum des Warnbunkers über die Aufgaben und Einrichtungen des Warn- und Alarmdienstes und insbesondere über den Betrieb eines Warnamtes. Die Gäste, unter ihnen 4 Abschnittsleiter der norwegischen Zivilverteidigung, fanden die Ausführungen über die Einrichtungen in der Bundesrepublik sehr interessant und ließen sich anschließend gerne durch alle Warnamtsanlagen führen.

Bedauerlich für beide Seiten, daß die Zeit, die zur gegenseitigen fachlichen Unterrichtung und zur Besichtigung der Warnamtsanlagen zur Verfügung stand, kurz bemessen war, so daß den Gästen nur ein Überblick gegeben werden konnte. Auch war es aus

zeitlichen Gründen leider nicht möglich, den Gästen noch zu zeigen, in welcher landschaftlich schöner Gegend sie sich in Deutschland befanden.

In einer Abschiedsansprache brachte der dienstälteste Abschnittsleiter der Gäste aus Norwegen, Politimester Hartmann (Trondheim), seinen Dank für die Gastfreundschaft und die Einweisung im Warnamt VII zum Ausdruck. Dabei hob er besonders die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Norwegen und der Bundesrepublik Deutschland hervor, die sich nach leidvoller Zeit für beide Länder nun erfreulich entwickelt und auch in dem zur gleichen Zeit stattfindenden Besuch des Königs Olaf V. beim Bundespräsidenten Ausdruck gefunden haben.

Als Gastgeschenk überreichte Herr Hartmann dem Leiter des Warnamtes eine Erinnerungstafel mit dem Wappen des norwegischen Zivilschutzes und einen Blumenstrauß mit einer Schleife in den norwegischen Landesfarben.

Gern gesehene und liebenswerte Gäste nahmen viel zu schnell Abschied.

Schnellschnitt-Transport während Operation 3 km Wegstrecke zum Pathologischen Institut

Seit etwa einem Jahr, seit dem Bestehen des Großkrankenhauses Holweide, fährt die JUH-Köln sogenannte Schnellschnitt-Transporte. Während der Operation in Holweide werden den Patienten Gewebeproben entnommen und zur Diagnose in das Pathologische Institut Köln-Merheim gefahren. Dort werden Gewebsschnitte angefertigt und die genaue Diagnose telefonisch an den Operateur durchgegeben. Über das Warum und Wie dieser Schnellschnitte sprachen wir mit JUH-Arzt Prof. Dr. med. Hans-José Hernandez-Richter, dem ärztlichen Direktor des Krankenhauses Köln-Holweide und Chefarzt der Chirurgischen Klinik. Im Krankenhaus Holweide arbeiten übrigens sieben JUH-Ärzte.

Die Schriftleitung

Das Städtische Krankenhaus Köln-Holweide ist ein moderner Klinikbau mit 12 Geschossen. Die große Eingangshalle mit bequemen Sitzgruppen und fünf nebeneinanderliegenden Aufzügen sieht aus wie eine moderne Hotelhalle.

In seinem Dienstzimmer sitzen Prof. Hernandez-Richter, der der ärztliche Direktor dieses Krankenhauses und gleichzeitig Chefarzt der Chirurgischen Klinik ist, und seinem Mitarbeiter Dr. Voigt gegenüber.

Wir fragen, wie es zur Zusammenarbeit mit der JUH gekommen sei. „Voriges Jahr“, so antwortet Prof. Hernandez-Richter, „wurde ich von den Johannitern gefragt, ob wir vom Krankenhaus Holweide aus interessiert wären, uns für den Notfahrdienst unterstützen zu lassen. Wir hatten damals noch erhebliche Anlaufschwierigkeiten infolge Personalmangels. Da sind die Johanniter freundlicherweise eingesprungen und haben uns dringende Krankentransporte nach Merheim oder anderen Krankenhäusern gefahren, wir besaßen noch keine hauseigenen Wagen. So begann also die Zusammenarbeit mit den Johannitern.“

Das Krankenhaus ist vor einem Jahr eröffnet worden. Es hat rund

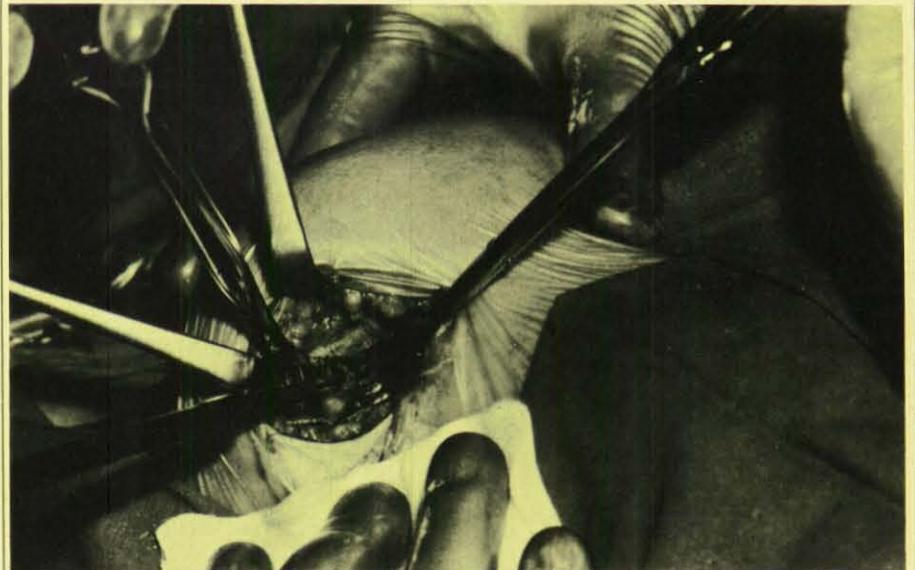


Zugführer Claus Henkel (24) nimmt die soeben entnommene Gewebeprobe in Empfang, um damit im Eiltempo zum Pathologischen Institut zu fahren.

600 Betten für Erwachsene. Hinzu kommen dann noch die Betten in der Säuglingsstation. Auf die Frage, welche Gründe für den Transport vorlägen, schildert Prof. Hernandez-Richter die Situation in Holweide:

„Normalerweise gehört zu einem großen Klinikum immer ein Pathologisches Institut. Frische Operationsschnitte gelangen sofort zum Pathologen, um dort sofort histologisch klassifiziert zu werden, d. h. also, es wird die Diagnose, ob gutartiger Tumor oder bösartiger Tumor, sofort, noch während des Eingriffs, gestellt. Bei dem Patienten wird gegebenenfalls eine Ausweitung des Eingriffs vorgenommen. Pathologische Institute sind in Köln lediglich in den Krankenhäusern Lindenburg und Merheim vorhanden. Da das Merheimer Institut praktisch als Städtische Pathologie auch für das Krankenhaus Holweide zuständig ist, mußte eine Schnellverbindung mit Prof. Goebel, dem Chef des Pathologischen Institutes in Merheim, geschaffen werden. Dies ist, da die Distanz nur drei Kilometer beträgt, mit den schnellen Einsatzwagen gut möglich. Etwa 20 bis 30 Minuten nach Wegbringen des Präparates ist die fertige Diagnose per Telefon in den Operationsraum in Holweide möglich.“

Für diese Zeit wird die Operation gestoppt, beziehungsweise man wählt folgendes Vorgehen: Als erstes wird die Gewebeprobe entnommen, dann wird das Operationsgebiet noch versorgt und weitere Vorbereitungen für die etwaige Ausweitung des Eingriffs werden getroffen. Währenddessen ist die Gewebeprobe, der Schnellschnitt, noch unterwegs, so daß effektiv



Operative Entfernung einer Geschwulst aus einer Frauenbrust.

nur ein geringer reiner Warteverlust in Kauf genommen werden muß. Die Fahrt des Wagens von hier nach Merheim beträgt etwa fünf Minuten. Um diese Zeit ist die Operationsdauer verlängert.

Die restliche Wartezeit, bedingt durch die technische Aufbereitung des Schnittes, hat ja jeder, auch wenn das Pathologische Institut neben dem OP läge, welches die Idealform wäre. In großen amerikanischen Häusern ist interessanterweise das Pathologische Institut dem OP-Trakt unmittelbar benachbart, und es ist mit der OP-Einheit durch Rohrpost und direkte Mikrofongegensprechanlage verbunden.

Grundsätzlich wird bei jedem nicht gutartigen Tumor und auch bei Verdacht auf einen nicht gutartigen Tumor ein Schnellschnitt sofort durchgeführt, wenn die Operation und die Ausweitung der Operation von der Diagnose „gutartig“ oder „böartig“ abhängen.

Die Schnellschnitte sind sehr wichtig bei:

- Operationen der weiblichen, seltener der männlichen Brusttumore,
 - Gewebeschnitten im Knochen- und Fascienbereich,
 - Verdacht auf Tumoren im Bereich des Haut- und Unterhautzellgewebes,
 - Probeexzisionen,
 - ganz bestimmten Darmeingriffen, nicht bei allen,
 - gynäkologischen Eingriffen, wie Abrasionen u. a.,
 - urologischen und H-N-O-Eingriffen (Hals, Nasen, Ohren),
- wo unter Umständen auch die Folgen der Ausweitung des Eingriffs von dem Charakter der Geschwulst, die eben operiert wird, abhängen. Diese Schnellschnitte stellen für Operationsablauf und Personal einen größeren Aufwand dar, denn mehrere Schwestern oder Pfleger müssen sofort alles andere stehen und liegen lassen, und der Transportwagen mit Fahrer muß bereitstehen. Ebenfalls muß eine Schwester die entnommene Gewebsprobe sofort in bestimmte Lösungen legen. Das alles ist ein Aufwand, der außerhalb der Routinearbeit anfällt. Durchschnittlich sind wöchentlich etwa 12 bis 20 Schnellschnitt-Transporte notwendig.“

Gerade bei für den Patienten entscheidenden Diagnosen hält Prof. Hernandez-Richter den Schnellschnitt für unabdingbar, weil der Chirurg selbst, aufgrund seiner

klinischen Erfahrung, einen Verdacht auf ein nichtgutartiges Wachstum stellen kann, aber dies jedoch nie mit Gewißheit aufgrund seines klinischen Befundes tun kann. Er braucht in diesen Phasen einfach den erfahrenen Histologen, der ihm die letzte Gewißheit gibt, um etwa als Beispiel eine große Darmresektion oder die komplette Amputation einer weiblichen Brust vorzunehmen. Ferner braucht er den Histologen, um die Begrenzung seines Eingriffes, ob er auch wirklich genügend weit im Gesunden operiert hat, bestätigt zu wissen.

Der telefonische Bescheid vom Pathologischen Institut Merheim darf nur von einem Arzt entgegengenommen werden. Es muß ein Arzt sein, der sich im OP-Bereich befindet. In vielen Fällen ist es der Anästhesist.

Es gibt natürlich Fälle, in denen der Operateur allein in der Lage ist, dem Histologen gewisse grundsätzliche Dinge noch persönlich zu sagen, etwa über die Ausdehnung, den Charakter des Wachstums der Umgebung, über die Beschaffenheit der Zellen u. a. Daraus kann der Pathologe unter Umständen Rückschlüsse ziehen, die ihm dann bei dem ihm vorliegenden Präparat, das er sich bereits im Mikroskop angesehen hat, erlauben, gewisse Hypothesen aufzustellen und entsprechend durch telefonische Hin- und Rückfrage seine Diagnose, die zunächst einmal eine Vermutungsdiagnose ist, zu erhärten. Die vorliegende Lösung mit dem Transport der Schnellschnitte, so meint Prof. Hernandez-Richter, könne als optimal, entsprechend den gegebenen Verhältnissen, bezeichnet werden. Diese Lösung sei allerdings nicht immer möglich, weil sich nicht alle Gewebe für eine Schnellschnittdiagnose eignen. Sehr schwierig sei die Diagnose bei den Tumoren des Magen- und Darmtraktes. Hier sei die Einbettung der Gewebsprobe für längere Zeit erforderlich, um ganz sichere Diagnosen stellen zu können.

G. L.

JUH sichert BAB Hamburg-Kiel-Flensburg

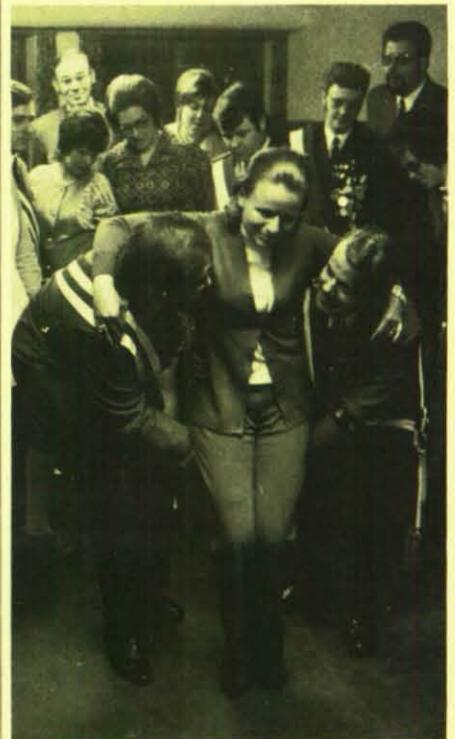
Gerade noch rechtzeitig zu den Osterfeiertagen richtete die Johanniter-Unfall-Hilfe im Einvernehmen mit dem Innenministerium von Schleswig-Holstein an der neuen Autobahn Hamburg — Kiel — Flensburg eine Rettungsstation bei Quickborn ein.

Die Station besteht zunächst noch aus einem umgebauten Großraumkrankenwagen, der später durch feste Räume ersetzt werden soll. Die freiwilligen Helferinnen und Helfer der JUH-Hamburg und Schleswig-Holstein sind seit Ostern an allen Feiertagen und Wochenenden durchgehend mit einem oder mehreren Rettungswagen einsatzbereit.

Die Rettungsstation befindet sich bei der BAB-Auffahrt Quickborn, etwa 25 Kilometer von Hamburg entfernt. Sie ist, wie die Station am Horster Dreieck, am Tage mit vier, in der Nacht mit drei Helfern besetzt. Die Schleswig-Holsteiner Johanniter beteiligen sich mit ein bis drei Mann je Wochenende.

Der Großraumkrankenwagen befindet sich vor der ebenfalls noch provisorischen Autobahnmeisterei. Dort stehen den Helfern eine Küche und sanitäre Anlagen zur Verfügung. Bereits bei der ersten „Schicht“ mußten mehrere Verletzte von einer Massenkarambolage auf der Autobahn geborgen werden.

Schützen lernen erste Hilfe



Die aktiven Mitglieder der „Bielefelder Schützengesellschaft von 1831 e. V.“, etwa 500 Personen, werden von der JUH-Bielefeld in Erster Hilfe ausgebildet. Die Schützengesellschaft ist eine der größten in Nordrhein-Westfalen und hat 2000 Mitglieder, vier Schützenkompanien und eine Jungschützen-Kompanie.

Alarmierung und Einsatz des Rettungshubschraubers „Johannes Köln I“

Einsatzradius

Als Einsatzradius für den in Köln stationierten Rettungshubschrauber hat sich eine Entfernung von 50–70 km vom Standort als praktikabel erwiesen. Als durchschnittliche Zielentfernung ergab sich eine Entfernung von 30 km. In diesem Bereich trifft der Rettungshubschrauber meist vor dem Rettungswagen am Unfallort ein. Die dabei ermittelte durchschnittliche Anflugzeit zum Notfallpatienten beträgt 8 Minuten. Gleich lang dauert etwa die Transportzeit zum Krankenhaus. Grundsätzlich wird das am schnellsten erreichbare, für die Versorgung des Patienten optimale Krankenhaus angefliegen. Bei längeren Anflugzeiten des Rettungshubschraubers ergibt sich mitunter die Notwendigkeit, den Patienten mit dem Rettungswagen zur Zwischenversorgung in das nächste Krankenhaus zu bringen, von wo aus der Patient dann mit dem Hubschrauber zur definitiven Versorgung in eine Spezialklinik transportiert wird.



Alarmierung

Wesentliche Voraussetzung für die Effizienz des Rettungshubschraubers ist ein optimales Alarmierungssystem. Die Steuerung des Rettungshubschraubers in Köln geschieht über die Rettungsleitstelle des Malteser-Hilfsdienstes. Ihr obliegt die Koordinierung der Luftrettung mit dem bodengebundenen Rettungssystem. Jede Unfallmeldung bzw. Notfallmeldung, sei es, daß sie — wie in den meisten Fällen — von der Polizei kommt oder aber von Rettungsorganisationen, Feuerwehren und Privatpersonen, läuft hier auf. Die Leitstelle steht in ständiger Funk- und Drahtverbindung mit dem Stationierungsort des Rettungshubschraubers. Als zusätzliche Sicherung müssen lt. Erlaß des INW in der Bodenstelle des Rettungshubschraubers die wichtigsten Polizeikreise mitgehört werden, um ggfs. sofort mit dem Polizeifahrzeug an der Unfallstelle Kontakt aufzunehmen. Die Zeit zwischen Alarmierung und Abheben des Hubschraubers beträgt 2 Minuten.



Ständiger Kontakt mit Leitstelle

Die Heranführung des Hubschraubers übernehmen die bereits an der Unfallstelle befindlichen Polizeibeamten, die auch ein geeignetes Gelände zur Landung absichern, z. B. durch Anhalten des Verkehrs auf der Autobahn. Außerdem besteht während des gesamten Einsatzes Funkkontakt zur Leitstelle. Soll ein Patient mit dem Hubschrauber in ein Krankenhaus abtransportiert werden, obliegt es der Leitstelle, das betreffende Krankenhaus zu benachrichtigen. Es sei aber nochmals betont, daß nicht jeder Patient nach der Erstversorgung des Hubschraubertransportes bedarf. Kriterien für den Rettungstransport sind unmittelbare Lebensgefahr, sofort notwendig werdende Operationen, dringende Spezialbehandlung, Gefahr von Sekundärschädigungen bei bodengebundenem Transport sowie nicht ausreichend zu stabilisierende Transportfähigkeit mit dem Risiko einer raschen Verschlechterung des Allgemeinzustandes. Die Entscheidung über die Transportart trifft der Arzt. Bei der üblichen Flughöhe von 150—200 m gibt es praktisch keine Kontraindikationen für den Lufttransport.

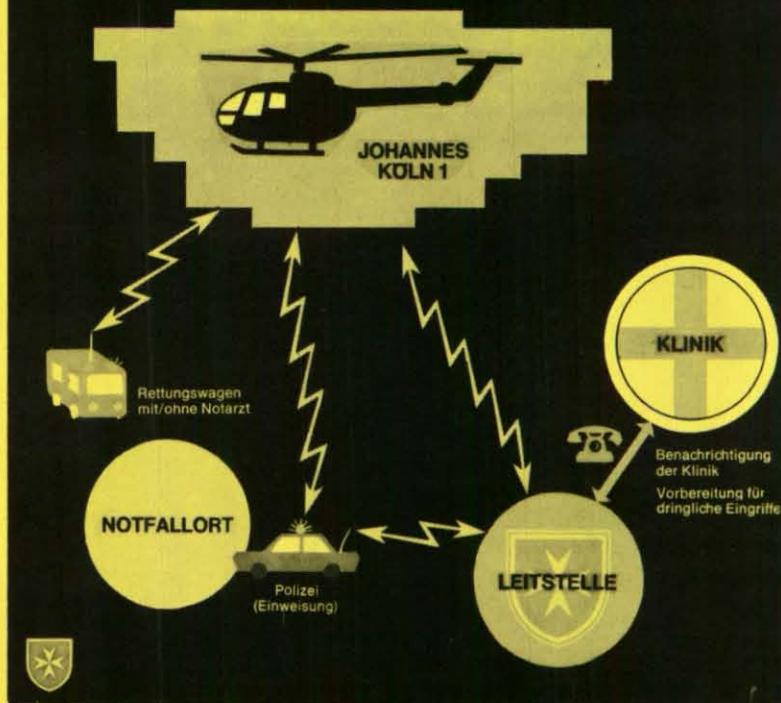
Erfahrungen

In Köln wurden im Zeitraum vom 22. 12. 1971 bis 22. 12. 1972 insgesamt 658 Einsätze geflogen. In 94 % der Fälle handelte es sich um Verkehrsunfälle, die übrigen Einsätze betrafen internistische Notfälle.

Insgesamt wurden 527 Personen ärztlich versorgt. Bei 179 Personen wurden keine Sofortmaßnahmen erforderlich. Dabei fand sich bei 237 Patienten = 45 % ein Schädelhirntrauma, bei 58 Patienten = 11 % ein Herzstillstand. Eine vitale ärztliche Indikation wurde bei 107 Patienten = 20,3 % vorgefunden. In 88 Fällen hatten Reanimationsmaßnahmen Erfolg. In 52 Fällen mußte der Tod festgestellt werden.

Auf dem Transportflug verstarb kein Patient, während bis eine Stunde nach Einlieferung in eine Klinik 11 Patienten verstarben. Insgesamt wurden 214 Primärtransporte durchgeführt, in 45 Fällen erfolgten Sekundärtransporte, in 17 Fällen Transporte von Medikamenten und Blutkonserven. Vor dem Rettungshubschrauber war in 407 Fällen die Polizei, in 217 Fällen = 32 % ein

Nachrichtenverbindung während des Einsatzes



Rettungswagen ohne Arzt und nur in 50 Fällen = 13,2 % ein Arzt am Unfallort. Zahlen, die für sich sprechen.

Zusammenfassend ist festzustellen:

1. Die Luftrettung stellt die optimale Ergänzung des Bodenrettungssystems dar.
2. Hauptaufgabe ist die schnelle Heranführung des Arztes mit der entsprechenden Ausrüstung an einen Notfallort zur lebensrettenden Erstversorgung. Je nach Schwere der Verletzung und Dringlichkeit der

Versorgung entscheidet der Arzt über die Transportart.

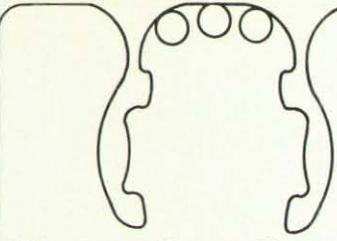
3. Der Rettungshubschrauber dient nicht nur der Unfallrettung, sondern gibt bei Notfällen aller Disziplinen eine größere Überlebenschance durch raschen und schonenden Transport in eine Spezialklinik.
4. Die Möglichkeiten der Luftrettung werden im Modellversuch Köln noch nicht voll ausgenutzt. Es wäre wünschenswert, den Rettungshubschrauber im Interesse der Notfallpatienten häufiger einzusetzen.



Rufen Sie von 8 Uhr bis
Sonnenundergang die
Funkleitstelle Köln: (0221)

**ADAC - Malteser
Flugrettung**

238 799



AKTUELLE NACHRICHTEN

Es geht um das Trinkwasser

Von einer verschärften Regelung der Abwasserklärung wird es abhängen, ob die Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung der Bundesrepublik auch in naher Zukunft gesichert sein wird. Die Realität: Die Gemeinden, in deren Kanalisation die Hälfte der Industrieabwässer fließt, leiten etwa ein Viertel aller Abwässer ungereinigt ab. Die vom Bundeskabinett gebilligten Gesetzesvorlagen zum Umweltschutz sehen insbesondere für den Wasserhaushalt einige gravierende Änderungen vor.

Wasserverschmutzer müssen in Zukunft mit drakonischen Strafen rechnen; wenn eine Verunreinigung von Gewässern in gewinnsüchtiger Absicht erfolgt, kann eine dreijährige Freiheitsstrafe verhängt werden. Die sehr unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern sollen vereinheitlicht werden, der angestrebte Schutz soll gleichermaßen für Grundwasser und Oberflächenwasser gelten.

Ein besserer Schutzhelm gesucht

Der französische Nationaldienst des Zivilschutzes bemüht sich seit einiger Zeit, alle Kriterien zusammenzutragen, die bei der Entwicklung eines neuen Sturzhelmes berücksichtigt werden sollen.

In einem ausführlichen Beitrag der Zivilschutz-Fachzeitschrift *Protection civile* werden alle Erfordernisse aufgeführt, die für die Entwicklung von Bedeutung sein können. Es hat sich gezeigt, daß der Einsatz bei Katastrophen heute, in der Zeit einer technischen Fortentwicklung, unter Bedingungen vor sich geht, die auch die Entwicklung eines diesen Bedingungen entsprechenden Schutzhelmes verlangen. Bei Bränden

oder Explosionen im technischen Bereich sind heute Einwirkungen gegeben, von denen man vor einigen Jahren noch nichts wußte; seien sie nun auf extreme Hitzeentwicklungen oder auf die Bildung von Gasen zurückzuführen, gegen die man einfach bessere Schutzeinrichtungen ins Treffen führen muß. Die Absicht ist, alle Interessenten zu veranlassen, sich mit Vorschlägen oder Wünschen an den Nationaldienst zu wenden.

Zwischenstaatliche Wasserversorgung

Ein immer wieder aufbereitetes Wasser verbessert bei diesem Vorgang keineswegs seine Qualität. Auf der anderen Seite gibt es in Europa immer noch Wasser-Überschuß-Gebiete, aus denen das Wasser weitgehend ungenutzt — vor allem in Zeiten der Schneeschmelze — ins Meer fließt.

Wasserwirtschaftler knobeln bereits seit langer Zeit an Projekten, wie ein solcher Wasserüberschuß kommerziell genutzt werden kann.

Da ist das Projekt des Schweizer Eugen Leon Schumacher, der eine Wasser-Pipeline aus dem Alpenraum heraus nach Deutschland legen will. Diese Pläne sind noch nicht spruchreif, aber in Koppelung mit Überlegungen von Dr.-Ing. Gärtner, ausgekohlte Tagebaugebiete in der Bundesrepublik als Wasser-Großreservoir zu nutzen, ist ein solches Vorhaben über die Grenzen hinweg keinesfalls mehr Utopie. Abnehmer für gutes Trinkwasser gäbe es in Hülle und Fülle.

Das Wasser-Exportgeschäft ist für die Lieferanten keinesfalls uninteressant. Bestehen doch beispielsweise auch in Hamburg seit Jahren Pläne, über eine Wasser-Pipeline von Südschweden her Wasser in die Elbestadt und weiter ins Ruhrgebiet und nach Holland fließen zu lassen. Großraumversorgung ist bei Elektrizität und Erdgas längst Wirklichkeit geworden, sie sollte bei Wasser ebensogut möglich sein.

„Compact“-Notrationen

Speziell für solche Fälle, in denen die Versorgung mit herkömmlichen Lebensmitteln schwierig ist und deren

Zubereitung nicht mehr sichergestellt werden kann, hat eine norwegische Firma verschiedene Rationen einer Notverpflegung zusammengestellt, die sehr haltbar und in hohem Maße — 5 bis 6 Jahre lang — lagerfähig sind. Es handelt sich um hochwertige Komprimierte, die im Verhältnis zu dem gebotenen Nahrungswert nur wenig wiegen und auch nicht viel Platz beanspruchen.

Es wurden verschiedene Typen von Rationen entwickelt, von denen eine beispielsweise auch als Kleinkinder-nahrung verwendet werden kann. Eine andere Type bietet eine Zusammenstellung von Nahrungsmitteln, die auch aufgewärmt werden können; ein entsprechendes Kochgestell wird als Teil der Verpackung mitgeliefert. Die ganze Ration ist wetterfest verpackt und hat für die Vorrathaltung in Schutzräumen und als Militärverpflegung (Eiserne Ration) lebhaften Anklang gefunden.

Korps für Katastrophenhilfe

Die Vorarbeiten zur Realisierung eines schweizerischen Korps für Katastrophenhilfe, welches im Ausland eingesetzt werden soll, sind soweit gediehen, daß jetzt mit der Werbung von Freiwilligen begonnen wurde.

Der zuständige Delegierte des Bundesrates hofft, mindestens einen Bestand von 1000 Helferinnen und Helfern rekrutieren zu können. Das zu bildende schweizerische Katastrophenkorps soll nicht nur ausschließlich von der Bundesregierung aus eingesetzt werden; man will die verschiedenen Spezialistengruppen gewissermaßen nach Maß und bei Bedarf auch dem IRK oder UNO-Organisationen zur Verfügung stellen, wobei eine Doppelgleisigkeit vermieden werden soll.

Die Bereitschaft der Freiwilligen, im Ausland Katastrophenhilfe zu leisten, wird vom Staat mit einer finanziellen Entschädigung, einem umfassenden Versicherungsschutz und einer weitgehenden Sicherung des Arbeitsplatzes honoriert. Diese Sicherung geht jedoch nicht über einen Zeitraum von vier Wochen hinaus. Die Weiterzahlung der Arbeitsbezüge ist allerdings gesichert. Noch ist aber nicht entschieden, ob ein solcher Dienst in der Katastrophenhilfe auf den Militärdienst angerechnet werden kann.

Ekkehart Ulrich

Jeder Schüler ein Helfer

BzB-Präsident Dr. Kolb besucht die Schule Schloß Salem

Am 17. Mai besuchte Dr. Kolb, Präsident des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz, die Schule Schloß Salem am Bodensee, um sich vom Ausbildungsstand und der Einsatzbereitschaft der Katastrophenschutzgruppen: Feuerwehr, Sanität, Seenotrettung und Technisches Hilfswerk zu überzeugen.

Jede dieser Gruppen umfaßt etwa 30 Schüler der 10. bis 12. Klasse. Für jeden Schüler dieser Klassen ist die Teilnahme an einer Katastrophenschutzgruppe verbindlich.

Dr. Kolb traf 10.10 Uhr in Schloß Salem ein, und im gleichen Augenblick wurde der Alarm für alle Katastrophenschutzgruppen gegeben. 10.15 Uhr waren alle Schüler an den Sammelplätzen angetreten.

Die erste Anweisung lautete: Einrücken der Mannschaften und Fahrzeuge in die Stellplätze am Übungsort, Absperren des Übungsgeländes durch den Seenotrettungsdienst. Danach erhielten die Gruppen folgende Aufträge: Die Feuerwehr hatte einen brennenden PKW zu löschen und einen Brand in einem Schulgebäude zu bekämpfen. Das THW hatte einen vorbereiteten Chinasteg über einen durch das Schulgelände fließenden Bach fertigzustellen, das Dach des PKW's mit dem Trennschleifer abzutrennen und dann den Unfallort mit Hilfe des Greifzuges und Erdankers zu räumen sowie einen „Verletzten“ durch einen Leiterhebel aus dem „brennenden Haus“ zu bergen. Der Sanitätsdienst hatte den „Verletzten“ des Verkehrsunfalles Erste Hilfe



Mit einer kurzen Ansprache wandte sich Präsident Dr. Kolb an die Schüler.

zu leisten, den durch den Leiterhebel Geborgenen zu versorgen und Helfer am Stegebau bereitzustellen. Die Verbindung zwischen der Einsatzleitung und den einzelnen Einsatzstellen

wurde durch Melder, Handfunksprechgeräte, Feldtelefone und durch ein Megafon hergestellt. Nach einer halben Stunde waren alle Aufträge erfüllt, und Dr. Kolb beendete die



Im Namen der an der Übung teilnehmenden Schüler dankte deren Sprecher für den Besuch.

Übung mit einer kurzen Ansprache.

Die Übung sollte demonstrieren,

1. daß die Ausbildung an dem Einsatz in einem Ernstfall orientiert ist und nach unseren Erfahrungen zur Aufrechterhaltung einer guten Ausbildungsmoral auch orientiert sein muß. Als Einsatzmöglichkeiten sehen wir einerseits den Unfall bis hin zur Katastrophe, andererseits die technische Hilfeleistung in der eigenen Schule und in der Gemeinde.

Wir bereiten die Schüler gezielt auf Verkehrsunfälle, Unwetterschutz, Waldbrand und die Bergung sowie den Brandschutz in der eigenen Schule vor.

In der Gemeinde wurde ein Waldspielplatz erstellt, Spielgerät für den Kindergarten hergestellt und ein Floß für den Badensee gebaut; als dauernde Aufgabe ergibt sich dann deren Erhaltung.

Zur Zeit hat die THW-Gruppe den Ausbau und die Instandsetzung eines Wanderweges mit Stegen und Geländer übernommen. Damit ist zugleich der Aufgabenbereich aufgezeigt, der zum wichtigsten für die Jugendgruppen werden könnte — der Umweltschutz.

2. Die Übung sollte zeigen, daß die Jugendlichen in der Lage sind, mit dem Standardgerät unseres Katastrophenschutzes umzugehen, und es muß hinzugefügt werden, daß erst nach der Ausstattung mit diesem Gerät die heutige Einsatzbereitschaft erreicht wurde. Jugendgruppen, die sich die aufgeführten Aufgaben



Die Aufgaben sind verteilt, die Übung kann beginnen.



Helfer des Brandschutzdienstes bei der Bekämpfung eines PKW-Brandes.



Nach dem Ablöschen des Kraftwagens hat der Bergungsdienst seinen Einsatz.

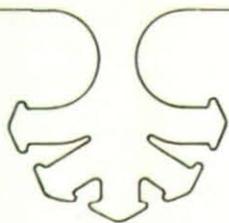
stellen, müssen mit folgenden Gerätegruppen ausgerüstet sein:

Bergung (Greifzüge, Leitersätze, Tragen usw.), Holzbearbeitung, Fernmeldeeinrichtungen, Löschgerät, Erste-Hilfe-Gerät.

3. Die Übung machte deutlich, daß unsere Jugend bereit ist zur Selbstdisziplin und zur Einhaltung von Normen, wenn sie deren Sinn in ihrer Funktion einsieht oder spürt, und das gilt gerade für die Aufgaben des Helfens.

Die Führung der Gruppen kann den Jugendlichen anvertraut werden, die die größte persönliche und sachliche (technische) Autorität in der Gruppe haben. Ihnen zur Seite sollte als Betreuer und Berater ein Mitglied des Verbandes stehen, dem die Jugendgruppe zugeordnet ist, dem die Probleme der Jugend auch über das Technische und Organisatorische hinaus am Herzen liegen.

Der Besuch des BzB-Präsidenten Dr. Kolb muß im Zusammenhang mit den Überlegungen im Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz gesehen werden, die den Aufbau und die Förderung von Jugendgruppen im Katastrophenschutz der Bundesrepublik Deutschland betreffen. In den Gesprächen, die Dr. Kolb mit Mitgliedern der Leitung der Schule Schloß Salem und der Führung der Gruppen führte, kamen die Probleme der Jugendgruppen im Katastrophenschutz und die Möglichkeiten der Ausbildung unter Verwertung der über zehnjährigen Erfahrung der Schule mit ihrer Ausstrahlung über die Grenzen der Schule hinaus ausführlich zur Sprache. Dabei war davon auszugehen, daß auf diesem Gebiet auch von den Jugendfeuerwehren und den Jugendlichen im Sanitätsbereich bereits Eindrucksvolles geleistet wurde.



PRESSESCHAU DES INLANDS

Internationales Kennzeichen für den Zivilschutz

Seit längerer Zeit wird versucht, ein international anerkanntes Zeichen für den Zivilschutz zu schaffen. Das Rote Kreuz hat nunmehr konkrete Vorstellungen dazu entwickelt, wie ein solches Zeichen gestaltet werden könnte.

Eine internationale Expertengruppe, zu der die Vertreter von neun Ländern und die der Internationalen Zivilschutzorganisation gehörten, befaßte sich unlängst mit der Frage eines internationalen Kennzeichens des Zivilschutzes.

Nachdem Experten die Wahl der Farben, deren Verhältnis zueinander, die geometrische Zeichnung und die Form des Untergrundes, auf der das Zeichen erscheinen soll, geprüft hatten, zogen sie zwei Vorschläge in die engere Wahl. Dabei wurde auch den Erfordernissen der Sichtbarkeit und der Leuchtkraft dieses Zeichens Rechnung getragen. Möglicherweise wird das künftige Zeichen ein blaues Dreieck auf orangefarbenem Grund sein; es könnte aber auch ein Zeichen, welches zwei blaue Streifen auf orangefarbenem Grund zeigt, gewählt werden.

(Deutsches Rotes Kreuz, Bonn)

Eine Gemeinschaft für die Gemeinschaft

Die Wochenzeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes widmet in einer Sonderbeilage des Regierungsbezirkes Köln der Arbeit des Bundesverbandes für den Selbstschutz einen halbseitigen Beitrag. Dieser

Beitrag gibt eine umfassende Begründung dafür, daß die Arbeit des Bundesverbandes positiv zu bewerten ist; neben einer allgemeinen Information werden auch spezielle Themen angesprochen.

Die Selbsthilfe der Bevölkerung ist der Anfang jeder Hilfstätigkeit; sei es nun bei einem kleinen Unfall oder bei einer Katastrophe. Sie muß die ersten Minuten, die oft über Leben und Tod entscheiden, überbrücken. Zu dieser Selbsthilfe sollte eigentlich jeder Bundesbürger in der Lage sein; er sollte einen Lehrgang in Erster Hilfe oder einen Selbstschutzgrundlehrgang mitgemacht haben — am besten aber beide.

Der Staat überläßt die Bürger in einer Katastrophe allerdings nicht sich selbst und dem, was sie... beim Bundesverband für den Selbstschutz gelernt haben. Er hat mit dem Zivilschutz und dem Katastrophenschutz ein umfangreiches System von Einrichtungen und Maßnahmen aufgebaut, das dem Schutz der Bevölkerung dient. Wer also staatsbürgerliches Engagement sucht, in dieser Gemeinschaft für die Gemeinschaft findet er einen Platz.

(Welt der Arbeit, Köln)

Sicherheit in Warenhäusern

Eine zum Jahreswechsel 1972/73 neu gefaßte „Geschäftshausverordnung“ regelt sämtliche Schutzmaßnahmen für das einkaufende Publikum in Warenhäusern. Dabei kommt dem Brandschutz besonderes Gewicht zu. In der Vergangenheit haben bereits verschiedene Großkaufhäuser ihr Personal durch den Bundesverband für den Selbstschutz in vorbeugenden Maßnahmen und ersten Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen ausbilden lassen.

Nach den neuesten Bestimmungen müssen jetzt auch die Verkleidungen der Rolltreppen neben den Geländern mit Sprinklerdüsen bestückt werden. Gefährlicher als die Flammen selbst können im Falle eines Brandes die Chlorgasverbindungen werden, die entstehen, wenn Kunststoffe verbrennen. Jeder Kunde eines Warenhauses sollte wissen, wie er einer solchen Vergiftungsgefahr entrinnen kann.

Man sollte niemals die Rolltreppen benutzen, sondern versuchen, die äußeren Treppenhäuser zu erreichen. Diese sind rauchgesichert und aus schwer entflammbarem Material gebaut. Im Parterre sollte man über die Hauptgänge die Türen ins Freie zu erreichen versuchen. Ausfallende Beleuchtung wird durch die automatisch sich einschaltende Notbeleuchtung ersetzt. Eigens dafür geschulte Mitarbeiter geben entsprechende Nachrichten über die Lautsprecher bekannt.

(Westdeutsche Allgemeine, Dortmund)

Auch an die Landwirtschaft gedacht

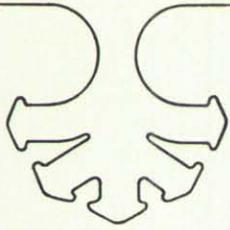
Das Kieler Innenministerium hat an die Presse spezifizierte Auskünfte über die im Kreis Nordfriesland bestehenden Fachdienst-Einheiten des Katastrophenschutzes gegeben. Es sind insgesamt 25 verschiedene Gruppen, die als Trupps, Gruppen, Züge oder Bereitschaften zur Verfügung stehen.

Auch über die anderen, in Schleswig-Holstein bestehenden Einrichtungen des Katastrophenschutzes und die verfügbaren Einheiten im Lande wurden Auskünfte erteilt.

Der Landrat in Husum wäre im Katastrophenfalle der Mann, der den Einsatzgruppen im Kreise Nordfriesland die Anordnungen zum Helfen geben würde. Es handelt sich dabei um eine Bereitschaft und eine Gruppe des Brandschutzdienstes sowie je einen Zug und eine Gruppe des Bergungsdienstes. Hinzu kommt ein Instandsetzungszug und der Zug des Sanitätsdienstes, außerdem ein Transportzug.

Die Übersicht des Innenministeriums weist in Nordfriesland einen Verbandsplatz mit ärztlicher Versorgung und entsprechenden Facheinrichtungen aus. Für den Betreuungsdienst stehen die erforderlichen Baulichkeiten und mehrere Züge und Gruppen in Reserve. Einheiten für die Abwehr von atomaren Strahlungen sowie chemischen und bakteriologischen Kampfeinwirkungen stehen ebenfalls bereit. Wichtig für die Landwirtschaft: Auch Einheiten des Veterinärdienstes sind für einen Katastrophenfall einsatzbereit.

(Husumer Nachrichten)



PRESSESCHAU DES AUSLANDS

Verteidigungskorps des Zivilschutzes

T A M

Das Verteidigungskorps des Zivilschutzes (Corps de défense de la protection civile) in Frankreich besteht aus 17 Einheiten in Kompaniestärke. Es ist seinen Gliederungen nach von den Truppenteilen Heer, Luftwaffe und Marine abhängig; die Kompanien sind in den sieben Verteidigungszonen stationiert.

Das Verteidigungskorps des Zivilschutzes, durch Dekret vom 1. September 1972 geschaffen, kann auf eine Stärke von 260 000 Mann gebracht werden. Die Ausbildung erfolgt in Friedenszeiten durch die Ausbildungs- und Einsatzeinheiten des Zivilschutzes, die aus Berufssoldaten und Wehrpflichtigen bestehen — sie wird im Lager von Brignolles (Var) durchgeführt. Die mobilen Hilfszüge sind militärische Einheiten und wie folgt gegliedert:

- Führung und Versorgung,
2 Offz., 3 Uoffz., 19 Mann;
- Brandbekämpfung,
1 Offz., 6 Uoffz., 47 Mann;
- Pioniere (Rettung und Räumung),
1 Offz., 4 Uoffz., 29 Mann.
- Krankenträger (Erste Hilfe,
Evakuierung)
1 Offz., 4 Uoffz., 29 Mann;
- Spezialkräfte (Seuchensuchtrupp,
Entseuchung)
1 Offz., 4 Uoffz., 29 Mann.

Die erste Einheit wurde in Paris aufgestellt. (Paris)

Nur ein politischer Vorwand

PRAVDA

Die Errichtung von Luftschutzräumen in der VR China und deren immer häufigere Vorführung vor Auslandsvertretern des Westens sollen den

Eindruck einer bevorstehenden Kriegsgefahr und eines drohenden „Angriffs aus dem Norden“ erwecken. Dieses dient der maoistischen Führung als eine Rechtfertigung der in China verfolgten Politik der Militarisierung. Mit der vorbeugenden Katastrophenvorsorge soll davon abgelenkt werden, daß die wirtschaftliche Entwicklung im Lande erheblich sogar gegenüber Japan oder auch Taiwan und Südkorea zurückfällt.

(Bratislava, 11. April 1973)

Wasser-Entsalzer als Koffergerät

SOWJETUNION

ILLUSTRIERTE MONATSSCHRIFT

Als ein in Notfällen rasch verfügbares und einfach zu bedienendes Gerät zur Wasserentsalzung wurde im Physikalisch-Technischen Institut der Akademie der Wissenschaften in der Usbekischen Sowjet-Republik ein Kleinstentsalzer entwickelt, der die Sonnenwärme ausnutzt. Der Solar-Entsalzer hat ein Gehäuse aus Schaumplast mit einem wasserundurchlässigen Überzug. Als Niederschlagsfläche dient Fensterglas; die Stundenleistung der Anlage beträgt 0,4 bis 0,8 kg/m² destilliertes Wasser. Das Nettogewicht der Anlage ist 3 kg, sie hat ein Ladevermögen von 2 Litern Salzwasser.

Am gleichen Institut sind weitere Geräte für Notfälle entwickelt worden, darunter auch eine zusammenlegbare Solar-Kochstelle, die an Sonnentagen als elektrische Kochplatte mit einer Leistung von 800 bis 1200 Watt funktioniert. Bei schlechtem Wetter kann die Einrichtung — umgedreht — als Schirm — und mit einer angeschnallten Plane sogar als Übernachtungszelt dienen.

(Moskau, Nr. 6/1973)

Industrieschutz übt Katastropheneinsatz



INDUSTRIVERN-NYTT

ORGAN FOR INDUSTRIVERNET

Der Industrieschutz eines großen Werkes übte einen Katastropheneinsatz, bei dem die Zusammenarbeit mit Polizei und Feuerwehr besonders herausgestellt wurde. Übungsannahme: Explosion und Brand auf einem am Ausrüstungskai des Werkes liegenden

Schiff; Personenschaden und Bergungsrettung eingeschlossen. Die Übung entwickelte sich sehr realistisch; es wurde angenommen, daß infolge der Explosion das Schiff völlig verqualmt sei, alle Lichter waren demgemäß gelöscht.

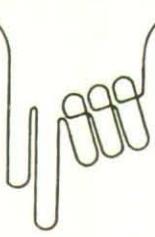
Bereits sieben Minuten nach dem Alarm traf die Betriebsfeuerwehr am Platz ein, nach weiteren fünf Minuten waren die Schlauchleitungen gelegt. Die Sanitätsmannschaften hatten mit der Bergung und Versorgung der Verletzten zu tun. Nachdem ein erster Überblick gewonnen worden war, wurden zusätzlich die Polizei und die Berufsfeuerwehr alarmiert. Gemeinsam gingen Betriebsfeuerwehr und Berufsfeuerwehr unter Benutzung von Sauerstoffgeräten an die Rettungsarbeit im Maschinenraum des Schiffes heran. Die dort liegenden „Verletzten“ mußten über steile Treppen und durch enge Luken ins Freie geschafft werden. Künftig will man bei solchen — überraschend eingesetzten — Übungen auch das örtliche Krankenhaus und den Ambulanzdienst einbeziehen. (Oslo, Nr. 2/1972)

Zivilschutzausgaben eines Kantons

Neue Zürcher Zeitung

Die Brutto-Aufwendungen des Kantons Zürich für die Zivilschutzmaßnahmen sind von einem Betrage von 2,1 Mio Franken im Jahre 1960 auf 46,1 Mio Franken im Jahre 1971 gestiegen. Von diesen Kosten entfielen durchschnittlich 85 Prozent auf den baulichen Zivilschutz. Die Ausgaben für die Ausbildung beliefen sich in der Zeit von Oktober 1971 bis September 1972 auf 597 373 Franken; die Kosten für Material und Ausrüstung im gleichen Zeitraum auf 1 801 399 Franken.

Im Jahre 1972 waren im Kanton 18 000 Personen als Kaderangehörige eingeteilt; davon waren 50 Prozent als Ortschefs, Chefs der Betriebschutzorganisation und als Gebäudechefs ausgebildet. 1906 Personen nahmen in der Zeit von Oktober 1971 bis September 1972 an 47 kantonalen Kursen teil; 6829 an 122 Kursen, die auf regionaler und kommunaler Ebene durchgeführt wurden. An 12 Rapporten und Übungen des Kantons nahmen 803 Personen teil; an 280 Übungen und Rapporten in den Regionen, Kommunen oder Betrieben beteiligten sich 12 852 Personen (6. Mai 1973)



ZEITSCHRIFTEN SCHAU

Bleib gesund
Frankfurt/Main, Nr. 2/1973

Tiere wittern das Unheil

Die oft zitierte Vorahnung von Tieren, die dann, wenn Menschen noch längst keine Unruhe spüren, vor drohenden Katastrophen flüchten, wird hier in einem Beitrag abgehandelt. An Hand von Beispielen zeigt der Verfasser auf, daß es sich dabei nicht um „Wunder“ handelt, sondern eben doch um einen natürlichen Vorgang. Das Empfindungsvermögen von Tieren — freilebender vor allem — ist noch in einem besonderen Maße ausgeprägt und nicht durch den Einfluß der Zivilisation abgestumpft. Zudem ist der Mensch in seinem Denken und Beobachten so sehr ichbezogen, daß heißt mit sich selbst beschäftigt, daß ihm bestimmte Warnzeichen in der natürlichen Umwelt völlig entgehen. Für den von allen möglichen Gefahren und Naturkatastrophen bedrohten Menschen ergibt sich dabei eine Folgerung: Ungewöhnliches Verhalten von Tieren, sei es in freier Natur, sei es in der Gemeinschaft mit den Menschen, sollte immer ein Grund sein, diese Unruhe als eine Warnung zu betrachten und besondere Vorsicht walten zu lassen. In vielen Fällen sind Tiere auf diese Art bereits zum Beschützer des Menschen geworden.

Väestönsuojelulehti
Helsinki, Nr. 5/6 1971

Meinungsumfrage über Bevölkerungsschutz

Im Zuge von Meinungsforschungen in den Jahren 1964, 1969 und 1970, die im Auftrage des Planungskomitees für die geistige Landesverteidigung durchgeführt wurden,

wurden auch Erhebungen über den Bevölkerungsschutz durchgeführt. Im Jahre 1971 wurde eine gezielte Meinungsumfrage über den Bevölkerungsschutz vom Verteidigungskomitee getragen. Die Frage, ob in Finnland ausreichende Maßnahmen für den Bevölkerungsschutz getroffen wurden, wurde nur von 7 Prozent der Befragten bejaht; 81 Prozent der Befragten fanden, es sei noch nicht genug geschehen.

An Selbstschutzschulungen würden von 100 Befragten 71 teilnehmen. Für eine Vorratshaltung in Form von Konserven für eine eventuell eintretende Krise stimmten allerdings nur 24 Prozent der Befragten. Die überwiegende Mehrheit war der Ansicht, Bevölkerungsschutz sei eine Sache, die nicht nur während eines Krieges zum Tragen kommen dürfe.

Aktuell: om Civilförsvar
Stockholm, Nr. 10/1972

Jugoslawiens Zivilverteidigung

Die schwedische Fachzeitschrift bringt einen Auszug aus einem grundlegenden Artikel von Oberst Branco Jovanovic, der unter der Überschrift: „Das jugoslawische Konzept für einen generellen Bevölkerungsschutz“ erschienen ist. Danach besteht die Hauptaufgabe der Zivilverteidigung in Jugoslawien darin, die Bevölkerung und die Sachwerte vor den Auswirkungen eines Krieges zu schützen.

Die grundlegenden Elemente der Zivilverteidigung werden von Zivilschutzeinheiten und entsprechenden Schutz- und Rettungsmaßnahmen gebildet. Das Gesetz über die Zivilverteidigung legt auch fest, in welchem Umfang und für welche Aufgaben die Einheiten der Zivilverteidigung und die der Territorialverteidigung bei der Bekämpfung von Naturkatastrophen einzusetzen sind. Verantwortlich für einen solchen Einsatz ist der zuständige Befehlshaber der Volksverteidigung, dem beide Bereiche unterstehen. Es sind zwar die Verwaltungsstellen für die Aufstellung der Zivilschutzeinheiten und für die Anordnung von Schutzmaßnahmen verantwortlich, doch obliegt die organisatorische Ausführung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich den Gemeinden.

Die Abhandlung gibt eine sehr genaue Übersicht über das ganze Organisationsschema. Es wird die Arbeit der übrigen staatlichen Stellen genauso geschildert, wie die Organisationsform der ZV, die Schutzraumbestimmungen und die Evakuierungsvorschriften. Hierbei ist zwischen Evakuierung und Verlagerung zu unterscheiden. Lebensmittelversorgung und Versorgung sind gesetzlich geregelt.

Die Weltwoche
Zürich, 6. Juni 1973

Eine Atomkatastrophe bleibt akut

Das Stichwort „Atomangst“ wird heute erstaunlicherweise in erster Linie in weiten Kreisen der Bevölkerung zunächst einmal im Zusammenhang mit der Erstellung von Kernkraftwerken verwendet — in zweiter Linie erst wird es auf die heute in ungeheuren Mengen bereitliegenden Nuklearwaffen der Großmächte bezogen.

Zu dem Personenkreis, der gegen die Gewöhnung an eine zwar unsichtbare, aber sehr reale Gefahr, gegen die Gleichgültigkeit, angeht, zählt eine ganze Reihe prominenter Wissenschaftler. Einer von ihnen ist Herbert York, der an der Entwicklung der ersten amerikanischen Wasserstoffbombe beteiligt war und später als Berater von drei US-Präsidenten genaue Einblicke in die Strategie der Weltrüstungen nehmen konnte. York wurde von Vertretern der Presse befragt und gab bereitwillig Auskunft über seine Meinung in Fragen der atomaren Bedrohung. In der Veröffentlichung des schweizerischen Wochenblattes gab er seine ganz persönliche Meinung — die natürlich nicht unumstritten ist — kund.

Es ist sicher von Interesse, auch einmal diese Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen. York ist der Ansicht, daß sich hinter einer betont pazifistischen Fassade ein grauenhafter Wettkampf abspielt; eine Extremistengruppe könne heute durchaus glauben machen, sie verfüge über eine Nuklearwaffe und damit politische Erpressungen versuchen. Er habe jedoch keinen Zweifel daran, daß die Menschen fähig seien, diese Probleme zu überwinden.

WISSENSCHAFT UND TECHNIK

Zur Überwachung explosionsgefährdeter Bereiche

Ein automatisches, tragbares Meß- und Warngerät für brennbare Gase und Dämpfe in Luft findet überall dort Anwendung, wo es zur Bildung brennbarer Gemische kommen kann. Unkompliziert und zuverlässig gestaltet sich die Überwachung explosionsgefährdeter Bereiche in der chemischen Industrie, in Farben- und Lackfabriken, Raffinerien, in der Eisen- und Stahlindustrie sowie in Kabelschächten und Anlagen der Ortsentwässerung. Ebenso einfach ist auch die Lecksuche an Behältern und Rohrleitungen mit brennbaren Gasen und Dämpfen. Wird das Gerät zur Arbeitsplatz-Überwachung eingesetzt, so wacht es ohne zusätzliches Bedienungspersonal



10 Stunden. Die Handhabung des Meß- und Warngerätes ist denkbar einfach: Vor Betreten des explosionsgefährdeten Bereichs wird das Gerät eingeschaltet. Dabei wird zwangsläufig die Schalterstellung „Test“ durchlaufen, wodurch man die Einsatzbereitschaft sofort feststellen kann. Die Messung beruht auf dem Prinzip der Wärmetönung, d. h. die brennbaren Gase werden an einem Katalysator oxidiert und die Reaktionswärme über die Widerstandsänderung eines Meßelements gemessen. Die Anzeige erfolgt in Prozent der Unteren Zündgrenze (UZG). Im Bereich der UZG ist eine Wardschwelle einstellbar. Ist sie erreicht, wird automatisch eine akustische und optische Warnung ausgelöst. Das Gerät wiegt 2,3 kg.

Tragkraftspritze TS 4/7 mit Wankel-Kreiskolbenmotor

In Anlehnung an die Richtlinien zur Herstellung von Tragkraftspritzen (DIN 14 410) wurde die TS 4/7 als tragbares Löschpumpenaggregat entwickelt. Sie hat als Antrieb einen Wankel-Kreiskolbenmotor. Das verleiht dem Aggregat eine hohe Leistung bei niedrigem Gewicht. Pumpe und Motor sind ohne Kupplung direkt zusammengebaut und in einem Rohrrahmen montiert, der Schutz gegen Beschädigungen bietet und leichten Transport sowie gute Lagerung der TS 4/7 ermöglicht. Wahlweise gibt es auch eine Montage auf Kufen mit vier Tragegriffen (unser Foto). Der luftgekühlte Kreiskolbenmotor, System NSU-Wankel, hat ein Kammervolumen von 300 cm³. Seine Leistung bei 3000 Umdrehungen in der Minute beträgt ca. 11 PS, bei 4500 Umdrehungen in der Minute ca. 16 PS. Er hat Schwungmagnetzündung,



die Luftkühlung erfolgt durch Gebläse. Zum Anwerfen des Motors benutzt man den Reversierstarter. Ein Drehzahlregler sorgt für gleichmäßigen Lauf bei Betrieb. Die einstufige Pumpe ist direkt am Motorgehäuse angeflanscht, das Laufrad sitzt auf der Motorwelle. Für die Anschlüsse gibt es einen B-Saugstutzen mit Blinddeckel sowie einen Druckabgang mit selbstschließendem Ventil und B-Festkupplung mit Blinddeckel. Zur Entlüftung der Pumpe dient eine einfach wirkende handbetätigte Kolbenpumpe, die ein Ansaugen bis zu 8 m geodätischer Saughöhe ermöglicht. Mit dem Aggregat wurde nach Angaben der Herstellerfirma bei einer geodätischen Saughöhe von 1,5 m und einem Förderstrom von 550 l/min eine manometrische Gesamtförderhöhe von 70 m WS erreicht. Das Gewicht der betriebsbereiten Tragkraftspritze beträgt 62 kg.

H. F.



Umlagerungsfrei bis zum Krankenbett

Der Transport von Unfallpatienten zur Klinik und innerhalb der Klinik sollte mit Rücksicht auf eventuelle innere Verletzungen so schonend wie möglich, d. h. ohne Umlagerung, geschehen. Dem Krankenhauspersonal soll darüber hinaus die schwierige und zeitraubende Umbettung erspart werden, die sich bei Einlieferung in die Klinik und dort beim Transport zur Unfall-, Röntgen-, OP- oder Bettenstation normalerweise ergibt. Diesen Forderungen entsprechend wurden Transporttische und Gleitmatratzen entwickelt. Das wesentliche Lagerungselement ist die röntgentransparente Gleitmatratze, die im Sanitätsauto mit jeder Notfalltrage mitgeführt wird und vom Unfallort bis zum Operationstisch, wenn nötig bis ins Krankenbett als Patientenunterlage dient. Die Gleitfähigkeit der Matratze ermöglicht z. B. ein umlagerungsfreies Überführen des Patienten auf Röntgen-Untersuchungsgeräte für Spezialuntersuchungen. In Kombination mit dem Notfalltransporttisch kann der Notfallpatient innerhalb des Klinikbereiches mühelos zwischen den einzelnen Stationen transportiert werden. Der Transporttisch läßt sich ein- oder beidseitig in der Höhe verstellen und so für Transport in Kopftief- bzw. Kopfhochlage einrichten und an die jeweilige Höhe der Röntgentische, OP-Tische oder Krankenbetten zwecks Überführung anpassen.

Feuerwehrdienst – Unfallgefahren und Unfallverhütung

Von Dieter Härtling,
Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart;
Deutscher Gemeindeverlag, Köln.
DM 29,—

Diese neue Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“, Ausgabe 1972, ersetzt die gleichnamige Vorschrift aus dem Jahre 1957. Sie ist den veränderten Einsatzaufgaben der Feuerwehren, die heute mehr im Bereich technischer Hilfe bei Unglücksfällen und Katastrophen als bei der klassischen Brandbekämpfung liegen, angepaßt worden. Gegenüber der alten Vorschrift ergaben sich von der Sache her wesentliche Änderungen. Für neue Geräte, wie z. B. für den Rettungskorb an Drehleitern, wurden neue Bestimmungen aufgenommen. Die Anforderungen an das sichere Gestalten von Feuerwehrfahrzeugen wurden ebenso verschärft wie die Bestimmungen über den Atemschutz. Neu aufgenommen worden sind Bestimmungen über Einsätze beim Vorhandensein radioaktiver Stoffe, explosionsfähiger, leicht brennbarer oder gesundheitsschädlicher Stoffe. Die Hinweise für das Prüfen der Ausrüstungen und Geräte sind erweitert und übersichtlicher gestaltet worden.

Umweltpolitisches Bewußtsein

Eine Untersuchung des Instituts für angewandte Sozialwissenschaft, bearbeitet von Axel R. Bunz.
Erich Schmidt Verlag, Berlin
DM 30,—

Eine Studie, die einmal nicht über technische Daten oder ökologische Veränderungen, über Ursachen,

Ausmaße oder mögliche Folgen der gestörten Balance zwischen Mensch und Biosphäre berichtet, sondern sich auf Aussagen der Bevölkerung, ihr Interesse an und ihre Vorschläge zum Umweltschutz konzentriert. Sie stellt dar, wie die westdeutsche Öffentlichkeit auf die Gefährdung ihrer Umwelt reagiert, was sie rät und wen sie anklagt. Die empirischen Daten stammen aus verschiedenen Quellen, zu meist aus einer Repräsentativerhebung im Bundesgebiet, zu der die Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft das Institut für angewandte Sozialwissenschaft (Infas) beauftragt hatte. Die Studie enthüllt, daß die Diskussion um die Umweltprobleme sachlich wird. Aber sie läßt z. B. auch erkennen, daß für den Bundesbürger der Griff in die eigene Tasche — um die auch von ihm als notwendig anerkannten Reformen zu bewältigen — unpopulär ist. Bei genauem Hinsehen bleibt wenig von der persönlichen Opferbereitschaft übrig. Gewiß, viele Leute würden mithelfen, Wälder zu säubern, einige wollen auch Geld ausgeben, aber nur wenige würden vom eigenen Auto in öffentliche Verkehrsmittel umsteigen oder höhere Steuern zahlen wollen. Für die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden sind die Ergebnisse von besonderer Bedeutung; zeigen sie doch, wie man draußen denkt und welche Faktoren deshalb bei der Vorbereitung politischer Entscheidungen mit einbezogen werden sollten.

800 Millionen China ganz nah

Von Ross Terrill
Hoffmann und Campe Verlag,
Hamburg
DM 24,—

Ross Terrill spricht selbst chinesisch und hat den Versuch unternommen, auf der gleichen Basis, wie die alten Entdecker Chinas, das Land direkt zu schildern. Er betrachtete China nicht durch die enge Brille weltanschaulich festgelegter Spezialisten, sondern schlüpfte als Journalist gewissermaßen in den chinesischen Alltag hinein.

Wie kaum ein anderer China-reisender hat er auf seiner Reise in den Universitäten, in den Kommunen und den Fabriken und in den Familien das „mitreißend temperamentvolle

Leben des roten China“ zu finden gewußt. Er war persönlicher Gast Tschu-En-lai's und des Chefideologen des chinesischen Volkskongresses, Kuo Mo-jo.

Aus all seinen Gesprächen ergibt sich eine umfassende Analyse der neuen chinesischen Politik und der Zukunft Chinas im Zusammenleben mit den anderen Völkern. Der Chinakenner Terrill, der seine zweite Chinareise machte, hat — sich mit ihnen in ihrer Muttersprache unterhaltend — den Alltag der 800 Millionen Menschen entdeckt. Das wirkliche China der Chinesen sieht anders aus als das China unserer falschen Klischees.

Landwirtschaft geht neue Wege

Von Reinhard Albrecht
Societäts-Verlag, Frankfurt/Main
DM 22,—

Wer mit den Problemen der Landwirtschaft konfrontiert ist, müßte dieses Buch lesen — und nicht zuletzt der Personenkreis, der mit dem Zivil- und Katastrophenschutz betraut ist. Ein erheblicher Teil der von ihm getragenen Arbeit gilt letztlich auch dem Bereich der Landwirtschaft. Die Aufgabe, die heute in Bezug auf die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln erfüllt wird, wäre mit einer Landwirtschaft, die noch nach Urvätersitte arbeitete, nicht mehr zu lösen. Die aber so einschneidend veränderten Bedingungen, die in der Landwirtschaft der Gegenwart und der Zukunft gelten, machen auch ein Überdenken in den Vorsorgemaßnahmen notwendig. Dies aber ist ohne genaue Kenntnis der veränderten Positionen nicht möglich.

Dieser Report soll nach dem Willen des Verfassers aufzeigen, daß die landwirtschaftliche Entwicklung heute längst der industriellen Entwicklung angeglichen ist. Die modernen Erkenntnisse aus der Naturwissenschaft wurden nach allen Richtungen ausgedehnt und nach praktischen Anwendungsmöglichkeiten untersucht. Und nur mit der eingehenden Information über die neuen Gegebenheiten ist es möglich, entsprechende Überlegungen zur Sicherstellung der landwirtschaftlichen Produktion anzustellen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der BVS-Dienststelle in Mayen/Rheinland-Pfalz ist demnächst die Stelle des (der)

Leiters(in) der Dienststelle

neu zu besetzen.

Anforderungen: Möglichst langjährige Mitarbeit im BVS oder in anderen Zivilschutzorganisationen. Bewerber mit entsprechender abgeschlossener BVS-Fachausbildung und Kenntnissen auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung werden bevorzugt.

Geboten werden: Vergütung nach Vergütungsgruppe IVb BAT, zusätzliche Altersversorgung, Beihilfe bei Krankheit und Unterstützung in Notfällen, Zuschuß zum Mittagessen; Trennungsgeld und Umzugskosten-erstattung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit möglich, ist der Verband bei der Wohnungsbeschaffung behilflich.

Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild sowie beglaubigten Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen werden bis zum 31. Juli 1973 erbeten an den

**Bundesverband für den Selbstschutz
- Bundeshauptstelle -**

5 Köln 41, Eupener Straße 74

übrigens:

bitte denken sie daran —
manche menschen lesen
eine zeitschrift prinzipiell
von hinten!

aber nicht nur aus
diesem grund ist der
gelegenheitsanzeigenteil
unserer zeitschrift
interessant. wenn ihre
anzeige darin vertreten
ist, wird sie auch von
allen fachleuten gelesen,
die eine Zeitschrift von
vorn beginnen.

für die august-ausgabe
ist der endgültige
anzeigenschlußtermin am
23. 7. 1973

Rettungs- und Arbeitsgerät rollgliss SYSTEM BRDA

NEU



Abseilen
Aufseilen
Selbstabseilen
Selbstaufseilen

einfache Handhabung
geringes Gewicht
hohe Zuverlässigkeit
universelle Vielseitigkeit
überall sofort einsatzbereit

bei Feuerwehr, Rotes Kreuz,
Bundeswehr, Industrie-
betrieben, Baufirmen,
technischen Diensten usw.

TÜV
geprüft!



Fordern Sie
Prospekte an:



Herstellung und Vertrieb
WALTER BRDA
D - 8112 Bad Kohlgrub

Persönliche Darlehen

kurzfristig — mittelfristig — langfristig

für alle Beamten, Berufs- und Zeitsoldaten, Angehörige des öffentlichen Dienstes und der freien Wirtschaft

langfristig als Vorauszahlung — in bar — einer Lebensversicherung — kurz- und mittelfristig in Verbindung mit einer Lebensversicherung. Keine Bürgen oder dingliche Sicherheiten. Fordern Sie kostenlose unverbindliche Auskunft und Angaben von Familienstand, Kindern unter 18 Jahren, Nettogehalt, Beruf, Geburtsdatum, Höhe des Darlehenswunsches.

Beamten-Anschaffungshilfe E. Andermann KG
5 Köln 60, Eschenbachstraße 54, Am Bilderstöckchen, Telefon 73 65 29

unsere bitte:

helfen Sie mit, druckfehler zu vermeiden!

Ihr auftragsschreiben an uns ist — zur vermeidung von übertragungsfehlern — im allgemeinen gleichzeitig das satz-manuskript.

stellen Sie deshalb bitte den anzeigentext deutlich heraus — möglichst maschinengeschrieben oder in blockschrift.

besten dank und freundliche grüße

Ihr anzeigenteam



Übungs-Thorax „Modell Körner“

unentbehrlich für die
Übung zur Herz-Lungen-Wiederbelebung
— Hervorragend bewährt! —

W. SÖHNGEN GMBH

Fabrik für Sanitätsausrüstungen

D 6204 Taunusstein-Wehen

Wählen Sie hier Ihr Berufs- oder Ausbildungsziel!



Dr. Karl M. Hecht

Geben Sie auf der untenstehenden Berechtigungskarte die Nummern Ihres Berufs- oder Ausbildungszieles an.

901 Abitur	726 Bau- statik	782 Betriebs- assistent	781 Betriebs- techniker
361 BETRIEBSWIRT PRAKTISCHER	360 Betriebswirt, Technischer	42 Bilanz- buchhalter- prüfung IHK*	264 Buchführung und Steuerwesen
272 Daten- verarbei- tungskaufmann*	174 DEUTSCH mit Literaturkunde	530 Einkaufs- leiter	273 EDV- Organisator/ System analytiker
764 Elektronik- Techniker*	602 Englisch	855 Facharbeiter- prüfung Metallberufe*	460 Fachschulreife, kaufmännisch
610 Früh- zösisch	93 Hauptschul- abschluß* (Volksschulabschluß)	705 Heizungs- techniker*	72 Hochbau- techniker*
959 Leistungs- und Persönlich- keitsbildung	26 Lohn- buchhalter	70 Maschinen- bau- techniker*	765 Meß- und Regelungstechniker
25 Industrie- kaufmann*	342 Kaufm. Leiter	701 Kfz.-Techniker	921 Mittlere Reife*
550 Personal- leiter	274 Programmierer (Assembler, Cobol, RPG)	760 Radio- u. Fernseh- techniker	722 Raumgestalter und Raumtechnik
73 Technischer Zeichner, Maschinenbau*	751 Techn. Zeich- ner Tiefbau*	30 VER- KAUFS- LEITER	725 Sanitär- techniker*
38 Versicherungs- kaufmann*	906 Wirtschafts- abitur	94 Zeichnen u. angewandte Grafik	415 Steuer- gehilfen- prüfung*

Berechtigungskarte für Bildungsinteressierte und Vorwärtstrebende

Tragen Sie hier die Lehrgang-Nr. Ihrer Wahl ein.

--	--	--	--

JA, ich möchte vorwärtskommen und im Beruf Erfolg haben. Deshalb habe ich in die obenstehenden Felder die Nummern meiner Berufs- oder Ausbildungsziele eingetragen (die Nummern finden Sie über Ihrem Ausbildungsziel).
Kostenlos und unverbindlich erhalte ich das rechts ausführlich beschriebene Bildungsangebot.

Vorname _____ Zuname _____
Postleitzahl / Wohnort _____ Straße / Hausnummer _____
Geburtsdatum _____ Beruf _____ BNF _____

Interessenten aus Österreich senden diese Berechtigungskarte an das HFL, A 1125 Wien, Schöglgasse 10. Sie erhalten dann das entsprechende Österreich-Angebot.

Tragen Sie die Nummer Ihres Berufs- oder Ausbildungszieles in die Felder der linksstehenden Berechtigungskarte ein, und senden Sie die Karte heute noch ab. Sie erhalten dann das im nebenstehenden Brief ausführlich beschriebene HFL-Bildungsangebot.

- Möchten Sie**
- Ihre Allgemeinbildung verbessern?
 - eine höhere Stellung erreichen und schneller vorankommen?
 - einen anderen Beruf erlernen, der Ihnen besser gefällt?
 - eine interessantere und verantwortungsvollere Tätigkeit?

205 Berufe und Ausbildungsziele des Hamburger Fern-Lehrinstituts (HFL) bieten Ihnen 205 Möglichkeiten, die für Sie wichtigen Kenntnisse zu erwerben!

Entscheiden Sie sich heute für Ihren Erfolg!



Eine Frage an alle vorwärtstrebenden Leser:
Wie kommt es, daß wir nicht mehr von unseren 3-teiligen Gratis-Angeboten verschenken können?



Prof. Dr. Werner Linke

Lieber ZS-Magazin-Leser!
Als Mitarbeiter des HFL, der während in der Erwachsenenbildung tätig ist, bin ich etwas erstaunt.
Von 1000 bildungsinteressierten Lesern fordern in der Regel nur 10 bis 15 unser kostenloses Angebot über die Möglichkeiten an, im Beruf mehr Erfolg zu haben – durch HFL Fernunterricht – zu Hause – in ihrer Freizeit.
Wo bleiben die restlichen 985?
Sollten diese Leser an einer besseren beruflichen Zukunft nicht interessiert sein? Das widerspricht doch den Erfahrungen – umso mehr, als berufliches Fortkommen in unserer Zeit wichtiger denn je ist!
Aufrichtig gesagt, ich verstehe z. B. nicht, warum nicht jeder Vorwärtstrebende zwischen 20 und 40 Jahren dieses umfangreiche, teils gratis Bildungsangebot, Studienhandbuch, Informationsbroschüre und teils Probelektion (Gesamtumfang 476 Seiten) anfordert.
Als weitere Sonderleistung aus Anlaß der Vorlage des Original-Lehrmaterials bei Ihnen wird ein HFL Berater im Auftrage des HFL kostenlos und unverbindlich über Ihr Studienziel informieren und beraten, und nach getroffener Wahl überreicht er Ihnen das erste Lehrmaterial – alles für einen schnelleren Studienbeginn – selbstverständlich kostenlos und ohne Verpflichtung für Sie!
Wir bezahlen sogar noch das Porto. Und Sie brauchen diese Studienhandbücher auch nicht zurückzuschicken.
Mit freundlichem Gruß
W. Linke
Prof. Dr. Werner Linke
Professor der Pädagogik

Alles ist kostenlos und verpflichtend zu nichts!

HFL
Hamburger Fern-Lehrinstitut
Walter Schultz KG
2 Hamburg 73
Postfach 73 03 33

POSTKARTE
WERBEANTWORT

Gebühr
zahl-
Empfänger